

Kinderbetreuung in Ravensburg

Bericht und Bedarfsplanung 2015/2016
für Kinder bis zum Schuleintritt



Inhaltsverzeichnis

| | | |
|--------|--|----|
| 1. | Vorbemerkung | 4 |
| 2. | Abkürzungsverzeichnis | 6 |
| 3. | Rechtliche Grundlagen | 7 |
| 3.1 | Vorgaben nach dem Sozialgesetzbuch VIII, Kindertagesbetreuungsgesetz..... | 7 |
| 3.2 | Aussagen auf Bundes- und Landesebene | 7 |
| 3.2.1 | Investitionsprogramme des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" | 8 |
| 3.2.2 | Investitionsprogramm des Landes | 8 |
| 3.3 | Sicherstellung Rechtsanspruch U3..... | 9 |
| 3.4 | Sicherstellung Rechtsanspruch vom vollendeten dritten Lebensjahr..... | 9 |
| 3.5 | Widersprüche, Klagen | 9 |
| 4. | Quantitativer Bedarf | 10 |
| 4.1 | Ermittlung des quantitativen Bedarfs | 10 |
| 4.1.1 | Bevölkerungspyramide – Stichtag 31.12.2013 | 10 |
| 4.1.2 | Jährliche Geburtenrate (Kinder mit Hauptwohnsitz in Ravensburg) | 11 |
| 4.1.3 | Jahrgangsstärken – Stand 31.12.2014..... | 12 |
| 4.2 | Träger..... | 13 |
| 4.3 | Einrichtungen zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren..... | 14 |
| 4.3.1 | Bestand an Betreuungsangeboten zum 31.12.2014 mit Veränderungen bis 2017 | 14 |
| 4.3.2 | Anzahl einzelner Gruppenformen U3 in den einzelnen Stadtteilen zum 31.12.2014 mit Veränderungen bis 2017..... | 17 |
| 4.3.3 | Bestand Ganztagesplätze U3 zum 31.12.2014 mit Veränderungen | 18 |
| 4.3.4 | Ermittlung Bedarf U3..... | 18 |
| 4.3.5 | Ziele..... | 19 |
| 4.4 | Einrichtungen zur Betreuung von Kindern über 3 Jahren..... | 21 |
| 4.4.1 | Bestand an Betreuungsangeboten zum 31.12.2014 (3-6 Jahre) mit Veränderungen .. | 21 |
| 4.4.2 | Anzahl einzelner Gruppenformen Ü3 in den einzelnen Stadtteilen zum 31.12.2014... | 26 |
| 4.4.3 | Bestand Ganztagesplätze Ü3 zum 31.12.2014 mit Veränderungen | 27 |
| 4.4.4 | Ziele..... | 33 |
| 4.5 | Mittagstischangebote..... | 35 |
| 4.5.1 | Bildungs- und Teilhabepaket..... | 37 |
| 4.6 | Tagespflege in Ravensburg | 38 |
| 4.7 | Einrichtungen für Kinder mit Behinderung..... | 39 |
| 4.8 | Weitere Angebote..... | 39 |
| 4.9 | Platzanspruch..... | 40 |
| 4.10 | Wechsel U3 in einen Ü3-Platz | 40 |
| 4.11 | Gemeindeübergreifende Angebote/Interkommunaler Kostenausgleich..... | 40 |
| 4.12 | Schließstage/Ferienprogramm/Ferienbetreuung..... | 41 |
| 4.13 | Betreuungsangebote für Unternehmen in Ravensburg | 42 |
| 4.13.1 | Firmenplätze | 42 |
| 4.13.2 | Betriebsplätze | 43 |
| 4.13.3 | Ziele..... | 43 |
| 4.14 | Plätze für Kinder von Asylbewerbern | 43 |
| 5. | Qualitativer Bedarf | 44 |
| 5.1 | Orientierungsplan „Frühkindliche Bildung und Erziehung" | 44 |

Kinderbetreuung in Ravensburg

Bericht und Bedarfsplanung 2015/2016

Vorbemerkung

| | | |
|--------|--|----|
| 5.2 | Pädagogische Konzeptionen | 44 |
| 5.3 | Umfragen und Erhebungen der Stadt und der freien Träger zur Kita-Situation | 44 |
| 5.3.1 | Elternbefragung | 45 |
| 5.4 | Heilpädagogische Angebote | 55 |
| 5.5 | Zusätzliche Projekte in Kindertageseinrichtungen..... | 56 |
| 5.5.1 | Sprachförderung | 57 |
| 5.5.2 | Sport und Bewegungsförderung..... | 63 |
| 5.5.3 | Gesunde Ernährung..... | 64 |
| 5.5.4 | Musikalische Früherziehung | 65 |
| 5.5.5 | Naturwissenschaften..... | 65 |
| 5.5.6 | Ziele..... | 65 |
| 6. | Organisatorischer Rahmen | 66 |
| 6.1 | Kita-Personal..... | 66 |
| 6.1.1 | BK-Praktikanten..... | 66 |
| 6.1.2 | Praxisintegrierte Erzieher/-innen-Ausbildung PIA..... | 66 |
| 6.2 | Trägertreffen, Trägergespräche | 67 |
| 6.3 | Aufnahmekriterien | 67 |
| 6.4 | Belegung zum Stichtag 1. März | 68 |
| 6.5 | Flexibilisierungspaket – befristet bis 31.07.2015..... | 68 |
| 6.6 | Zentrales Anmeldeverfahren..... | 68 |
| 6.6.1 | Ziele..... | 68 |
| 7. | Kitas als Familienzentrum | 69 |
| 8. | Inklusion | 69 |
| 8.1 | Ziele | 70 |
| 9. | Platzsharing..... | 70 |
| 10. | Finanzen..... | 71 |
| 10.1 | Laufende Betriebsausgaben für Kindertageseinrichtungen | 71 |
| 10.2 | Landeszuweisungen (FAG) | 73 |
| 10.3 | Interkommunaler Kostenausgleich..... | 74 |
| 10.4 | Elternbeiträge | 74 |
| 10.4.1 | Ziele..... | 75 |
| 10.5 | Eigenanteil Träger | 75 |
| 10.6 | Verwaltungskostenpauschale Träger..... | 75 |
| 10.7 | Zusätzliche Projekte in Kindertageseinrichtungen..... | 75 |
| 10.8 | Investitionskosten | 76 |
| 11. | Kita-Controlling | 79 |
| 12. | Jährliche Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung | 79 |

1. Vorbemerkung

Zum 18.02.2006 trat das Landesgesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege, kurz KiTaG, in Kraft.

Nach § 3 Abs. 3 des KiTaG ist eine örtliche Bedarfsplanung unter Beteiligung der freien Träger zu erstellen und regelmäßig fortzuschreiben.

Die Bedarfsplanung berücksichtigt auch den zum 01.08.2013 inkrafttretenden Rechtsanspruch der Kinderbetreuung für Kinder unter 3 Jahre. Dieser Rechtsanspruch ist im SGB VIII geregelt und ist von den Eltern einforderbar.

Gemeinsam mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen fand und findet ein regelmäßiger Austausch auf das Verfahren und die Inhalte der zukünftigen Bedarfsplanung statt. Sie wird mit der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen des Landkreises Ravensburg abgestimmt.

In den Planungsprozess sind mit einbezogen:

- alle Träger von Kindertageseinrichtungen
- die Leitungen der Kindertageseinrichtungen
- die Fachberatung für Kindertagesstätten der Kreisverwaltung
- der Gesamtelternbeirat für Kindertagesstätten
- die Ergebnisse von Elternbefragungen

Der vorliegende Bericht „Kinderbetreuung in Ravensburg – Bericht und Bedarfsplanung 2015/2016 für Kinder bis zum Schuleintritt“ gibt Ergebnisse und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Kinderbetreuungsangebote in der Stadt Ravensburg. Die Empfehlungen wurden in mehreren Sitzungen zur Bedarfsplanung unter Federführung des Amtes für Soziales und Familie erarbeitet. Die Ergebnisse sind abgestimmt und werden zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Betreuungsangebote in der Stadt zur Beschlussfassung empfohlen.

Die örtliche Bedarfsplanung geht von nachfolgenden Annahmen aus:

- Sicherstellung der Rechtsansprüche auf einen Betreuungsplatz für Kinder bis zur Einschulung
- Sicherstellung einer wohnortnahen Versorgung bei Betreuungsangeboten
- Ausdifferenzierung der Betreuungsangebote insbesondere für Kinder unter 3 Jahre durch Umwidmung bestehender Ressourcen
- Berücksichtigung der Bedarfe und Interessen von Eltern und ihren Kindern
- Berücksichtigung der Empfehlungen des städtischen Familienberichts
- Berücksichtigung der Ergebnisse der Familienumfrage zur Kleinkindbetreuung vom Februar/März 2014
- Berücksichtigung zentraler Ergebnisse der Elternumfrage vom Dezember 2014
- Sicherung der bestehenden Trägervielfalt

2013 wurde der neue Familienbericht und die Leitlinien zum Familienbericht Ravensburg erstellt. Dabei geht es um die Familienfreundlichkeit und die Lebensqualität der Familien in Ravensburg in der nächsten Dekade. Grundlage dafür war eine Befragung aller Familien in Ravensburg.

Der Stadtentwicklungsprozess definiert im Themenfeld "Miteinander leben, Bildung und Betreuung" ausdrücklich die Stärkung von Bildungsangeboten bereits für Kinder im Kita-Alter.

2. Abkürzungsverzeichnis

| | |
|---------------|---|
| SGB VIII | Sozialgesetzbuch Achstes Buch, Kinder- und Jugendhilfe |
| Kita | Kindertageseinrichtung (Einrichtungen U3 und Ü3) |
| U3 | Kinder im Alter von unter 3 Jahren |
| Ü3 | Kinder im Alter von über 3 Jahren |
| RG | Regelgruppe <ul style="list-style-type: none">• Betreuungszeit von durchschnittlich 6 Stunden am Tag mit Unterbrechung am Mittag |
| VÖ | Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten <ul style="list-style-type: none">• durchgängige Betreuungszeit von mindestens 6 Stunden bis höchstens 7 Stunden am Tag |
| GT | Gruppe mit Ganztagesbetreuung <ul style="list-style-type: none">• Betreuungszeit von über 7 Stunden am Tag durchgehend |
| AM | Altersgemischte Gruppe <ul style="list-style-type: none">• Gruppen mit Kindern im Alter von 2 bis 6 Jahren (die Anzahl der Kinder ab 3 Jahren überwiegt) oder• Gruppen mit Kindern im Alter von 1 bis 6 Jahren (die Anzahl der Kinder unter 3 Jahren ist auf maximal 5 Kinder begrenzt)• Altersgemischte Gruppen können mit unterschiedlichen Öffnungszeiten geführt werden |
| Krippe | Gruppe mit Kindern unter 3 Jahren |
| Betr. SG | betreute Spielgruppe <ul style="list-style-type: none">• Betreuung für Kinder unter 3 Jahren mit einer Betreuungszeit zwischen 10 und 15 Std. wöchentlich |
| Heilp. Gruppe | Heilpädagogische Gruppe |
| IN | Integrative Gruppe <ul style="list-style-type: none">• Gruppen, in denen Kinder betreut werden, die aufgrund von einer Behinderung einer zusätzlichen Förderung bedürfen |
| KG | Kleingruppe <ul style="list-style-type: none">• Gruppen mit einer geringeren Belegungsmöglichkeit (Belegung bis zur Hälfte der Höchstgruppenstärke) |

3. Rechtliche Grundlagen

3.1 Vorgaben nach dem Sozialgesetzbuch VIII, Kindertagesbetreuungsgesetz

Das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) regelt die frühkindliche Förderung. § 24 SGB VIII benennt den Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kita. Mit Vollendung des ersten bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres hat das Kind Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Dieser Rechtsanspruch gilt seit dem 1.8.2013. Des Weiteren wird geregelt, dass ein Kind mit Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung hat. In Einzelfällen ist auch der Rechtsanspruch für Kinder auf die Förderung in einer Einrichtung formuliert, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Das Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg (KiTaG) bekräftigt in § 3 diesen Rechtsanspruch nochmals und trifft keine weitergehenden Regelungen. Des Weiteren regelt das KiTaG einzelne Fragen, wie z.B. die Qualifikationsanforderungen für die pädagogischen Fachkräfte, die Einrichtung von Elternbeiräten, den Interkommunalen Kostenausgleich, die Förderung der Einrichtungen usw.

3.2 Aussagen auf Bundes- und Landesebene

Die regierenden Parteien im Bund haben in ihrem Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2013 bereits u.a. den weiteren Ausbau der Qualität in der Kindertagesbetreuung vereinbart. Dabei sieht der Bund die Themenfelder Personalausstattung, Qualifikation und Weiterbildung der Fachkräfte, das Fachkräfteangebot sowie die Sprachbildung im Fokus. Bei der Konferenz zur frühen Bildung am 6.11.2014 haben sich das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Fachministerien der Länder auf einen Prozess zur Entwicklung gemeinsamer Qualitätsziele in der Kindertagesbetreuung geeinigt. Dazu unterzeichneten die Bundesministerin Manuela Schwesig und die Vorsitzende der Jugend- und Familienministerkonferenz, Irene Alt, das Communiqué "Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern". Die Umsetzung der Ziele soll in einem verbindlichen, gestuften Prozess unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände sowie im Dialog mit den für die Kindertagesbetreuung Verantwortung tragenden Verbänden und Organisationen erfolgen. Für Ende 2016 ist ein erster Zwischenstandsbericht vorgesehen. Ziel könnte ein Bundesqualitätsgesetz für Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege sein.

Der 5. Bericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes vom 4.3.2015 stellt fest, dass der Ausbau der U3-Plätze im Jahr 2014 schneller als in den Vorjahren vorangegangen ist. Insgesamt wird festgestellt, dass die Bedarfssituation je nach Ort sehr unterschiedlich ist und auch der Ausbaustand daher variiert. In Ravensburg ist der Ausbau der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren weitestgehend abgeschlossen. Dem Bedarf zur Erfüllung des Rechtsanspruches kann nachgekommen werden.

Das Land Baden-Württemberg sieht ebenfalls im Ausbau der Qualität an den Kitas einen Schwerpunkt. Ein geeigneter Personalschlüssel, Aus- und Weiterbildung der Fachkräfte, Qualitätssicherung in der Kindertagespflege und die Sprachförderung bilden den Schwerpunkt.

Die Auswirkungen des von der Bundesregierung beschlossenen Betreuungsgeldes können noch immer nicht abgeschätzt werden. Bisher hat sich nach wie vor keine gravierende Veränderung der Nachfrage nach Betreuungsplätzen dadurch feststellen lassen. Die Nachfrage nach Plätzen in den Waldspielgruppen in Ravensburg ist allerdings rückläufig. Dies könnte mit dem Betreuungsgeld zusammenhängen.

Grundsätzlich gilt es den örtlichen Bedarf und die Bundes- und landespolitischen Entwicklungen beim Ausbau der Betreuungsangebote und die Entwicklung von Qualitätsmaßnahmen genau zu beobachten und auf die Entwicklungen zeitnah zu reagieren.

3.2.1 Investitionsprogramme des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung"

Der Bund hat sich im Rahmen der beiden Bundesprogramme "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013 und 2013 - 2014 an den Investitionskosten für den Ausbau der Kleinkindbetreuung (landesweit 780.000 Plätze) beteiligt.

In Baden-Württemberg waren die Tranchen 1 und 2 bei Weitem nicht ausreichend, so dass die zur Verfügung stehenden Mittel in erheblichem Maße überzeichnet waren. Die kommunalen Spitzenverbände haben sich um die Fortsetzung der Investitionskostenförderung bemüht. Die Kita-Träger waren aufgefordert, bei Bedarf formlose Anträge zu stellen, um die Notwendigkeit des weiteren Ausbaus zu signalisieren.

Im Dezember 2014 wurde die Aufstockung des Bundessondervermögens in einer dritten Tranche für die Haushaltsjahre 2015 – 2018 um insgesamt 550 Mio. Euro beschlossen. Erstmals sollen auch Ausstattungsinvestitionen förderfähig sein, die der gesunden Versorgung, Maßnahmen der Inklusion sowie der ganztägigen Betreuung dienen (Einrichtung von Küchen und Sporträumen).

Die Aufstockung des Investitionsprogramms kommt in Ravensburg dem Erweiterungsbau der Kindertageseinrichtung St. Felicitas zu Gute. Der Antrag auf Investitionsförderung der beiden geplanten Gruppen (eine Krippe sowie AM-Gruppe) ist bereits gestellt. Des Weiteren sind bestehende Ü3-Gruppen förderfähig, die in altersgemischte Gruppen umgewandelt werden sollen.

3.2.2 Investitionsprogramm des Landes

Im Rahmen der 3. Tranche des Bundesinvestitionsprogramms werden Investitionen gefördert, die der Schaffung und Ausstattung zusätzlicher Betreuungsplätze U3 dienen und ab dem 1. April 2014 begonnen wurden. Dabei tritt eine Finanzierungslücke auf für Maßnahmen, die vor dem 1. April 2014 begonnen wurden und nicht im Rahmen der 2. Tranche berücksichtigt werden konnten.

Um diese Finanzierungslücke zu schließen hat die Landesregierung ein eigenes einmaliges Investitionsprogramm aus Landesmitteln von 50 Mio. Euro angekündigt. Dabei sollen im Rahmen haushaltsrechtlicher Möglichkeiten Maßnahmen gefördert werden, die zwischen dem 1.7.2012 und dem 1.4.2014 begonnen wurden, jedoch nicht beim Investitionsprogramm des Bundes (2. Tranche und 3. Tranche) berücksichtigt werden konnten. Das Kultusministerium arbeitet derzeit noch an der Umsetzung.

Es wird geprüft, ob für diesen Zeitraum Maßnahmen an Ravensburger Kindertageseinrichtungen vorgenommen wurden, die über das Landesinvestitionsprogramm förderfähig wären.

3.3 Sicherstellung Rechtsanspruch U3

Am 1. August 2013 ist der so genannte „Rechtsanspruch U3“ (§§ 22 – 26 SGB VIII) in Kraft getreten. Gemeint ist die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege, auf die Kinder mit Vollendung des ersten Jahres bis zum Alter von drei Jahren ab dann einen Anspruch haben.

Im Kita-Jahr 2015/2016 stehen ca. 545 Plätze für Kinder unter 3 Jahren in Ravensburg in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zur Verfügung. Demgegenüber beläuft sich die Zahl der Kinder unter 3 Jahren (Stichtag 31.12.2014) auf 1.300 Kinder. Die Stadt Ravensburg erreicht somit eine Versorgungsquote von 42 % und nach weiteren geplanten Veränderungen ca. 43 % für Kinder unter 3 Jahren (3 Jahrgänge).

3.4 Sicherstellung Rechtsanspruch vom vollendeten dritten Lebensjahr

Die Stadt kann seit Jahren den Rechtsanspruch (§ 24 SGB VIII) auf einen Kita-Platz Ü3 insgesamt erfüllen.

Im Kita-Jahr 2015/2016 stehen insgesamt 1.630 Kita-Plätze Ü3 (ohne Notplätze) zur Verfügung. Demgegenüber beläuft sich die Zahl der Kinder (4 Jahrgänge, davon 90 % - Erfahrungswert der Stadt aus den vergangenen 10 Jahren) auf 1.497 Kinder zum Ende des Kita-Jahres 2015/2016.

Im Ü3 Bereich sind die Zahlen in den letzten Jahren weitestgehend stabil. Durch die Entstehung von Neubaugebieten kann einzelner Mehrbedarf entstehen. Hier wird eine zeitlich begrenzte Kapazitätserweiterung als Lösung angestrebt, die später bei rückgehendem Bedarf erweiterte Betreuungszeiten (ganztags) ermöglichen soll. Bei sehr hoher Nachfrage einzelner Standorte kann es aber auch sein, dass Eltern auf benachbarte Kitas ausweichen müssen.

3.5 Widersprüche, Klagen

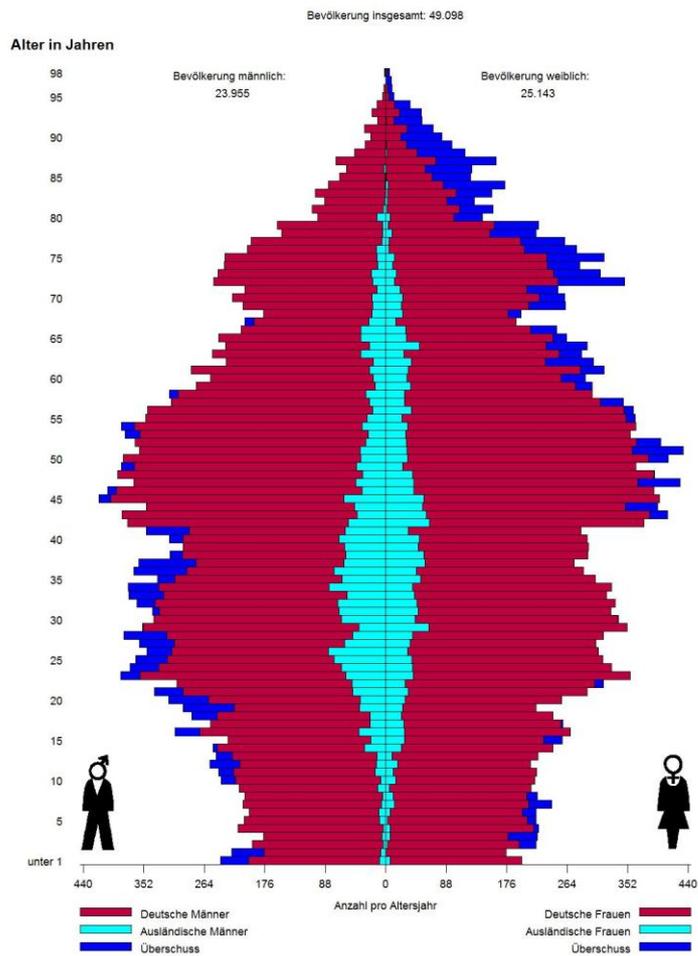
Sowohl im Bereich U3, als auch im Bereich Ü3 sind in Ravensburg bisher keine Widersprüche oder Klagen eingegangen. Die Stadt kann den Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz vollumfänglich erfüllen.

4. Quantitativer Bedarf

4.1 Ermittlung des quantitativen Bedarfs

4.1.1 Bevölkerungspyramide – Stichtag 31.12.2013

Altersaufbau der Bevölkerung
 in Ravensburg, Stadt
 am 31.12.2013 (Basis Zensus 2011)



© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2015
 Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet

Geburtenzahl 2014: 478 Geburten

4.1.2 Jährliche Geburtenrate (Kinder mit Hauptwohnsitz in Ravensburg)

Insgesamt ist seit 2000 ein Rückgang der Geburtenzahlen feststellbar.

| Jahr | Geburten im Jahr | Personen zum 31.12.2014 | Differenz |
|------|------------------|-------------------------|-----------|
| 2000 | 452 | 466 | 14 |
| 2001 | 473 | 459 | -14 |
| 2002 | 439 | 446 | 7 |
| 2003 | 463 | 455 | -8 |
| 2004 | 456 | 417 | -39 |
| 2005 | 434 | 420 | -14 |
| 2006 | 461 | 459 | -2 |
| 2007 | 432 | 434 | 2 |
| 2008 | 427 | 436 | 9 |
| 2009 | 436 | 451 | 15 |
| 2010 | 412 | 415 | 3 |
| 2011 | 427 | 408 | -19 |
| 2012 | 420 | 407 | -13 |
| 2013 | 439 | 415 | -24 |
| 2014 | 478 | 478 | 0 |

Der Vergleich zwischen den tatsächlichen Geburten im Jahr und den jetzt in Ravensburg lebenden Personen des entsprechenden Geburtsjahrgangs (Jahrgangsstärke) zeigt, dass die Differenz jeweils sehr unterschiedlich ist. Für die Ermittlung des Bedarfs an Kita-Plätzen Ü3 2015/2016 sind die Jahrgänge ab 2009 von Bedeutung.

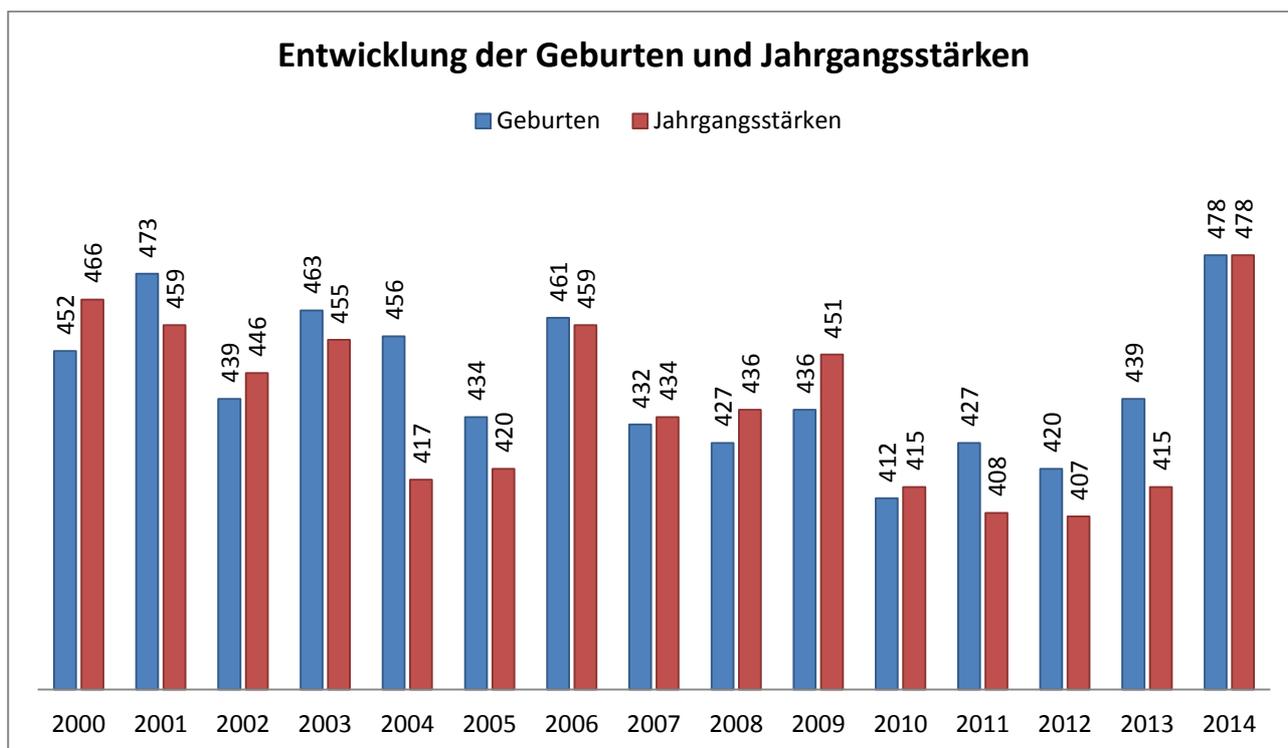
Die Geburtenraten haben sich bei rd. 420 bis 440 Geburten im Jahr eingependelt. Im letzten Jahr lag die Geburtenrate bei 478 Kindern, ein deutlicher Anstieg im Vergleich der Vorjahre.

Vergleicht man das Platzangebot Ü3 mit den Kinderzahlen für die Kita-Jahre 2015/2016 und 2016/2017 entwickelt sich die Zahl der Kinder Ü3 (4 Jahrgänge, 90 %) wie folgt:

| | |
|----------------------------|--------------------------------|
| Kindergartenjahr 2015/2016 | 1.497 Kinder |
| Kindergartenjahr 2016/2017 | 1.498 Kinder (voraussichtlich) |

4.1.3 Jahrgangsstärken – Stand 31.12.2014

Die Jahrgangsstärken sind die in Ravensburg tatsächlich lebenden Personen des entsprechenden Geburtsjahrgangs. In der Regel sind bei wenigen Ausnahmen weniger Personen im Jahrgang, als geboren wurden (Kinder mit Hauptwohnsitz in Ravensburg). Seit 2011 lässt sich feststellen, dass der Jahrgangswert gegenüber den Geburtenzahlen merkbar niedriger ist. Dies könnte zum Grund haben, dass junge Familien in Ravensburg zunehmend schwer geeigneten Wohnraum finden und daher aus Ravensburg wegziehen.



4.2 Träger

In der Stadt Ravensburg befinden sich 38 Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft von 11 verschiedenen Trägern (Stand: 30.4.2015 und voraussichtliche Veränderungen bis 2017).

| Träger | Anzahl der Einrichtungen | Anzahl der Gruppen | beschlossene Veränderungen bis 2017 | Veränderungsoptionen bis 2017 |
|--|---------------------------------|---------------------------|--|--------------------------------------|
| Diakonisches Werk Ravensburg | 4 | 11 | | |
| Katholische Gesamtkirchengemeinde Ravensburg | 18 | 48 | + 2 | |
| Montessori-Kinderhaus gGmbH | 4 | 12 | | |
| Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Ravensburg | 1 | 8 | | |
| Kath. Schulwerk Ravensburg/Weingarten (Bildungszentrum St. Konrad) | 1 | 4 | | |
| St. Elisabeth-Stiftung (Casa Elisa) | 1 | 5 | | |
| Freie Waldorfschule Ravensburg e.G. | 1 | 6 | | |
| Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Bodensee/Oberschwaben | 5 | 13 | | |
| Jugendhilfe Hoffmannhaus | 1 | 5 | + 1 | |
| Kinderwelt e.V. | 1 | 5 | | |
| Kindergruppe Purzelbaum e. V. | 1 | 3 | | |
| Erweiterungen Trägerschaft offen | | | | +1 |
| Gesamt: 11 | 38 | 120 | 123 Kita-Gruppen | 124 Kita-Gruppen |

4.3 Einrichtungen zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

4.3.1 Bestand an Betreuungsangeboten zum 31.12.2014 mit Veränderungen bis 2017

| Betreuungsform/Einrichtung U3 | Anzahl Gruppen | Plätze | Plätze | beschlossene Veränderungen | Veränderungsoptionen |
|--|----------------|--------------------|------------|---------------------------------------|------------------------|
| Krippen: | | bis 30 Std. | ab 30 Std. | | |
| Villa Kunterbunt | 5 | 40 | 10 | | |
| Casa Elisa | 2 | | 20 | | |
| Bruder Konrad | 1 | | 10 | | |
| St. Theresia | 1 | | 10 | | |
| Villa Emma | 2 | | 20 | | |
| Montessori Kinderhaus RV | 2 | | 20 | | - 5 Plätze Kleingruppe |
| Tagesstätte Hoffmannhaus | 1 | | 10 | | |
| St. Josef | 1 | | 10 | | |
| Kinderwelt | 5 | 10 | 40 | | |
| Kinderkrippe Pfiffikus | 3 | 30 | | | |
| Waldorfkindergarten | 1 | | 10 | | |
| Montessori Kinderhäuschen Huberesch | 1 | | 10 | | |
| St. Norbert | 1 | | 10 | | |
| Ev. Kinderhaus Lukas | 1 | 10 | | | |
| St. Maria | 1 | | 10 | | |
| St. Nikolaus | 1 | | 10 | | |
| St. Felicitas (2016/2017) | | | | 10 | |
| Gesamt Krippen mit Veränderungen: | | 90 | 200 | 300 | 295 |
| Betreute Spielgruppen: | | bis 15 Std. | | | |
| Tagesstätte Hoffmannhaus | 1 | 10 | | | |
| Kindergruppe Purzelbaum | 3 | 30 | | | |
| Waldkindergarten | 3 | 26 | | Erweiterung Platzangebot (+ 8 Plätze) | |
| Tagesstätte Hoffmannhaus | | | | 10 | |
| St. Maria | 1 | 10 | | | |
| Gesamt SG mit Veränderungen: | | 76 | | 94 | 94 |

Kinderbetreuung in Ravensburg

Bericht und Bedarfsplanung 2015/2016

Quantitativer Bedarf

| Betreuungsform/Einrichtung U3 | Anzahl Gruppen | Plätze | beschlossene Veränderungen | Veränderungsoptionen |
|---|----------------|------------|----------------------------|----------------------|
| <p>Betreuung in AM-Gruppen / Betreuung für Kinder ab 2 Jahren in Kitas: Kinder ab dem 2. Geburtstag können in <u>altersgemischten Gruppen</u> betreut werden. Vereinzelt gibt es AM-Gruppen für die Betreuung von Kindern ab dem 1. Geburtstag in <u>ganztagsaltersgemischten</u> Gruppen. Die Plätze werden bei freier Kapazität Ü3 für 1- bzw. 2jährige Kinder angeboten. Werden während des KiTa-Jahres Ü3 Kinder angemeldet, haben diese Vorrang. <u>AM-Gruppen (2 – 6 Jahre)</u> Für Kinder, die während des Kindergartenjahres 3 Jahre alt werden, können auf deren Plätze weitere 2-jährige Kinder nachrücken. Nach Rücksprache mit dem Landesjugendamt kann in diesen Gruppen mit einem durchschnittlichen Wert von 5 Plätzen für U3 Kinder gerechnet werden. Eine Abweichung vom bisherigen Modell (14 Ü3 und 4 U3) ist möglich unter Einhaltung der Rahmenbedingungen und Überhang der Ü3 Plätze (z. B. 12 + 5). <u>AM-Gruppen (1 – 6 Jahre)</u> Für Kinder, die während des KiTa-Jahres 3 Jahre alt werden, können auf deren Plätze weitere 1jährige Kinder nachrücken. Die Anzahl der Kinder U3 ist auf max. 5 Kinder begrenzt. Rechenwert: Kinder U3 belegen 2 Plätze Ü3.</p> | | | | |
| AM-Gruppen: | | | | |
| Klösterle | 1 | 5 | | |
| Casa Elisa | 3 | 15 | | |
| Montessori KH Schornreute | 1 | 5 | | |
| Christkönig | 1 | 5 | | |
| St. Franziskus | 1 | 5 | | |
| Ev. Markus Kindergarten | 1 | 5 | 5 | |
| Villa Emma | 2 | 10 | | |
| Dreifaltigkeit | 1 | 5 | | |
| Hoffmannhaus | 3 | 15 | | |
| Ev. Johannes Kindergarten | 1 | 5 | | |
| St. Josef | 2 | 10 | | |
| St. Felicitas | 1 | 5 | | |
| Ev. Kinderhaus Lukas | 1 | 5 | | |
| St. Maria | 2 | 10 | | |
| St. Nikolaus | 1 | 5 | | |
| St. Elisabeth | 1 | 5 | | |
| Bruder Klaus | 1 | 5 | | |
| Carlo Steeb | 2 | 10 | | |
| Waldorfkindergarten | 1 | 5 | | |
| | | | | |
| St. Felicitas (Erweiterung 2016/2017) | | | 5 | |
| Gesamt AM mit Veränderungen | | 135 | 145 | 145 |

| Betreuungsform/Einrichtung U3 | Anzahl Gruppen | Plätze | beschlossene Veränderungen | Veränderungsoptionen |
|--|----------------|-------------------|----------------------------|----------------------|
| Tagespflege (siehe Nr. 4.6) Vermittlungen in 2014 ¹ (Im Vorjahr 51) | | 26 | | |
| Plätze Gesamt Krippe | | 290 | | |
| Plätze Gesamt Betreute Spielgruppen | | 76 | | |
| Plätze Gesamt AM-Gruppen | | 135 | | |
| Plätze Tagespflege (Vermittlungen 2014) | | 26 | | |
| Gesamt U3 in: Krippen, Betr. SG AM-Gruppen und Tagespflege | | 527 Plätze | 565 Plätze | 560 Plätze |

Kleingruppen

Die Einrichtung einer Kleingruppe ist u. a. abhängig von den Anmeldezahlen. Die Wiedereröffnung erfolgt nur mit vorheriger Zustimmung der Stadt.

¹ Das Angebot der Kindertagespflege ist abhängig von Angebot und Nachfrage und liegt in der Verantwortung des Kreisjugendamtes.

Kinderbetreuung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2015/2016 Quantitativer Bedarf

4.3.2 Anzahl einzelner Gruppenformen U3 in den einzelnen Stadtteilen zum 31.12.2014 mit Veränderungen bis 2017

| | Stadtteil | Krippe | Betr. SG | AM | beschlossene Veränderungen bis 2017 | Veränderungsoptionen |
|----|-----------------------------|-----------|----------|-----------|-------------------------------------|----------------------|
| 1 | Kernstadt | 5 | | 1 | | |
| 2 | Nordstadt / Sonnenbüchel | 2 | 3 | 3 | | |
| 3 | Schornreute | 1 | 1 | 1 | | |
| 4 | Südstadt / Grünlandsiedlung | 3 | | 5 | + AM-Gruppe | |
| 5 | Ummenwinkel | 2 | | | | Kleingruppe |
| 6 | Galgenhalde/Mittelösch | 1 | 1 | 5 | + betr. SG | |
| 7 | Huberesch/Hochberg | 3 | 1 | 4 | + AM-Gruppe + Krippengruppe | |
| 8 | Weißenuau | 8 | | | | |
| 9 | Weingartshof/Torkenweiler | 1 | | | | |
| 10 | Oberhofen/Eschach | 2 | 1 | 3 | | |
| 11 | Oberzell | 1 | | 2 | | |
| 12 | Bavendorf | | 1 | | | |
| 13 | Taldorf/Dürnast | | | 1 | | |
| 14 | Schmalegg | | | 2 | | |
| | Gesamt | 29 | 8 | 27 | | |

4.3.3 Bestand Ganztagesplätze U3 zum 31.12.2014 mit Veränderungen

Gruppen mit Ganztagesbetreuung haben eine durchgehende Öffnungszeit von über 7 Stunden am Tag.

| Einrichtungen mit U3 Ganztagesplätzen | Plätze für einzelne Tage GT-Betreuung | Plätze für GT-Betreuung an 5 Tagen/Woche | beschl. Veränderungen | Veränderungsoptionen |
|---------------------------------------|---------------------------------------|--|-----------------------|---|
| Krippen und AM: | | | | |
| Villa Kunterbunt | 40 | 10 | | |
| Klösterle | | 5 | | |
| Casa Elisa | | 25 | | |
| Bruder Konrad | | 10 | | |
| Villa Emma | | 30 | | |
| Montessori Kinderhaus RV | | 10 | | |
| Tagesstätte Hoffmannhaus | | 25 | | |
| St. Josef | | 10 | | |
| Kinderwelt | | 40 | | |
| Waldorfkindergarten | | 10 | | |
| St. Norbert | | 10 | | |
| Ev. Kinderhaus Lukas | | | | Weitere GT-Plätze Ü3 können für U3 genutzt werden |
| St. Nikolaus | | 10 | | Weitere GT-Plätze Ü3 können für U3 genutzt werden |
| St. Maria | | 10 | | |
| Gesamt mit Veränderungen: | 40 | 205 | | |
| | 245 GT Plätze U3 | | | |

4.3.4 Ermittlung Bedarf U3

Um den Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren feststellen zu können, führte das Amt für Soziales und Familie in den Jahren 2013 und 2014 eine Elternbefragung durch. Damit konnten zwei repräsentative Jahrgänge mit Kindern im Alter zwischen sechs und 18 Monaten befragt werden. Auf dieser Grundlage lassen sich auch für das kommende Kita-Jahr Hochrechnungen anstellen. 187 Familien wurden damals erreicht. Davon hatten 136 einen konkreten Betreuungsbedarf für ihr Kind vor dem dritten Geburtstag angegeben. Bezogen auf einen Jahrgang (Bezug 418 Kinder) ergibt das eine spitz berechnete Bedarfsquote von 32,5 %. Je nach Alter des Kindes geben die Familien unterschiedliche Bedarfe an. In den ersten 12 Monaten nach der Ge-

burt liegt die Bedarfsquote bei max. 2 %. Nach dem ersten Lebensjahr liegt die Bedarfsquote bei max. 23 %, nach dem zweiten Lebensjahr bei max. 18 % und nach dem dritten Lebensjahr bei max. 15 %. Der o.g. Gesamtbetreuungsbedarf von 32,5 % wird aufgrund von Betriebsplätzen, aufgrund dessen, dass bei den Umfragen nicht alle betroffenen Eltern teilgenommen haben und dass bei den Eltern oft auch erst später Betreuungsbedarfe ergeben, höher eingeschätzt. Daher sind ca. 10 % zusätzlich zu berücksichtigen. Insgesamt wurden auf drei Jahrgänge gerechnet ein Bedarf von ca. 42,5 % festgestellt. Nach wie vor ist davon auszugehen, dass sich der Bedarf um die 45 % einpendeln wird.

4.3.5 Ziele

Bestand Dezember 2014 (s. a. Ziffer 4.2.1)

| | |
|---------------------------|-------------|
| Krippen mit | 290 Plätzen |
| betreute Spielgruppen mit | 76 Plätzen |
| AM-Gruppen mit | 135 Plätzen |
| Tagespflege mit | 26 Plätzen |

Bestand Dezember 2014: 527 Plätze

Änderungen 2015/2016

| | |
|--|--------------------------|
| Montessori Kinderhaus Ravensburg Krippe VÖ als Kleingruppe | - 5 Plätze (2015/2016) |
| 1 Betr. SG Hoffmannhaus nach Bedarf | +10 Plätze (Sept. 2015) |
| Betreute Waldspielgruppe Lila Löwenzahn und Waldmeister Erhöhung der Höchstgruppenstärke auf 10 und 12 Plätze je Gruppe | + 8 Plätze (Januar 2015) |
| Ev. Markus Kindergarten Umwandlung einer Gruppe in eine AM Gruppe | + 5 Plätze (2015/2016) |

Bestand nach Umsetzung 2015/2016: 545 Plätze

Änderungen 2016/2017

| | |
|--|-------------------------|
| Erweiterung St. Felicitas – Neubaugebiet "Am Hofgut" | |
| 1 Krippe VÖ | + 10 Plätze (2016/2017) |
| 1 VÖ-AM | + 5 Plätze (2016/2017) |

Bestand nach Umsetzung 2016/2017: 560 Plätze

Zusätzliche Veränderungsoptionen

Montessori Kinderhaus

Prüfauftrag Wiedereröffnung der Kleingruppe Krippe VÖ + 5 Plätze

St. Maria

Raumreserven könnten für eine Betr. SG aktiviert werden. + 10 Plätze

Schmalegg

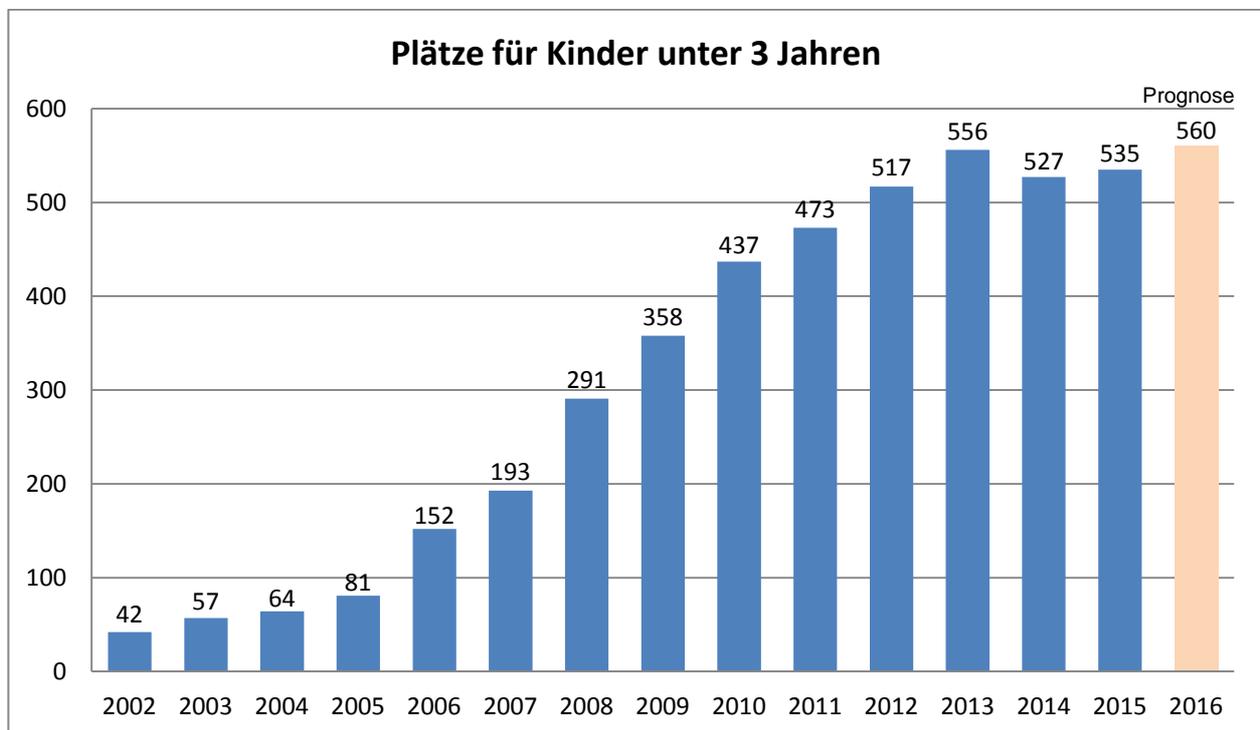
Überprüfung der Versorgung für Schmalegg
Neubaugelände „Brachwiese III“

Betreute Waldspielgruppen

Prüfauftrag Zusammenlegung von 3 auf 2 Gruppen - 10 Plätze

allgemeiner Prüfauftrag

Angebot Krippe GT / Umwandlung in VÖ



Die Versorgungsquote würde sich nach der aktuellen Umsetzung der gemachten Überlegungen / Änderungen und Planungen (bezogen auf 1.300 Kinder) von 44 % auf 42 % ändern. Die Versorgungsquote ändert sich durch höhere Geburten, Wegzüge von Familien und weniger Vermittlungen in der Tagespflege. Im Jahr 2009 lag die Versorgungsquote noch bei rund 28 %.

4.4 Einrichtungen zur Betreuung von Kindern über 3 Jahren

4.4.1 Bestand an Betreuungsangeboten zum 31.12.2014 (3-6 Jahre) mit Veränderungen

| Stadtteil | Kita | Gruppenart | Plätze | Plätze | Plätze im Stadtteil | beschlossene Veränderungen | Veränderungsoptionen | |
|----------------------------|------------------------------------|------------|--------|--------|---------------------|----------------------------|-------------------------|-------------------------|
| Kernstadt | Montessori-Kinderhaus Hirschgraben | RG-VÖ | 23 | | | | Kleingruppe - 12 Plätze | |
| | | RG-VÖ | 23 | | | | | |
| | | RG-VÖ | 23 | | | | | |
| | | RG-VÖ | 23 | | | | | |
| | | RG-VÖ-GT | 23 | 115 | | | | |
| | Villa Kunterbunt | VÖ | 22 | | | | | |
| | | GT | 20 | | | | | |
| | | GT | 20 | | | | | |
| | | | | | 62 | | | |
| | Klösterle | GT | 20 | | | | | Kleingruppe - 10 Plätze |
| | | GT | 20 | | | | | |
| | | GT-AM | 10 | 50 | | | | |
| | | | | | | 227 | | |
| Nordstadt/ Sonnenbüchel | St. Ludmilla | RG-VÖ | 23 | | | | | |
| | | RG-VÖ | 23 | 46 | | | | |
| | St. Andreas | RG-VÖ | 23 | 23 | | | | |
| | | | | | | | | |
| | Gut Betha | RG-VÖ | 23 | | | | | |
| | | RG-VÖ | 23 | 46 | | | | |
| | Casa Elisa | VÖ-GT-AM | 18 | | | | | |
| | | VÖ-GT-AM | 18 | | | | | |
| GT-AM | | 10 | 46 | | | | | |

Kinderbetreuung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2015/2016 Quantitativer Bedarf

| Stadtteil | Kita | Gruppenart | Plätze | Plätze | Plätze im Stadtteil | beschlossene Veränderungen | Veränderungsoptionen | |
|--|-----------------------------------|---------------|----------|--------|---------------------|----------------------------|--------------------------------|--|
| überregionales Angebot | Bildungszentrum St. Konrad | RG-VÖ | 23 | | | | | |
| | | RG-VÖ | 23 | | | | | |
| | | RG-VÖ | 23 | | | | | |
| | | RG-VÖ | 23 | 92 | | | | |
| | | | | | 253 | | | |
| Schornreute/ Hinzistob./ Knollengraben | Montessori Kinderhaus Schornreute | VÖ-AM | 18 | 18 | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | Bruder Konrad | RG-VÖ-GT | 23 | | | | |
| | | | RG-VÖ-GT | 23 | 46 | | | |
| | | | | | 64 | | | |
| Südstadt/ Grünlandsiedlung | Christkönig | RG-VÖ | 23 | | | | | |
| | | RG-VÖ-AM | 18 | 41 | | | | |
| | St. Franziskus | RG-VÖ-AM | 18 | | | | | |
| | | RG-VÖ | 23 | 41 | | | | |
| | Ev. Markus-Kindergarten | RG-VÖ-AM | 18 | | | | | |
| | | RG-VÖ | 23 | 41 | | | | |
| | | | | | | | Umwandlung in AM - 5 Plätze | |
| | St. Theresia | Heilp. Gruppe | RG-VÖ | 15 | | | | |
| RG-VÖ | | | 23 | 38 | | | | |
| Villa Emma | | GT | 20 | | | | | |
| | | GT-AM | 10 | | | | | |
| | VÖ-AM | 15 | | | | | | |
| | | | | 45 | | | | |
| | | | | | 206 | | | |

Kinderbetreuung in Ravensburg

Bericht und Bedarfsplanung 2015/2016

Quantitativer Bedarf

| Stadtteil | Kita | Gruppenart | Plätze | Plätze im | Plätze im Stadtteil | beschlossene Veränderungen | Veränderungsoptionen |
|----------------------------|----------------------------------|------------|--------|-----------|---------------------|--|----------------------|
| Ummenwinkel | Montessori-Kinderhaus Ravensburg | RG-VÖ-GT | 23 | 23 | | | |
| | | | | | 23 | | |
| Galgenhalde/ Mittelösch | Dreifaltigkeit | VÖ | 22 | | | | |
| | | VÖ | 22 | | | | |
| | | VÖ-AM | 18 | 62 | | | |
| | Tagesstätte Hoffmannhaus | GT-AM | 10 | | | | |
| | | GT-AM | 10 | | | | |
| | | GT-AM | 10 | 30 | | vereinzelte VÖ Plätze (5) laufen aus – reine Ganztageskita | |
| | Ev. Johannes-Kindergarten | RG-VÖ-GT | 18 | | | | |
| | | RG-VÖ-AM | 18 | 36 | | | |
| | | | | | 128 | | |
| Huberesch/ Hochberg | St. Josef | VÖ-GT | 22 | | | | |
| | | VÖ-AM | 18 | | | | |
| | | VÖ-AM | 18 | 58 | | | |
| | Montessori-Kinderhaus Huberesch | VÖ | 22 | | | | |
| | | VÖ-GT | 22 | 44 | | | |
| | St. Felicitas | RG-VÖ-AM | 18 | | | | |
| | | RG-VÖ | 23 | 41 | | | |
| | Waldkindergarten Rahlenwald | VÖ | 20 | 20 | | | |

Kinderbetreuung in Ravensburg

Bericht und Bedarfsplanung 2015/2016

Quantitativer Bedarf

| Stadtteil | Kita | Gruppenart | Plätze | Plätze | Plätze im Stadtteil | beschlossene Veränderungen | Veränderungsoptionen | |
|---------------------------|--------------------------------------|-------------------------|--------|--------|---------------------|--|---------------------------|--|
| überregionales Angebot | Waldorfkinder- garten | VÖ-GT | 22 | | | | | |
| | | VÖ | 18 | | | | | |
| | | GT | 20 | | | | | |
| | | VÖ Naturgruppe | 20 | | | | | |
| | | VÖ-AM | 18 | 98 | 261 | | | |
| Weißenau | St. Raphael | RG-VÖ-GT | 23 | | | | Streichung GT- Angebot | |
| | | RG-VÖ-GT | 23 | 46 | | | Streichung GT- Angebot | |
| | | | | | 46 | | | |
| Weingartshof/ Torkenw. | St. Norbert | RG-VÖ | 23 | | | | | |
| | | RG-VÖ-GT | 23 | 46 | | | | |
| | | | | | 46 | | | |
| Oberhofen/ Eschach | Evangelisches Kinderhaus Lukas | RG-VÖ-GT | 23 | | | | | |
| | | RG-VÖ-GT | 23 | | | | | |
| | | RG-VÖ-AM-GT | 18 | | | | | |
| | | GT | 20 | 84 | | | | |
| | St. Maria | RG-VÖ-AM | 18 | | | | | |
| | | RG-VÖ-AM | 18 | | | | | |
| | | RG-VÖ | 23 | | | | | |
| | | RG-VÖ | 23 | 82 | | Umwandlung von 10-20 Plätzen in GT in einer Gruppe | | |
| | | | | | 166 | | | |
| Oberzell | St. Nikolaus | RG-VÖ-AM-GT | 18 | | | | | |
| | | Kleingruppe RG-VÖ-GT | 12 | | | | | |
| | | RG-VÖ-GT | 23 | | | | | |
| | | | | 53 | | | | |
| | St. Elisabeth | RG-VÖ-AM | 18 | | | | | |
| RG-VÖ | | 23 | 41 | | | | | |
| | | | | | 94 | | | |

Kinderbetreuung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2015/2016 Quantitativer Bedarf

| Stadtteil | Kita | Gruppenart | Plätze | Plätze | Plätze im Stadtteil | beschlossene Veränderungen | Veränderungsoptionen |
|---------------------|-----------------------------|------------|---------------------|--------|---------------------|----------------------------|----------------------|
| Bavendorf | Ev. Kiga Spatzen-nest | RG-VÖ-GT | 23 | | | | |
| | | RG-VÖ-GT | 23 | 46 | | | |
| | Waldkindergarten Riesenwald | VÖ | 20 | 20 | | | |
| | | | | | 66 | | |
| Taldorf/ Dürnast | Bruder Klaus | RG-VÖ-AM | 18 | 18 | | | |
| | | | | | 18 | | |
| Schmalegg | Carlo Steeb | RG-VÖ | 23 | | | | |
| | | RG-VÖ-AM | 18 | | | | |
| | | RG-VÖ-AM | 18 | 59 | | | |
| | | | | | 59 | | |
| Summe: | | | 1.657 Plätze | | | 1.630 Plätze | 1.630 Plätze |

Weiterer Belegungskorridor

Weitere Belegungskorridore (sogenannte Notplätze) stehen in den RG, VÖ und Mischformen RG mit VÖ und GT zur Verfügung. Diese Plätze sind mit Kindern, die u.a. "unterjährig" zuziehen zu belegen. Die Höchstbelegung liegt zum Stand 31.12.2014 bei 1.750 Plätzen.

Kleingruppen

Die Einrichtung einer Kleingruppe ist u. a. abhängig von den Anmeldezahlen. Die Wiedereröffnung erfolgt nur mit vorheriger Zustimmung der Stadt.

4.4.2 Anzahl einzelner Gruppenformen Ü3 in den einzelnen Stadtteilen zum 31.12.2014

| Stadtteil | RG | VÖ | RG-AM | GT | RG-VÖ | VÖ-AM | VÖ-GT | GT-AM | VÖ-GT-AM | RG-VÖ-GT | RG-VÖ-AM | RG-VÖ-AM-GT |
|---------------------------------------|-------------------|----------|----------|----------|-----------|----------|----------|----------|----------|-----------|-----------|-------------|
| 1 Kernstadt | | 1 | | 4 | 4 | | | 1 | | 1 | | |
| 2 Nordstadt / Sonnenbüchel | | | | | 9 | | | 1 | 2 | | | |
| 3 Schornreute | | | | | | 1 | | | | 2 | | |
| 4 Südstadt / Grünland- siedlung | | | | 1 | 5 | 1 | | 1 | | | 3 | |
| 5 Ummenwinkel | | | | | | | | | | 1 | | |
| 6 Galgenhalde/ Mittelösch | | 2 | | | | 1 | | 3 | | | 1 | |
| 7 Huberesch/ Hochberg | | 4 | | 1 | 1 | 3 | 3 | | | 1 | 1 | |
| 8 Weißenau | | | | | | | | | | 2 | | |
| 9 Weingartshof/ Torkenweiler | | | | | 1 | | | | | 1 | | |
| 10 Oberhofen/ Eschach | | | | 1 | 2 | | | | | 2 | 2 | 1 |
| 11 Oberzell | | | | | 1 | | | | | 2 | 1 | 1 |
| 12 Bavendorf | | 1 | | | | | | | | 2 | | |
| 13 Taldorf/ Dürnast | | | | | | | | | | | 1 | |
| 14 Schmalegg | | | | | 1 | | | | | | 2 | |
| Summen: | 0 | 8 | 0 | 7 | 24 | 6 | 3 | 6 | 2 | 14 | 11 | 2 |
| Gesamt (RV): | 83 Gruppen | | | | | | | | | | | |

4.4.3 Bestand Ganztagesplätze Ü3 zum 31.12.2014 mit Veränderungen

| Einrichtung | Gruppenform | Plätze GT | Anzahl Tage | Bemerkungen | beschlossene Veränderungen | Veränderungsoptionen |
|------------------------------------|---|------------------|--------------------|------------------------|-----------------------------------|-------------------------------|
| Montessori-Kinderhaus Hirschgraben | 1 x RG-VÖ-GT | 10 | 5 | | | |
| Villa Kunterbunt | 2 x GT | 20 + 20 | 5 | | | |
| Klösterle | 2 x GT 1 x GT-AM | 20 + 20 10 | 5 | | | Kleingruppe GT – 10 Plätze |
| Casa Elisa | 2 x VÖ-GT-AM 1 x GT-AM | 20 10 | 1 - 5 5 | | | |
| Bruder Konrad | 2 x RG-VÖ-GT | 10 | 5 | auf 2 Gruppen verteilt | | |
| Villa Emma | 1 x GT-AM 1 x GT | 10 20 | 5 5 | | | |
| Montessori Kinderhaus Ravensburg | 1 x RG-VÖ-GT | 5 | 4 | | | |
| Tagesstätte Hoffmannhaus | 3 x GT-AM | 30 | 5 | | | |
| Ev. Johannes Kindergarten | 1 x RG-VÖ-GT | 18 | 2 | | | |
| St. Josef | 1 x GT-VÖ | 10 | 5 | | | |
| Montessori-Kinderhaus Huberesch | 1 x VÖ-GT | 10 | 4 | | | |
| Waldorfkindergarten | 1 xGT 1 x VÖ-GT | 20 10 | 5 2 | | | |
| St. Raphael | 2 x RG-VÖ-GT | 7 | 2 | auf 2 Gruppen verteilt | | -7 GT-Plätze |
| St. Norbert | 1 x RG-VÖ-GT | 10 | 5 | | | |
| Ev. Kinderhaus Lukas | 2 x RG-VÖ-GT 1 x RG-VÖ-AM-GT 1 x GT | 20 20 | 2 5 | auf 2 Gruppen verteilt | | |
| St. Nikolaus | 2 x RG-VÖ-GT 1 x RG-VÖ-AM-GT | 10 | 5 | auf 3 Gruppen verteilt | | |

**Kinderbetreuung in Ravensburg
Bericht und Bedarfsplanung 2015/2016
Quantitativer Bedarf**

| Einrichtung | Gruppenform | Plätze GT | Anzahl Tage | Bemerkungen | beschlossene Veränderungen | Veränderungsoptionen |
|-------------------------|--------------------|------------------|--------------------|------------------------|--|-----------------------------|
| Ev. Kiga Spatzennest | 2 x RG-VÖ-GT | 15 | 2 | auf 2 Gruppen verteilt | | |
| St. Maria | | | | | Umwandlung von 10 – 20 Plätzen in GT in einer Gruppe | |
| Gesamt GT-Plätze | | 355 | | | 375 | 358 |
| davon einzelne Tage GT | | 105 | | | | |
| davon 5 Tage GT | | 250 | | | | |

Kinderbetreuung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2015/2016 Quantitativer Bedarf

4.4.3.1 Vergleich Platzangebot für Kinder ab 3 Jahren – Kinderzahlen nach Einwohnerdaten- voraussichtliche Belegung im Juli/September 2015

Die Verwaltung hat die Anmeldungen in den Kitas abgefragt und die voraussichtliche Belegung der Kitas zum neuen KiTa-Jahr ab Juli / Sept. 2015 ermittelt.

| Kindergartensituation 2015/2016 | | | | Vergleich Platzangebot Kinderzahlen nach Einwohnerdaten | | | | Entwicklung Kinderzahlen der letzten 5 Jahre | vorauss. Belegung Juli / Sept. 2015 | | |
|---------------------------------|---|--------------|---------------------|---|-----------------------|---|-----------------------|--|-------------------------------------|-----------------------------|--|
| Stadtteil | Einrichtung | vorh. Plätze | Plätze im Stadtteil | Kinder nach Einwohnerdaten Geburtszeitraum: 01.07.09-30.06.13 | Versorgungsquote in % | Kinder nach Einwohnerdaten Geburtszeitraum: 01.07.10-30.06.14 | Versorgungsquote in % | | Juli. 2015 (ohne Notplätze) | Sept. 2015 (ohne Notplätze) | vorauss. Belegung im Stadtteil im Sept. 2015 |
| | (Plätze ohne Notplätze) und ggf. Reduzierung wegen besonderer Betriebsform) | | | 90% zum Ende Kiga-Jahr 15/16 | | 90% zum Ende Kiga-Jahr 16/17 | | | | | |
| Kernstadt | Montessori-KH Hirschgraben | 103 | | | | | | | 100 | 75 | |
| | Villa Kunterbunt | 62 | | | | | | | 65 | 58 | |
| | Klösterle | 40 | 205 | 124 | 165 % | 141 | 145 % | leicht gesunken | 40 | 32 | 165 |
| Nordstadt / Sonnenbüchel | St. Ludmilla | 46 | | | | | | | 46 | 33 | |
| | St. Andreas | 23 | | | | | | | 21 | 16 | |
| | Gut Betha | 46 | | | | | | | 46 | 46 | |
| | Casa Elisa | 46 | | | | | | | 49 | 38 | |
| | Bildungszentrum St. Konrad (auch überregionales Angebot) | 92 | 253 | 210 | 120 % | 222 | 114 % | leicht gesunken | 99 | 87 | 220 |

Kinderbetreuung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2015/2016 Quantitativer Bedarf

| Stadtteil | Einrichtung | vorh. Plätze | Plätze Im Stadtteil | Kinder nach Einwohnerdaten Geburtszeitraum: 01.07.09-30.06.13 | Versorgungsquote in % | Kinder nach Einwohnerdaten Geburtszeitraum: 01.07.10-30.06.14 | Versorgungsquote in % | | Juli. 2015 (ohne Notplätze) | Sept. 2015 (ohne Notplätze) | vorauss. Belegung Im Stadtteil im Sept. 2015 |
|-----------------------------|---|--------------|---------------------|---|-----------------------|---|-----------------------|------------------|-----------------------------|-----------------------------|--|
| | (Plätze ohne Notplätze) und ggf. Reduzierung wegen besonderer Betriebsform) | | | 90% zum Ende Kiga-Jahr 15/16 | | 90% zum Ende Kiga-Jahr 16/17 | | | | | |
| Schornreute | Montessori-KH Schornreute | 18 | | | | | | | 19 | 17 | |
| | Bruder Konrad | 46 | 64 | 94 | 68 % | 93 | 69 % | leicht gestiegen | 45 | 34 | 51 |
| | | | | | | | | | | | |
| Südstadt / Grünlandsiedlung | Christkönig | 41 | | | | | | | 33 | 27 | |
| | St. Franziskus | 41 | | | | | | | 35 | 35 | |
| | Ev. Markus Kindergarten | 36 | | | | | | | 25 | 19 | |
| | St. Theresia | 38 | | | | | | | 38 | 32 | |
| | Villa Emma | 45 | 201 | 224 | 90 % | 203 | 99 % | gleich | 51 | 49 | 162 |
| | | | | | | | | | | | |
| Ummenwinkel | Montessori-KH Ravensburg | 23 | 23 | 20 | 115 % | 22 | 105 % | gesunken | 24 | 23 | 23 |
| | | | | | | | | | | | |
| Galgenh/ Mittelösch | Dreifaltigkeit | 62 | | | | | | | 57 | 40 | |
| | Hoffmannhaus | 30 | | | | | | | 29 | 30 | |
| | Ev. Johannes Kiga | 36 | 128 | 139 | 92 % | 121 | 106 % | gleich | 30 | 27 | 97 |
| | | | | | | | | | | | |
| Hochberg | St. Josef | 58 | | | | | | | 52 | 39 | |
| | Montessori-KH Huberesch | 44 | | | | | | | 50 | 42 | |
| | St. Felicitas | 41 | | | | | | | 35 | 27 | |

Kinderbetreuung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2015/2016 Quantitativer Bedarf

| Stadtteil | Einrichtung | vorh. Plätze | Plätze Im Stadtteil | Kinder nach Einwohnerdaten Geburtszeitraum: 01.07.09-30.06.13 | Versorgungsquote in % | Kinder nach Einwohnerdaten Geburtszeitraum: 01.07.10-30.06.14 | Versorgungsquote in % | | Juli. 2015 (ohne Notplätze) | Sept. 2015 (ohne Notplätze) | vorauss. Belegung Im Stadtteil im Sept. 2015 |
|---------------|---|--------------|---------------------|---|-----------------------|---|-----------------------|------------------|-----------------------------|-----------------------------|--|
| | (Plätze ohne Notplätze) und ggf. Reduzierung wegen besonderer Betriebsform) | | | 90% zum Ende Kiga-Jahr 15/16 | | 90% zum Ende Kiga-Jahr 16/17 | | | | | |
| | Waldkiga Rahlenw. | 20 | | | | | | | 18 | 16 | |
| | Waldorfkiga (auch überreg. Angebot) | 98 | 261 | 178 | 147 % | 170 | 154 % | leicht gesunken | 84 | 69 | 193 |
| | | | | | | | | | | | |
| Weißenuau | St. Raphael | 46 | 46 | 49 | 94 % | 46 | 100 % | leicht gestiegen | 46 | 33 | 33 |
| | | | | | | | | | | | |
| Weingartshof | St. Norbert | 46 | 46 | 94 | 49 % | 103 | 45 % | gleich | 44 | 38 | 38 |
| | | | | | | | | | | | |
| Oberh./ Esch. | Ev. Kinderhaus Lukas | 84 | | | | | | | 80 | 70 | |
| | St. Maria | 82 | 166 | 136 | 122 % | 144 | 115 % | gestiegen | 73 | 53 | 123 |
| | | | | | | | | | | | |
| Oberzell | St. Nikolaus | 53 | | | | | | | 52 | 46 | |
| | St. Elisabeth | 41 | 94 | 94 | 100 % | 95 | 99 % | gestiegen | 36 | 25 | 71 |
| | | | | | | | | | | | |
| Bavendorf | Ev. Kindergarten Spatzennest | 46 | | | | | | | 47 | 37 | |
| | Waldkiga Riesenw. | 20 | 66 | 48 | 138 % | 52 | 127 % | gesunken | 18 | 15 | 52 |
| | | | | | | | | | | | |
| Taldorf | Bruder Klaus | 18 | 18 | 16 | 113 % | 14 | 129 % | gesunken | 18 | 9 | 9 |

Kinderbetreuung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2015/2016 Quantitativer Bedarf

| Stadtteil | Einrichtung | vorh. Plätze | Plätze Im Stadtteil | Kinder nach Einwohnerdaten Geburtszeitraum: 01.07.09-30.06.13 | Versorgungsquote in % | Kinder nach Einwohnerdaten Geburtszeitraum: 01.07.10-30.06.14 | Versorgungsquote in % | | Juli. 2015 (ohne Notplätze) | Sept. 2015 (ohne Notplätze) | vorauss. Belegung Im Stadtteil im Sept. 2015 |
|-------------------------------|---|--------------|---------------------|---|-----------------------|---|-----------------------|------------------------|-----------------------------|-----------------------------|--|
| | (Plätze ohne Notplätze) und ggf. Reduzierung wegen besonderer Betriebsform) | | | 90% zum Ende Kiga-Jahr 15/16 | | 90% zum Ende Kiga-Jahr 16/17 | | | | | |
| Schmalegg | Carlo Steeb | 59 | 59 | 71 | 83 % | 72 | 82% | gesunken | 52 | 45 | 45 |
| | | | | | | | | | | | |
| Summe nach Stadtteilen | (Plätze ohne Notplätze) | 1630 | | 1497 | 109 % | 1498 | 109 % | leicht gesunken | 1554 | 1282 | 1282 |

4.4.4 Ziele

| | |
|--|-------------------------|
| Bestand Ü3 Dezember 2014 (s. a. Ziffer 4.3.1) | 1.657 Plätze |
| Änderungen 2015/2016 | |
| Ev. Markus Kindergarten Umwandlung einer Gruppe in eine AM Gruppe | - 5 Plätze |
| Montessori Kinderhaus Hirschgraben Kleingruppe RG-VÖ | - 12 Plätze |
| Klösterle Kleingruppe GT | - 10 Plätze |
| Tagesstätte Hoffmannhaus vereinzelte VÖ Plätze (5) laufen aus | reine Ganztageskita |
| St. Raphael Streichung GT-Angebot | (2015/2016) |
| St. Maria – Umwandlung von 10 bis 20 Plätzen in GT in einer Gruppe | (2015/2016 nach Bedarf) |
| <hr/> | |
| Bestand nach Umsetzung 2015/2016: | 1.630 Plätze |
| Änderungen 2016/2017 | |
| St. Felicitas Erweiterung Neubaugebiet "Am Hofgut" um 1 VÖ-AM Gruppe | + 18 Plätze (2016/2017) |
| <hr/> | |
| Bestand nach Umsetzung 2016/2017: | 1.648 Plätze |
| Zusätzliche Veränderungsoptionen: | |
| Montessori Kinderhaus Hirschgraben Prüfauftrag Schließung 1 RG-VÖ Gruppe | |

Klösterle

Prüfauftrag zur Öffnung der Kleingruppe im Zuge einer Gesamtübersicht über alle Kitas in Ravensburg

Nordstadt

Prüfauftrag zum Platzangebot, da sich die Anmeldezahlen in den vergangenen Jahren nachhaltig verändert haben

Huberesch/Hochberg

In St. Felicitas werden die Voraussetzungen geschaffen, dass ggf. auch zu einem späteren Zeitpunkt GT-Plätze angeboten werden können.

Ev. Johannes Kindergarten

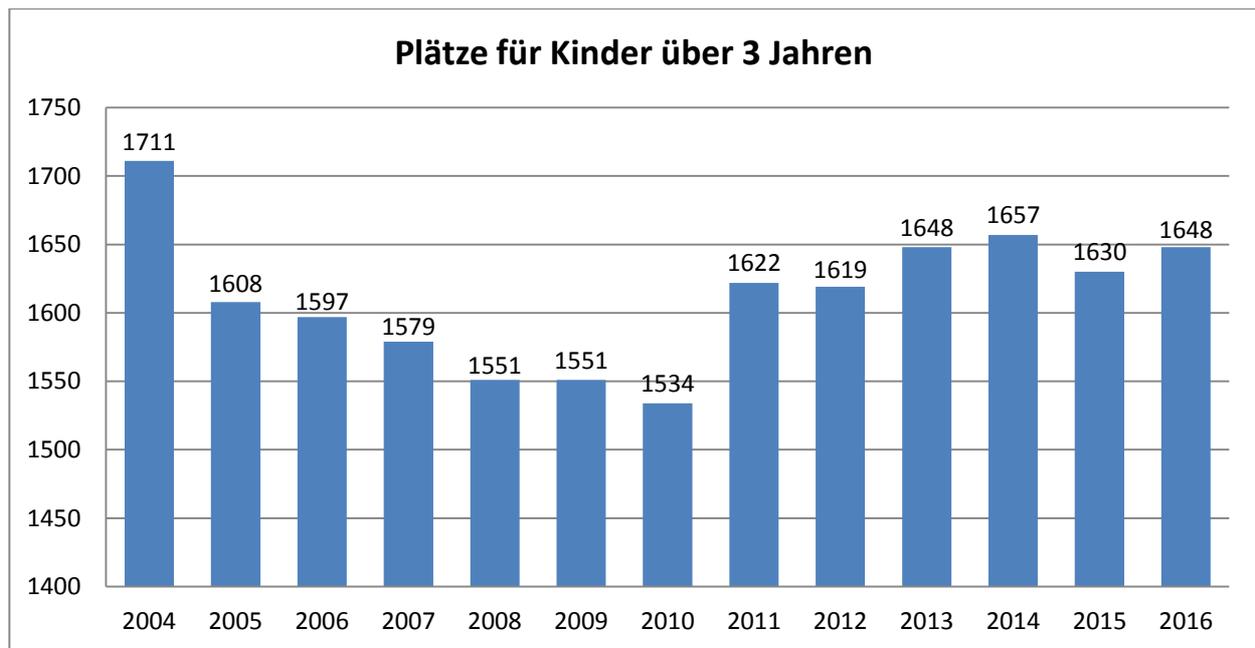
Prüfauftrag zusätzlicher GT-Tag in Anbindung an GT-Schule

Waldorfkindergarten

Prüfauftrag "Neubau ohne Platzerweiterung"

Schmalegg

Prüfauftrag eines Ausbaubedarfs in Schmalegg - Neubaugebiet „Brachwiese III“- einer Wald-Außengruppe / Naturgruppe sowie die Einholung verschiedener Trägerangebote (2016/2017)



4.5 Mittagstischangebote

Seit über 10 Jahren wird in verschiedenen Einrichtungen ein Mittagstisch angeboten. Die Anzahl der Kinder, die am Mittagstisch teilnehmen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Die nachfolgende Übersicht gibt Auskunft über das Mittagstischangebot in den Ravensburger Kindertageseinrichtungen.

Der Mittagstisch wird in der Regel im Rahmen der festgelegten Betreuungszeit angeboten. Das Landesjugendamt geht davon aus, dass während des Mittagessens die Betreuung über eine Fachkraft sichergestellt wird. Für Vorbereitungsarbeiten, die Ausgabe des Essens und die Aufräumarbeiten setzen die Träger eine hauswirtschaftliche Hilfskraft mit 1,5 Std./tgl. für die erste und 1 Std./tgl. für jede weitere Gruppe ein. Eine Essensgruppe besteht aus 20 bis 22 Kindern ohne Unterscheidung eines U3 oder Ü3 Kindes.

Durch die erweiterte Betreuung fällt der Elternbeitrag in den Regelgruppen und Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit der Stufe 2 an. Der Mittagstisch kann nicht einzeln zum Grundmodul dazu gebucht werden. Er beinhaltet stets auch eine erweiterte Betreuung.

Die Kosten für den Mittagstisch betragen seit dem Kita-Jahr 2014/2015 zwischen 3,30 € und 3,60 €. Die Träger haben sich auf einen empfohlenen Beitrag von 3,60 € geeinigt. Abweichungen sind möglich, wenn die Ausgaben für den Einkauf des Mittagessens darunter liegen. Mehrkosten (Bsp. BioEssen) müssen von den Eltern finanziert werden. Grundsätzlich gilt: die Einnahmen aus dem Mittagstisch müssen die Ausgaben / Einkauf des Mittagessens decken. Es darf kein Abmangel für die Stadt entstehen. Dies gilt auch für Frühstücksangebote und sogenannte Nachmittagsnacks.

33 Kindertageseinrichtungen bieten in Ravensburg einen Mittagstisch an. Zum Stand Dezember 2014 nehmen insgesamt 890 Kinder ein oder mehrmals wöchentlich am Mittagstisch teil (Kinder U3 und Ü3). Das sind über 41 % aller Kita-Kinder in Ravensburg.

Für die Abwicklung des Mittagstisches beschäftigen die Träger eine Hauswirtschaftskraft. Als Freiwilligkeitsleistung gewährt die Stadt für die erste Essensgruppe Personalkosten für 1,5 Stunden/Tag für eine Hauswirtschaftskraft und 1 Stunde/Tag für jede weitere Essensgruppe. Die Hauswirtschaftskräfte sind nicht für die Betreuung der Kinder während des Mittagstisches zuständig, sondern sind ausschließlich für die Aufgaben in der Küche (Essensausgabe, Tisch eindecken, Abwasch, Reinigung) vorgesehen. Die Betreuung der Kinder erfolgt durch die pädagogischen Fachkräfte.

Kinderbetreuung in Ravensburg

Bericht und Bedarfsplanung 2015/2016

Quantitativer Bedarf

| Stadtteil | Kindertageseinrichtung | Mittagstisch | Kinderzahl (Teilnahme Mittagstisch 1 oder mehrmals wöchentlich) |
|--|------------------------------|--------------|--|
| Kernstadt | Montessori KH Hirschgraben | x | 30 |
| | Villa Kunterbunt | x | 96 |
| | Klösterle | x | 32 |
| Nordstadt / Sonnenbüchel | St. Ludmilla | x | 20 |
| | St. Andreas | x | 4 |
| | Casa Elisa | x | 64 |
| | Gut Betha | x | 20 |
| | Bildungszentrum St. Konrad | x | 25 |
| Schornreute | Mont. Kinderhaus Schornreute | x | 3 |
| | Bruder Konrad | x | 24 |
| Südstadt / Grünlandsiedlung | Christkönig | x | 38 |
| | St. Franziskus | x | 15 |
| | Ev. Markus Kiga | x | 9 |
| | St. Theresia | x | 30 |
| | Villa Emma | x | 68 |
| Ummenwinkel | Mont. Kinderhaus RV | x | 24 |
| Galgenhalde / Mittel. | Dreifaltigkeit | x | 26 |
| | Kita Hoffmannhaus | x | 46 |
| | Ev. Johannes Kiga | x | 11 |
| Huberesch / Hochberg | St. Josef | x | 25 |
| | Mont. KH Huberesch | x | 22 |
| | St. Felicitas | x | 8 |
| | Waldkiga Rahlenwald | nein | |
| | Waldorfkindergarten | x | 35 |
| Weißenu | St. Raphael | x | 16 |

| Stadtteil | Kindertageseinrichtung | Mittagstisch | Kinderzahl (Teilnahme Mittagstisch 1 oder mehrmals wöchentlich) |
|-------------------------------------|------------------------|-------------------------|--|
| Weingartshof / Torckenweiler | St. Norbert | x | 29 |
| | | | |
| Oberhofen / Eschach | Ev. Lukas Kiga | x | 30 |
| | St. Maria | x | 24 |
| | | | |
| Oberzell | St. Nikolaus | x | 30 |
| | St. Elisabeth | x | 11 |
| | | | |
| Bavendorf | Ev. Kiga Spatzennest | x | 14 |
| | Waldkiga Riesenwald | nein | |
| | | | |
| Taldorf / Dürnast | Bruder Klaus | x | 16 |
| | | | |
| Schmalegg | Carlo Steeb | x | 11 |
| | | | |
| weitere Angebote | | | |
| | Pfiffikus | nein | |
| | Purzelbaum | nein | |
| | Kinderwelt | x | 34 |
| Ergebnis 31.12.2014: | | 33 Einrichtungen | 890 Kinder |

4.5.1 Bildungs- und Teilhabepaket

Das Bildungs- und Teilhabepaket sichert Kindern, deren Eltern über nicht ausreichendes Einkommen verfügen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Hierunter fallen unter anderem die Kostenübernahme von Mittagessen in Kindertagesstätten, bis auf 1 € Selbstkostenanteil, und die Übernahme von Kosten für Ausflüge der Kindertagesstätten.

Das Bildungs- und Teilhabepaket kommt seit September 2011 in den Kindertageseinrichtungen in vollem Umfang zur Anwendung. Die bis dahin geltenden städtischen Richtlinien zu einer vergleichbaren Förderung wurden in diese Leistungen des Bundes übergeleitet.

Im Jahr 2014 erhielten insgesamt 79 Kinder Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in Form eines Zuschusses zu den Kosten des Mittagstisches.

4.6 Tagespflege in Ravensburg

Seit 01.12.2003 ist die Tagespflegevermittlungsstelle für den Bereich Schussental eingerichtet. Die Tagesmüttervermittlung ist ein Angebot der Caritas Bodensee-Oberschwaben und der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Ravensburg. Die Betreuung durch eine Tagesmutter versteht sich als familienunterstützendes ergänzendes Angebot für Kinder von 0 bis 14 Jahren. Eltern sollen in der Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützt werden.

Bei der Tagespflege wird ein Kind stundenweise oder ganztags durch eine Tagespflegeperson, "Tagesmutter" oder "Tagesvater" betreut. Dies kann entweder in der Wohnung der Tagespflegeperson oder in der Wohnung der Familie des Kindes stattfinden. Gerade für die unter dreijährigen ist sie oft die einzige Möglichkeit der Betreuung außerhalb der eigenen Familie. Für ältere Kinder kann sie Kindergarten und Schule ergänzen, wenn die Eltern über deren Betreuungszeiten hinaus arbeiten. Die Kindertagespflege ist eine eigenständige und familiennahe Form der Tagesbetreuung für Kinder bis zu 14 Jahren. Sie kann ergänzend zu institutionellen Betreuungsangeboten wie Kindergarten oder Hort genutzt werden.

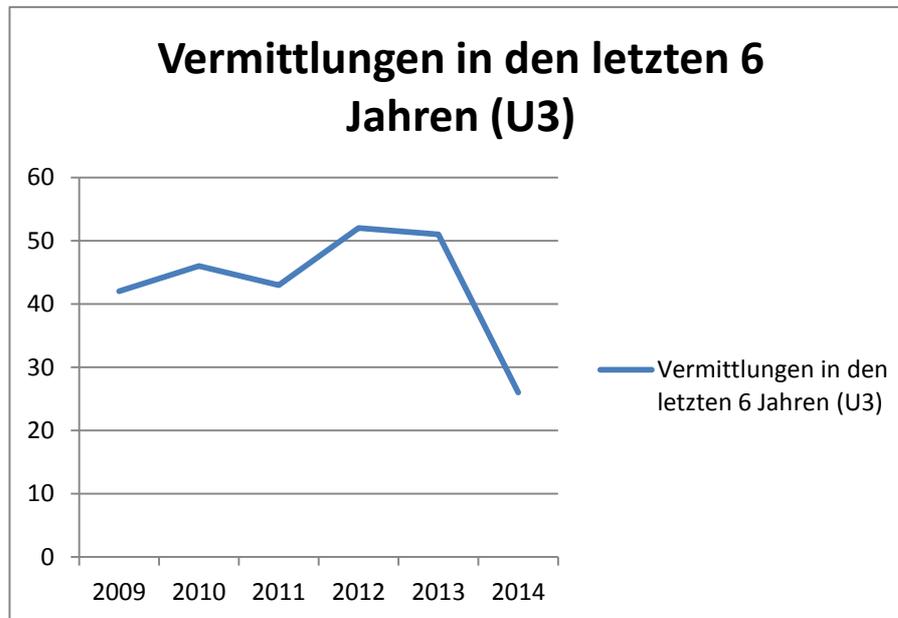
Das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanzierte Aktionsprogramm Kindertagespflege begleitet den qualitativen und quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung. Eine gezielte Förderung der Kindertagespflege ist eine wesentliche Voraussetzung, um die frühkindliche Förderung zu verbessern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. Im Rahmen des Aktionsprogramms Kindertagespflege richtet sich die Kindertagespflege vorrangig an Kinder unter drei Jahren.

Im letzten Jahr wurden insgesamt im Jahresverlauf 33 Vermittlungen insgesamt vorgenommen. Davon waren 26 U3 und 7 Ü3. Im Jahr 2013 waren es noch insgesamt 65 Vermittlungen (51 U3 und 14 Ü3). Im Jahr 2014 ist bei U3 ein deutlicher Rückgang der Vermittlungen zu verzeichnen. Grund hierfür könnten die Betreuungsangebote für Kinder U3 in den Ravensburger Kitas sein, die von der Stadt und den Trägern in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut wurden.

Die Caritas schreibt in ihrer Stellungnahme vom 18.02.2015 hierzu, dass in anderen Kommunen kein Rückgang der Vermittlungszahlen zu verzeichnen ist. Aus der Sicht der Caritas ist der Ausbau der Kindertagesstätten in der Stadt Ravensburg ein Kriterium für den Rückgang der Vermittlungszahlen in der Kindertagespflege im Jahr 2014. Weiter ist zu beachten, dass viele Kinder unter 3 Jahren, die seit 2013 ihren Platz bei einer Tagesmutter haben, sich immer noch bis Eintritt in den Kindergarten in der Kindertagespflege befinden.

In Ravensburg war auch in der Vergangenheit die Anzahl von Tagespflegepersonen relativ gering. Eltern, die aktiv Tagespflege betreiben könnten, bevorzugen eher eine anderweitige Erwerbstätigkeit. Zudem sind in einer Stadt in der Größe von Ravensburg geeignete Räumlichkeiten bei Tagespflegepersonen tendenziell weniger vorhanden.

Anzahl der Tageseltern (Stand: März 2015) in der Stadt Ravensburg (88212, 88213, 88214):
34 aktive Tagespflegepersonen.



4.7 Einrichtungen für Kinder mit Behinderung

Betreuungsangebote für Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf (behinderte und förderbedürftige Kinder) wird in folgenden Einrichtungen in Ravensburg und Umgebung angeboten:

- Martinus-Schulkindergarten-Martinusschule Ravensburg
- Schulkindergarten im Sprachheilzentrum Ravensburg
- Schulkindergarten KBZO-Körperbehinderten-Zentrum Oberschwaben
- Haslachmühle Horgenzell

4.8 Weitere Angebote

Es gibt in Ravensburg und seinen Ortsteilen mehrere **Mutter/Vater-Kind-Gruppen** mit unterschiedlichen Angeboten. Weitere Informationen hierzu sind in der Broschüre "Familienlotse" enthalten.

4.9 Platzanspruch

Grundsätzlich stehen in Ravensburg Kita-Plätze für Kinder mit Hauptwohnsitz in Ravensburg zur Verfügung. Kinder, die außerhalb von Ravensburg wohnen, haben grundsätzlich keinen Anspruch auf einen Platz in einer Ravensburger Einrichtung. Der Anspruch auf einen U3-Platz erlischt mit dem Wegzug aus der Stadt Ravensburg in eine andere Gemeinde. Familien und Kinder Ü3, die während des Besuchs einer Kindertageseinrichtung ihren Wohnsitz in eine andere Gemeinde verlagern, können den belegten Platz bis zum Ende des jeweils gerade laufenden Kita-Jahres in Anspruch nehmen. Danach erfolgt ein Wechsel in eine Kita in der neuen Wohnortgemeinde.

4.10 Wechsel U3 in einen Ü3-Platz

Der Wechsel von einem U3-Platz in einen Ü3-Platz erfolgt mit dem 3. Geburtstag.

Die Eltern werden von den Kitas bereits bei der Anmeldung auf einen U3-Platz darauf hingewiesen, dass rechtzeitig eine separate Anmeldung auf einen Ü3-Platz erfolgen muss.

Mit dem 3. Geburtstag erlischt der Anspruch auf einen U3-Platz. In Ausnahmefällen kann ein Krippenplatz bis zum Ende des Kita-Jahres belegt werden.

4.11 Gemeindeübergreifende Angebote/Interkommunaler Kostenausgleich

Das Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes von 2009 hat als wesentlicher Bestandteil die Neuregelung des Interkommunalen Kostenausgleichs bei der Betreuung auswärtiger Kinder.

Bei der Aufnahme auswärtiger Kinder hat die Standortgemeinde einen Kostenausgleichsanspruch gegenüber der Wohnortgemeinde, soweit der Platz in die Bedarfsplanung der Standortgemeinde aufgenommen wurde. Das Gesetz sieht einen Kostenausgleich von 75% (Betreuung von Kleinkindern) bzw. 63% (Betreuung von Kindergartenkindern) der auf das auswärtige Kind entfallenden Betriebskosten abzüglich der FAG-Zuweisung im Vorjahr vor. Die Spitzabrechnung der Betriebskosten erfordert einen hohen Verwaltungsaufwand. Städtetag und Gemeindetag haben daher in einer gemeinsamen Empfehlung zum Interkommunalen Kostenausgleich die Basis für eine einheitliche Umsetzung geschaffen. Als Kostenausgleich werden für das Jahr 2014 pauschale Ausgleichsbeträge, die zwischen 1.131 €/Jahr (Regelkita Ü3) und 4.079 €/Jahr (Ganztagesbetreuung U3) erhoben.

Insgesamt werden jährlich rund 40 Kinder (U3 und Ü3) mit Hauptwohnsitz in Ravensburg in Kitas anderer Kommunen betreut.

In Ravensburg gibt es derzeit in 2 Einrichtungen gemeindeübergreifende Angebote:

-Waldorfkindergarten

Kinder aus anderen Gemeinden im Jahr 2014: 36 Kinder
(die Anzahl der Kinder entspricht nicht der Platzzahl)

-Kindergarten des Bildungszentrums St. Konrad

Kinder aus anderen Gemeinden im Jahr 2014: 56 Kinder
überwiegend aus Weingarten
(die Anzahl der Kinder entspricht nicht der Platzzahl)

In den anderen Kindertagesstätten in Ravensburg werden derzeit nur Kinder aus dem Stadtgebiet (Hauptwohnsitz Ravensburg) aufgenommen. Ausnahmen gibt es bei den Betriebsplätzen (4.13.2).

4.12 Schließtage/Ferienprogramm/Ferienbetreuung

Schließtage

Im Rahmen der Personalbedarfsberechnungen für die Kitas in Ravensburg werden in der Regel 26 Schließtage sowie 2 Planungstage zu Grunde gelegt. Somit steht eine Kita in der Regel den Eltern bis auf 28 Tage im Jahr für Betreuungsangebote ihrer Kinder zur Verfügung. Abweichungen können einvernehmlich mit dem Elternbeirat vereinbart werden, sind aber in der Personalbedarfsberechnung entsprechend zu berücksichtigen.

Bei weniger Schließtagen in einer Kita ist ein höherer Personalaufwand gegeben und sind dementsprechend auch höhere Elternbeiträge zu entrichten.

Versetzte Schließzeiten

Es besteht vereinzelt die Möglichkeit für Eltern ihr Kindergartenkind bei Bedarf in einer anderen Kindertageseinrichtung im Quartier unterzubringen, wenn die Möglichkeiten hierfür gegeben sind. Die Entscheidung hierzu liegt jeweils beim Träger.

Die genauen Schließzeiten der einzelnen Kitas in den Sommerferien werden als Übersicht allen Kitas zur Verfügung gestellt, damit bei Nachfragen Eltern rechtzeitig über die Öffnungszeiten in den anderen Kitas informiert werden können. Auch trägerübergreifende Lösungen sind möglich sofern die Träger diese Möglichkeit anbieten.

Sommerferienangebote für Vorschüler

Zwei Angebote stehen vom 31.08. bis 11.09.2015 für Kinder (mit Hauptwohnsitz in Ravensburg) im letzten Kiga-Jahr zur Verfügung. Bei diesem Angebot steht die Berufstätigkeit der Eltern bei der Vergabe im Vordergrund.

Hort Grundschule Weißenau:

Neben dem Betreuungsangebot für Grundschul Kinder können bis zu 20 Kinder aufgenommen werden. Es kann wochenweise oder beide Wochen jeweils halbtags oder ganztags mit Mittagstisch gebucht werden. Der Elternbeitrag liegt je nach Betreuungsumfang zwischen 70 € (1 Woche halbtags mit Mittagessen) und 160 € (2 Wochen ganztags mit Mittagessen). Geschwisterkinder zahlen nur 35 € bzw. 80 €.

Sommerferienprogramm Nessenreben:

In der Stadt Weingarten wird in Nessenreben für Grundschüler und Kinder im letzten KiTa-Jahr eine Ferienbetreuung angeboten. Vorrang haben die Kinder aus Weingarten. Freie Plätze werden an auswärtige Kinder vergeben. Die Betreuungszeit ist jeweils von 7.30 bis 16.30 Uhr. Die Betreuung ist wochenweise buchbar. Der Elternbeitrag liegt pro Woche bei 70 € inkl. Verpflegung. Geschwisterkinder zahlen pro Woche 10 € weniger.

Ferienfreizeit für Menschen mit Behinderung:

In den Behindertentenhilfeeinrichtungen werden inklusive Freizeiten und Ferienprogramme angeboten. Diese stehen auch älteren Kita-Kindern offen. Das genaue Angebot für den Sommer 2015 ist derzeit noch nicht bekannt.

4.13 Betreuungsangebote für Unternehmen in Ravensburg

Ravensburg ist Zuzugsregion. Nicht zuletzt aufgrund der aktuell positiven wirtschaftlichen Situation, ist für viele Menschen eine berufliche Tätigkeit in einem der vielen Ravensburger Unternehmen attraktiv. Aber auch der vielseitig beklagte Fachkräftemangel macht vor Ravensburg nicht Halt. Im Wettbewerb um qualifizierte Beschäftigte ist das Thema „familienfreundlicher Betrieb“ ein sehr wichtiges Argument für die Wahl des zukünftigen Arbeitgebers geworden. Zunehmend ist zu beobachten, dass Arbeitnehmer durchaus die Wahl haben, zu welchem Unternehmen sie wechseln wollen.

4.13.1 Firmenplätze

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken, sind in einigen Betreuungseinrichtungen Firmenplätze für Ravensburger Betriebe eingerichtet. Bei der Anmeldung auf einen Firmenplatz werden diese bei der Vergabe vorrangig behandelt. Bei den Firmenplätzen muss der Wohnort/Hauptwohnsitz der Eltern in Ravensburg liegen. Je Gruppe sind bis zu 3 Plätze als Firmenplätze vorrangig zu vergeben, wenn Anmeldungen auf einen Firmenplatz vorliegen. Dies gilt nicht für Kitas mit Betriebsplätzen.

4.13.2 Betriebsplätze

Die Stadt Ravensburg unterstützt ihre Unternehmen, indem sie die Möglichkeit bietet, dass sich Unternehmen sog. Betriebsplätze buchen. Auf diesen Platz hat das Unternehmen das Belegungsrecht, d.h. sie können diesen Platz einem bestimmten Mitarbeiter zur Verfügung stellen.

Das Unternehmen muss seinen Sitz in Ravensburg haben. Diese Betriebsplätze beinhalten für die Unternehmen festgelegte Leistungen. Für die Platzzusage eines festen Betreuungsplatzes muss das Unternehmen zusätzlich für die Kosten eines möglichen Leerstandes aufkommen.

In 2014 bzw. Anfang 2015 haben weitere Unternehmen Betriebsplätze eingerichtet. In Ravensburg gibt es aktuell für 11 Betriebe ca. 90 Betriebsplätze in 6 Kindertageseinrichtungen.

4.13.3 Ziele

Beim Ausbau der Betreuungsplätze für Unternehmen soll den Bedürfnissen der Familien weitestgehend Rechnung getragen werden. Die Kitas in Ravensburg bieten flexible Betreuungsangebote. Unternehmen müssen aber auch familienfreundliche Arbeitszeiten und Arbeitsformen anbieten. Ebenso sollen natürlich auch die Bedürfnisse der Unternehmen mit berücksichtigt werden. Allerdings wird im Gegenzug erwartet, dass sich die Unternehmen an den nicht gedeckten Kosten bei der Belegung oder Freihaltung von Plätzen für Kinder, die nicht in Ravensburg gemeldet sind, angemessen beteiligen. Für Kinder, die in Ravensburg gemeldet sind, stehen nach Absprache Firmenplätze in den jeweiligen Einrichtungen zu den o.g. Bedingungen zur Verfügung.

Der Wirtschaftsstandort Ravensburg soll durch dieses Angebot weiter gestärkt werden und für Unternehmen sowie Fachkräfte attraktiv sein. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll ebenfalls weiter gestärkt werden. Entscheidend ist die gute Zusammenarbeit zwischen Unternehmen/Mitarbeitern, Träger/Kita und der Stadt.

4.14 Plätze für Kinder von Asylbewerbern

Kinder von Asylbewerbern haben grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung in der Wohnortgemeinde bzw. Stadt, wo sie gemeldet sind. Die Bedarfseinschätzung ist jedoch kaum prognostizierbar, da die Information von Seiten des Landkreises, ob Familien mit Kindern im Kita-Alter nach Ravensburg kommen, sehr kurzfristig erfolgt. Die Herausforderung wird deshalb sein, bei Zuzügen schnell reagieren zu können. Bei Bedarf sollen deshalb auch die "Notplätze" belegt werden.

5. Qualitativer Bedarf

5.1 Orientierungsplan „Frühkindliche Bildung und Erziehung“

Das Kultusministerium und das Sozialministerium sowie die kommunalen Landesverbände, die kirchlichen und sonstigen Trägerverbände in Baden-Württemberg haben sich darauf verständigt, gemeinsam für die Stärkung des Bildungsortes Kindertageseinrichtung einzutreten und einen Orientierungsplan für frühkindliche Bildung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen sowie Umsetzungsschritte mit einem Zeitplan zu entwickeln. Der Orientierungsplan wird wie vorgesehen umgesetzt. Der Orientierungsplan soll den Erzieherinnen und Erziehern Impulse zur pädagogischen Begleitung kindlicher Entwicklung zwischen dem dritten und sechsten Lebensjahr bieten, an die Bildungsprozesse vor der Kindergartenzeit anknüpfen und Ausblicke auf die Entwicklung der Bildungsbiografie des Kindes nach der Kindergartenzeit geben.

5.2 Pädagogische Konzeptionen

Die seit vielen Jahren in Ravensburg gelebte Trägervielfalt im Bereich der Kinderbetreuung bietet unterschiedliche pädagogische Ansätze und Ausrichtungen und ermöglicht den Eltern das Wunsch- und Wahlrecht. Die pädagogische Konzeption einer Kindertageseinrichtung umfasst die Zielsetzung des im Orientierungsplan formulierten Förderauftrages und bildet die Grundlage für die Betriebserlaubnis.

Trotz der Unterschiede in den pädagogischen Konzeptionen arbeiten die freien Träger nach einheitlichen Standards, die trägerübergreifend in Zusammenarbeit mit der Stadt entwickelt werden, um Chancengerechtigkeit zu erlangen. Diese partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den freien Trägern sowie dem öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe (= Stadt Ravensburg) ist gesetzlich verankert.² Das Kinder- und Jugendhilfegesetz verpflichtet damit zur gemeinsamen Verantwortung für das Wohl junger Menschen.

5.3 Umfragen und Erhebungen der Stadt und der freien Träger zur Kita-Situation

Durch Umfragen der Stadt bei den Kita-Trägern und Kitas wird regelmäßig die Kita-Situation abgefragt, um auf geänderte Bedarfe schnell reagieren zu können. Zuletzt hat die Verwaltung im Dezember 2014 eine umfangreiche Umfrage in jeder Kita zur personellen Besetzung, Belegung der Gruppen, Öffnungszeiten, Bedarf an Sprachförderung, Aufnahme behinderter Kinder, Ferienbetreuung, Mittagstisch usw. gestartet. Die Ergebnisse sind in die Bedarfsplanung eingeflossen.

Der Bedarf von Unternehmen wird am Rahmen von Abstimmungsgesprächen erhoben. Interessierte Unternehmen treten verstärkt von sich aus an die Stadt heran.

² Vgl. § 4 (1) und (3) SGB VIII Kinder und Jugendhilfegesetz

5.3.1 Elternbefragung

Das Amt für Soziales und Familie hat im Dezember 2014 eine Befragung aller Familien mit Kindern, die eine Ravensburger Kindertageseinrichtung besuchen, vorgenommen. Dazu wurde unter wissenschaftlicher Anleitung der Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege der Hochschule Ravensburg-Weingarten ein Fragebogen entwickelt. Die Ergebnisse wurden anonymisiert vom Amt für Soziales und Familie ausgewertet. Ziel der Befragung war die subjektive Einschätzung der Eltern über die Qualität der Kinderbetreuung in Ravensburg.

Der Fragebogen hat insbesondere Fragestellungen zur Qualität in der Arbeit mit Kindern, der Zusammenarbeit mit den Eltern, der angebotenen Öffnungs- und Betreuungszeiten, Ausstattung und Rahmenbedingungen, Fragen zum Wohlbefinden des Kindes sowie die Einschätzung zur Gesamtbewertung der Kinderbetreuung beinhaltet.

Insgesamt 804 Familien (ca. 55 %) haben an der Befragung teilgenommen.³ Die Befragung zeigt eine hohe Erwerbstätigkeit beider Elternteile in Voll- oder Teilzeit (zwischen 60 % und 80 %). Während die Väter einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen, ist der Großteil der Mütter in Teilzeit beschäftigt.

Insgesamt 14,9 % der befragten Familien haben einen Migrationshintergrund. 8,7 % der befragten Mütter und Väter sind alleinerziehend.

Bei 69,3 % der Befragten leben mehr als ein Kind bis 18 Jahren im Haushalt. Über die Hälfte der befragten Familien (53,2 %) haben zwei Kinder unter 18 Jahren im Haushalt.

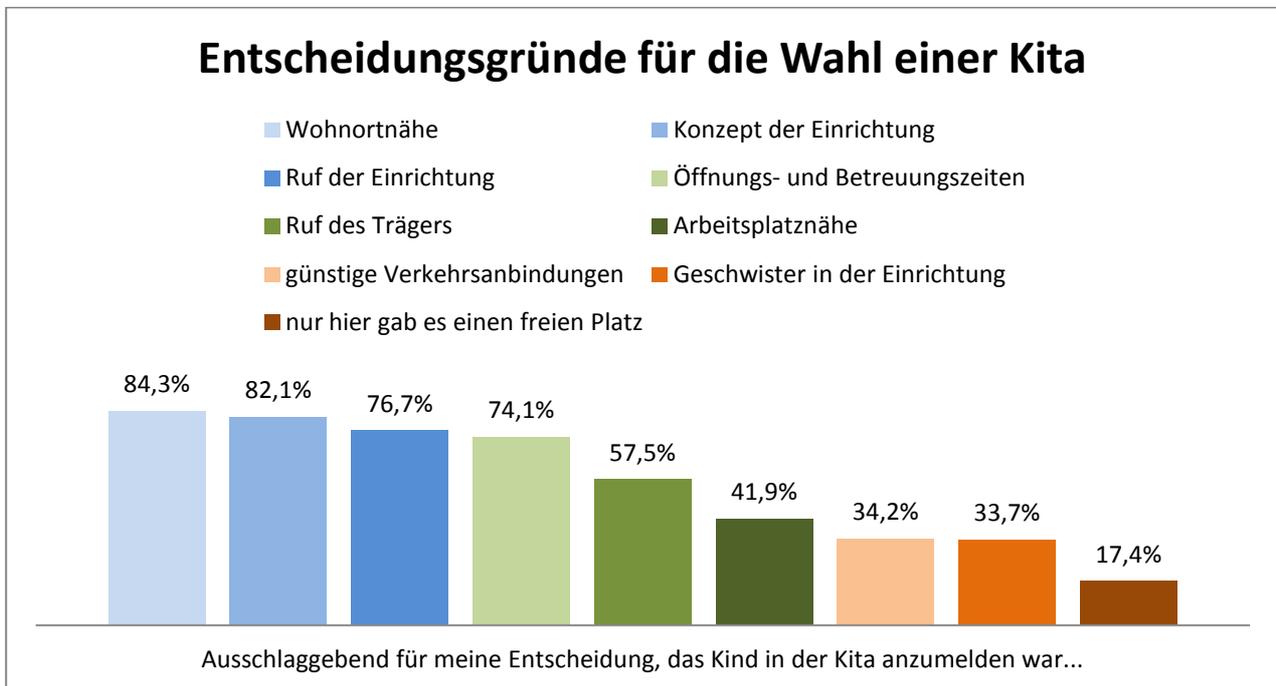
Schwerpunkte aus der Elternbefragung

Auf den folgenden Seiten sind die wesentlichen Auswertungsergebnisse zusammengefasst:

³ Der Fragebogen wurde je Familie ausgeteilt. Geschwisterkinder in der selben Kindertageseinrichtung wurden als weitere Kinder notiert und wurden deshalb zzgl. zur Anzahl der Fragebögen berücksichtigt (804 + 157 Geschwisterkinder in der selben Kita).

Gründe für die Wahl einer Kita

Für die Wahl der Kindertageseinrichtung sind für die Eltern die Kriterien Wohnortnähe sowie das Konzept der Einrichtung am entscheidendsten. Dies bewerten insgesamt 84,3 % bzw. 82,1 % als sehr wichtig und wichtig. Unmittelbar danach werden der Ruf der Einrichtung (76,7 %) sowie die Öffnungs- und Betreuungszeiten (74,1 %) als sehr wichtig und wichtig benannt.



Die Herausforderung für die langfristige Planung wird es sein, möglichst passende Angebote in Wohnortnähe zu realisieren. Die Wohnortnähe ist wünschenswert und fachlich sinnvoll, jedoch rechtlich nicht bindend (Rechtsanspruch richtet sich gegenüber einem Betreuungsplatz im Stadtgebiet). Hintergrund ist die Abwägung von Bedarfen und der damit verbundenen Auslastung der Plätze gegenüber der Finanzierung.

Das Vorhalten eines umfangreichen vielseitigen Angebotes in jeder einzelnen Kindertageseinrichtung ist nicht darstellbar. Es wird nicht auszuschließen sein, dass bestimmte Angebote an einzelnen Standorten im Quartier konzentriert werden müssen. Die Bedeutung des pädagogischen Konzeptes zeigt ein großes Interesse der Eltern an den Inhalten der Angebote. Der Ruf der Einrichtung ist vielen Eltern ebenfalls wichtig. Dies lässt vermuten, dass Eltern bei ihrer Entscheidung die Erfahrungen Dritter über die "Mund-zu-Mund-Propaganda" heranziehen.

Kita-Projekte

In der Auswahl von zusätzlichen Projekten in der Kindertageseinrichtung (= Ergänzungsprojekte) geben 77,7 % der Eltern den Wunsch nach musikalischer Erziehung mit sehr wichtig und wichtig an. Fast identisch bewerten die Eltern die zusätzliche Bewegungsförderung mit 77,6 % als sehr wichtig und wichtig. Unmittelbar danach werden Projekte der gesunden Ernährung von 75,9 % der Eltern als sehr wichtig und wichtig angegeben. Projekte der Naturwissenschaften (68,4 %) sowie der Sprachförderung (64,4 %) werden im Vergleich von weniger Eltern als sehr wichtig und wichtig angegeben.

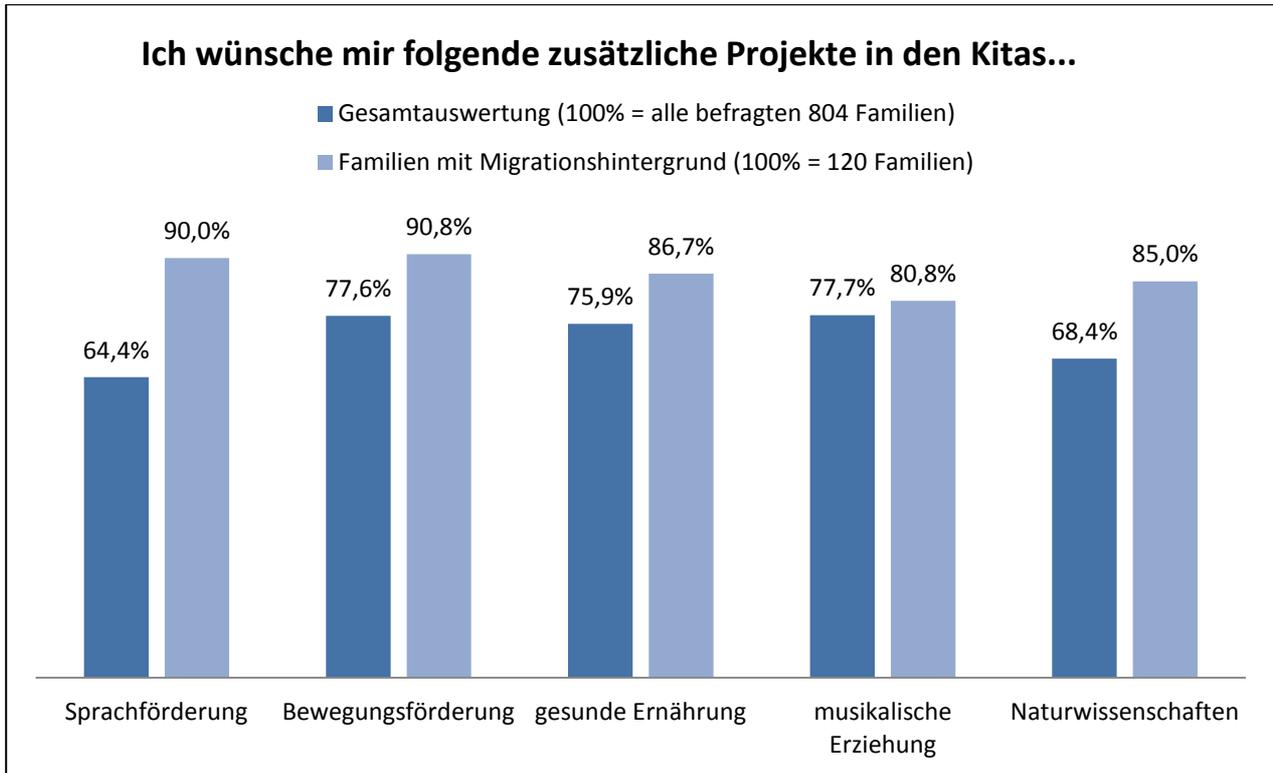
Während Projekte der Sprachförderung in der Gesamtauswertung (alle befragten Eltern) im Vergleich zu anderen Schwerpunkten von den wenigsten Eltern als sehr wichtig und wichtig bewertet werden, zeigen sich Unterschiede in der Wahrnehmung von Familien mit Migrationshintergrund: Von den insg. 120 Familien bewerten 90,8 % ergänzende Sprachförderangebote als sehr wichtig und wichtig; unmittelbar darunter mit 90,0 % werden Bewegungsangebote als sehr wichtig und wichtig erachtet.

Auffallend ist die im Vergleich zu anderen Schwerpunkten relativ niedrige Anzahl der Eltern (64,4%), die zusätzliche Sprachförderprojekte als wichtig und sehr wichtig bewerten. Dies lässt auf der einen Seite darauf schließen, dass Eltern Sprachförderung als alltagsintegrierte Aufgabe und nicht als zusätzliches Angebot wahrnehmen, d.h. keinen zusätzlichen Bedarf sehen, weil sie mit der angebotenen Sprachförderung im Rahmen der alltäglichen Arbeit der pädagogischen Fachkräfte zufrieden sind. Andererseits kann dies aber auch als mangelnde Sensibilisierung der Eltern über die Bedeutung von Sprachbildung und Sprachförderung in der Kindertageseinrichtung interpretiert werden.

Die Verteilung der zur Verfügung stehenden Projektmittel erfolgt stets bedarfsbezogen. Ausschlaggebend im Budgetvergabeverfahren waren bislang die Einschätzungen der Träger und deren pädagogischer Fachkräfte über die vorliegenden Bedarfe der Kinder. Die Interessen der Eltern werden bei der Einschätzung der Bedarfe der Kinder durch die pädagogischen Fachkräfte berücksichtigt. Das Amt für Soziales und Familie empfiehlt dabei einen intensiveren Austausch zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften.

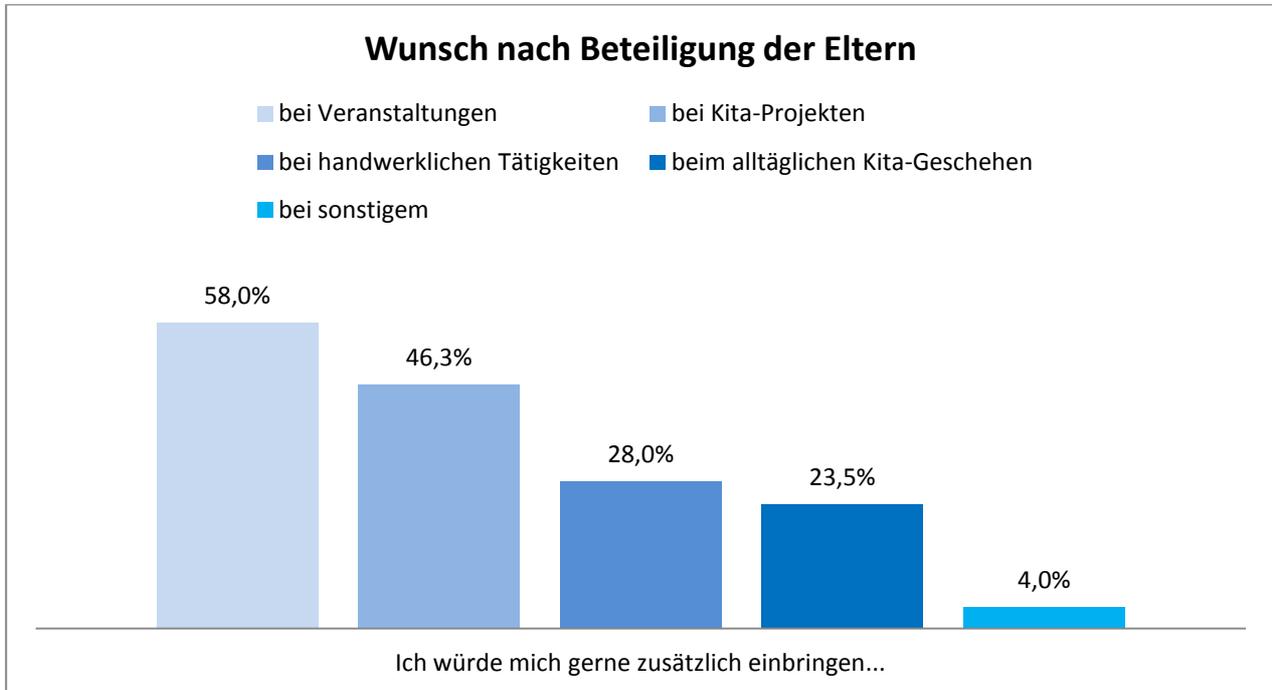
Der Bedarf an zusätzlicher Sprachförderung lässt sich empirisch bewerten und wird von den pädagogischen Fachkräften im Rahmen von Beobachtungsverfahren analysiert. Zusätzlich werden dazu die Ergebnisse der Einschulungsuntersuchung des Gesundheitsamtes herangezogen. Die aktuelle Auswertung ergab einen zusätzlich Sprachförderbedarf bei rd. 470 Kindern.⁴ Um diesen Bedarf zu decken wird es weiterhin notwendig sein, Projektmittel für zusätzliche Sprachförderung zur Verfügung zu stellen.

⁴ Vgl. Kinder mit Förderbedarf zum Stand 31.12.2014, Nr. 5.6 Sprachbildung in Ravensburger Kitas



Beteiligung der Eltern am Kita-Alltag

Eine Vielzahl der Eltern wünschen sich stärker im Kita-Alltag einzubringen zu können. Insbesondere bei Veranstaltungen und im Rahmen der Kita-Projekte sehen Eltern die Möglichkeit ihrer Mitarbeit. Bei Eltern mit Migrationshintergrund liegt der Beteiligungswunsch prozentual teilweise etwas höher: Im alltäglichen Kita-Geschehen (33,3 %) und bei handwerklichen Tätigkeiten (36,7 %) äußern sie einen stärkeren Beteiligungswunsch.



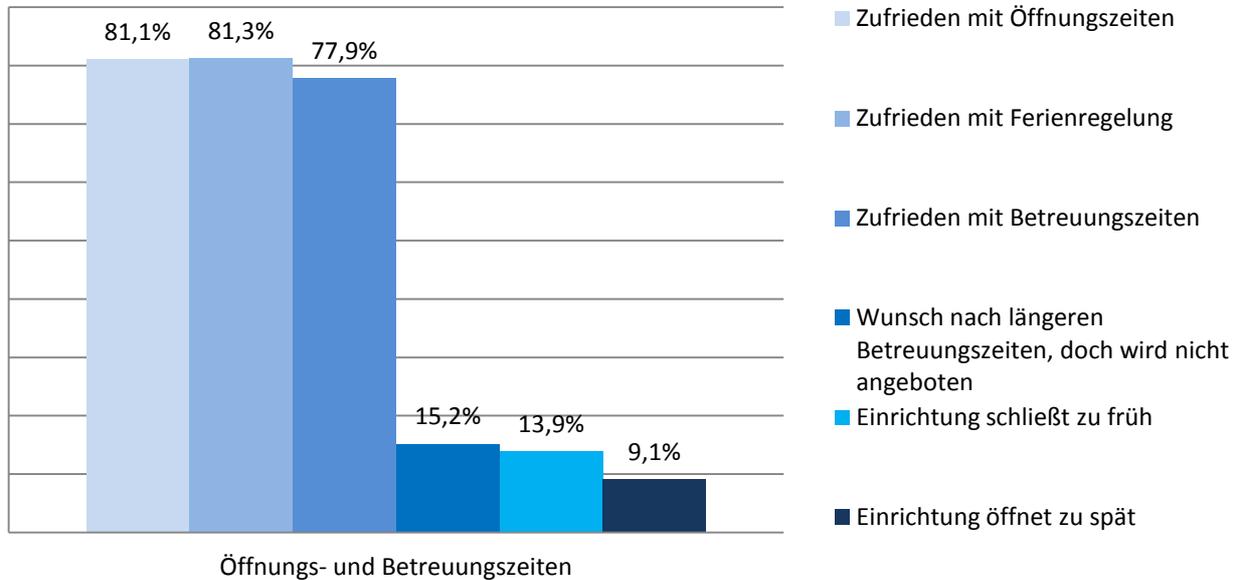
Im Wunsch der Eltern sich mehr in der Kita einzubringen ist ein bedeutendes Potential bei der Betreuung der Kinder zu sehen. Zusätzlich zur pädagogischen Fachkraft können Eltern jederzeit als zusätzliche Aufsichtsperson mitarbeiten. Es wird zu prüfen sein, wie dieses Potential in Zukunft stärker genutzt werden kann.

Öffnungs- und Betreuungszeiten

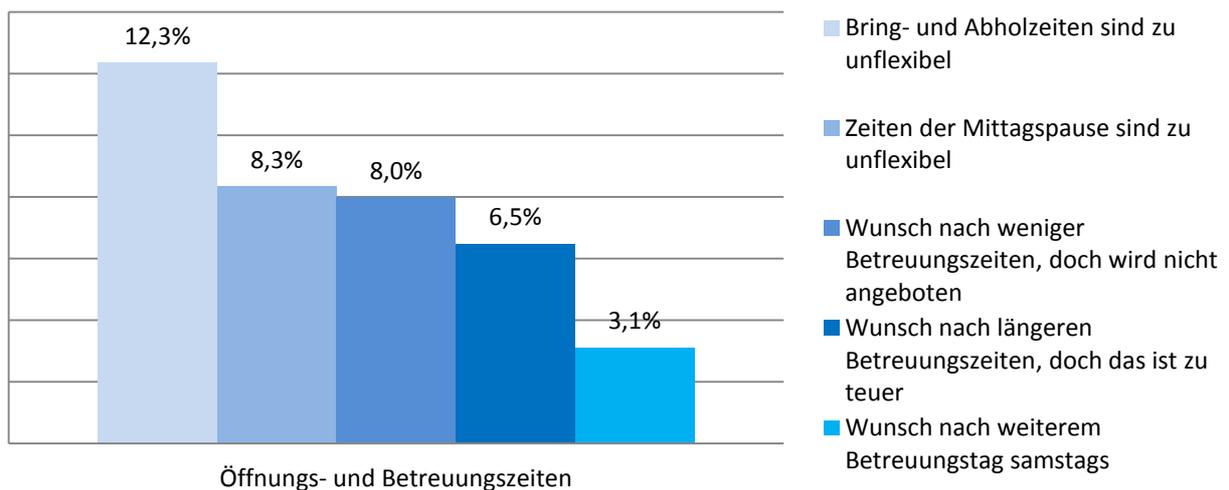
Insgesamt 81 % der befragten Eltern sind mit den angebotenen Öffnungszeiten und den Betreuungszeiten zufrieden. Das gleiche gilt für die bestehende Ferienregelung. Dass die Einrichtung zu früh schließt oder zu spät öffnet geben wenige der Eltern an. Auch gibt es größtenteils nicht den Wunsch nach längeren oder kürzeren Betreuungszeiten vor dem Hintergrund eines evtl. fehlenden Angebots oder bei letzterem wegen zu hoher Elternbeiträge.

Werden speziell die Alleinerziehenden betrachtet, ergibt sich ein ähnliches Bild ohne nennenswerte Abweichungen.

Bedarf an Öffnungs- und Betreuungszeiten - Teil 1



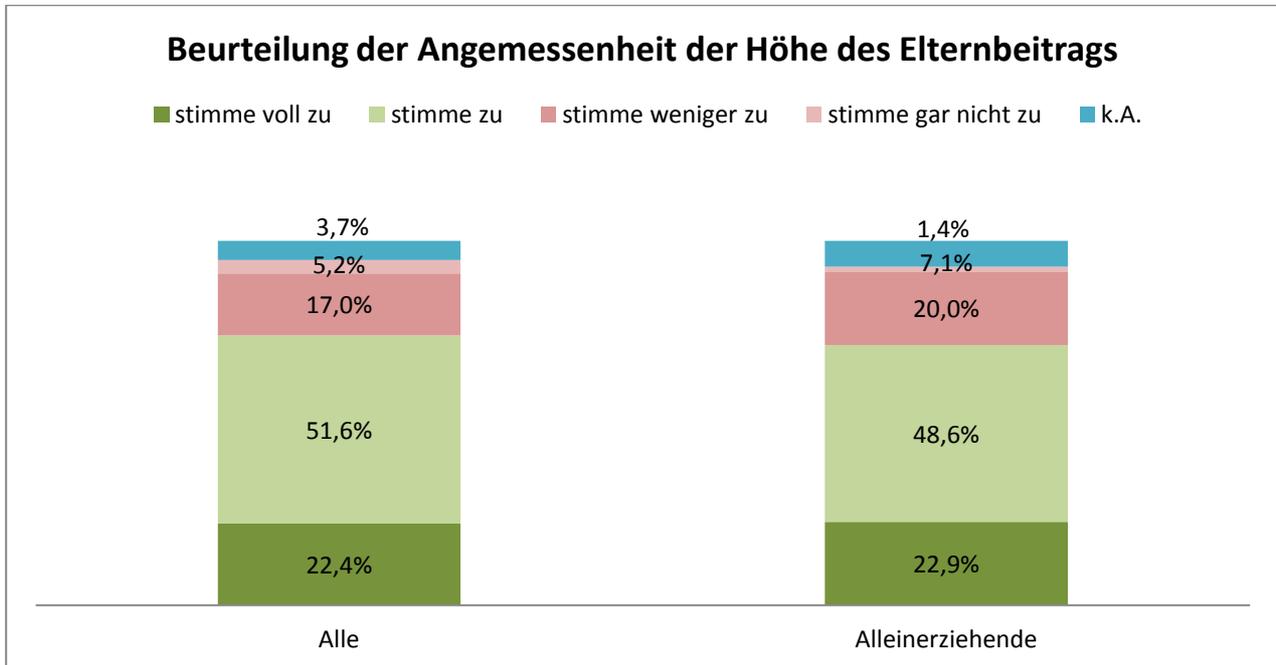
Bedarf an Öffnungs- und Betreuungszeiten - Teil 2

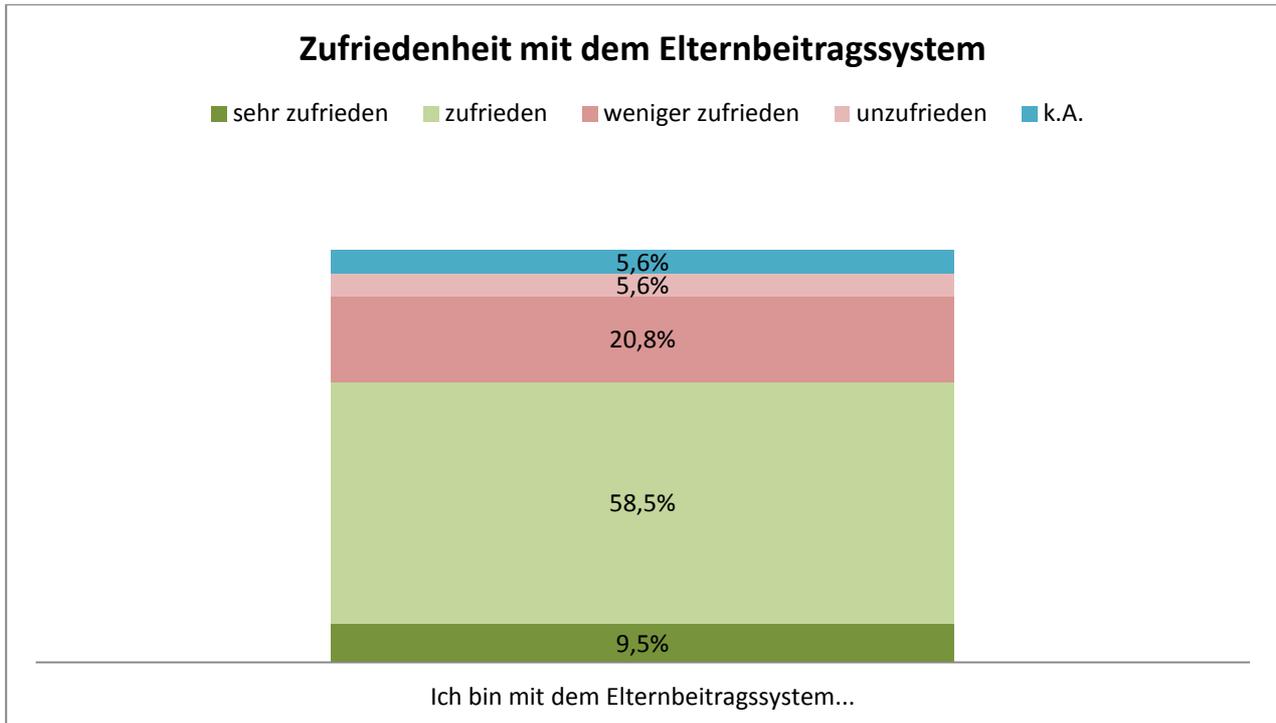


Die Zufriedenheit der Eltern gibt Aufschluss über die derzeitigen Angebote. Bei Veränderungen im Angebot sollte dies nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Weitere Wochenbetreuungstage, die derzeit nicht im Angebot sind (samstags), werden von den Eltern nicht benötigt. Hier sind derzeit keine Planungen relevant.

Elternbeiträge

Die Eltern stimmen der Angemessenheit der Höhe der Beiträge unter Berücksichtigung der Qualität und der Angebote in den Kitas mehrheitlich voll zu bzw. zu (74 %). 22,2 % bewerten das "Preis-Leistungs-Verhältnis" als nicht angemessen. Bei den Alleinerziehenden ergibt sich ein ähnliches Bild. Die Eltern sind ebenfalls mehrheitlich mit dem derzeit bestehenden Beitragssystem zufrieden bzw. sehr zufrieden (68 % - siehe Diagramm auf der nächsten Seite).

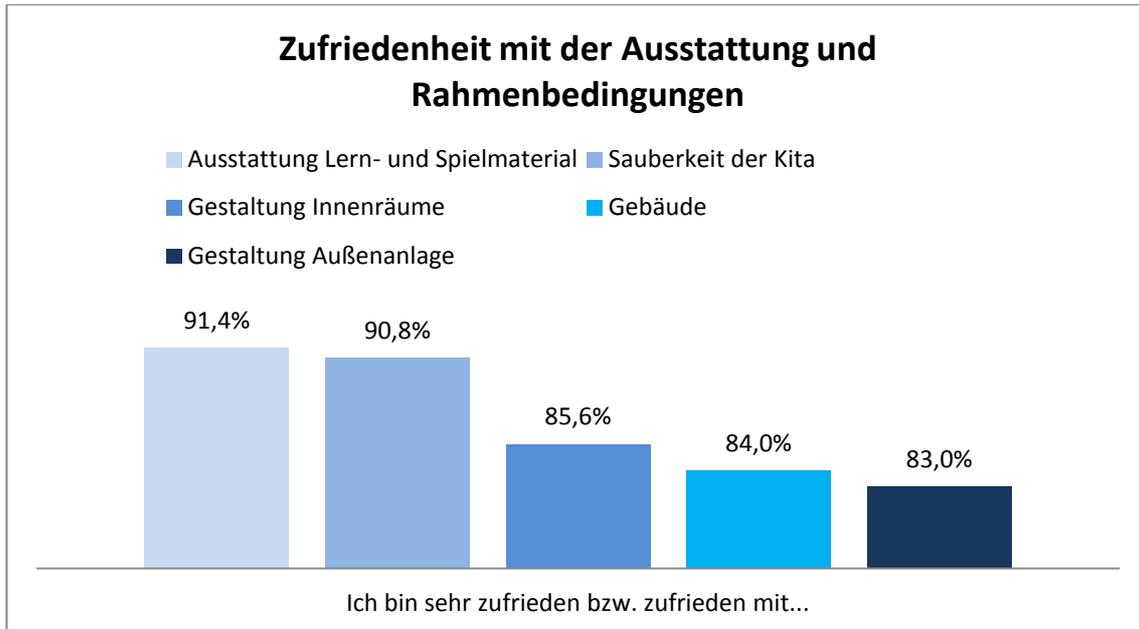




Das bestehende Elternbeitragssystem hat sich bewährt und bietet mit der Sozialstaffelung eine Möglichkeit der Entlastung für Familien mit mehreren Kindern. Eine Anpassung des Beitragssystems ist nicht notwendig.

Ausstattung und Rahmenbedingungen der Kitas

Die Eltern sind zu großen Teilen mit der Ausstattung der Kitas und den Rahmenbedingungen zufrieden. 91,4 % geben an, mit der Ausstattung mit Lern- und Spielmaterial sehr zufrieden bzw. zufrieden zu sein. Die Sauberkeit in der Kita bewerten 90,8 % als sehr gut bzw. gut. Zufriedenheit gibt es zudem mit der Gestaltung der Innenräume (85,6 %), der Gebäude (84 %) und der Gestaltung der Außenanlagen (83 %).



Das Auswertungsergebnis ist kritisch auszulegen: Die Mehrheit der befragten Eltern sind zufrieden mit den vorhandenen Rahmenbedingungen und der angebotenen Ausstattung. Die hohe Zufriedenheit ist dabei ein Signal, dass trotz möglicher baulicher Mängel, eine positive Qualität der Kinderbetreuung von den Eltern wahrgenommen wird.

Zudem gibt es oft Nachholbedarf in vielen baulichen Bereichen, die für die Eltern nicht unmittelbar sichtbar sind (Auflagen des Brandschutzes, Schäden an der Bausubstanz, Akustikverbesserungen, etc.). Gleichzeitig sind jedoch 12,6 % mit den der Gestaltung der Innenräume, 15,7 % mit der Gestaltung der Außenanlagen und 13,6 % mit dem Gebäude, unzufrieden. Im Durchschnitt geben damit 14 % der Eltern an, unzufrieden mit der Ausstattung ihrer Kindertageseinrichtung zu sein.

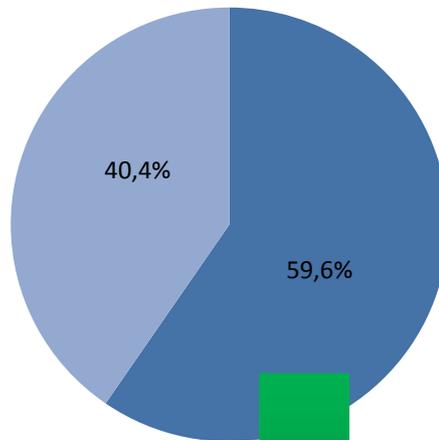
Gesamtbewertung – Zufriedenheit mit der Qualität und Familienfreundlichkeit

Die angegebenen Prozentwerte im zweiten nachfolgenden Diagramm beziehen sich auf die befragten Eltern mit Kindern in Kitas, die nicht unter der Trägerschaft der Katholischen Gesamtkirchengemeinde betrieben werden. Die Fragen nach der Zufriedenheit und der Familienfreundlichkeit wurde in den Einrichtungen der Katholischen Gesamtkirchengemeinde nicht gestellt. Die Katholische Gesamtkirchengemeinde wollte diese Fragen in den Fragebögen in ihren Einrichtungen nicht gestellt haben. Es wurden daher zwei verschiedene Fragebögen verwendet. 40,4 % der abgegebenen Fragebögen haben diese Fragen nicht beinhaltet.

59,6 % der Eltern haben mit dem Fragebogen eine Aussage zu den beiden Fragen getroffen. Von diesen 59,6 % bewerten die Eltern die Fragen überaus positiv. Die Eltern sind deutlich sehr zufrieden bzw. zufrieden mit der Kita und bewerten diese als sehr familienfreundlich oder familienfreundlich (jew. 98,1 %).

Verhältnis unterschiedliche Fragebögen

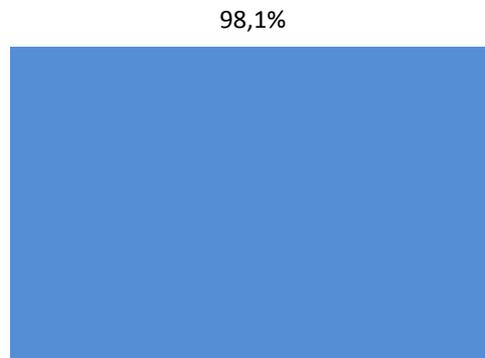
- Alle Kitas (ohne Kath. Gesamtkirchengemeinde)
- Kitas in der Trägerschaft der Kath. Gesamtkirchengemeinde



von 59,9 % bewerten 98,1 %
der Familien die Kitas positiv

Bewertung der Qualität und der Familienfreundlichkeit der Kita

- sehr zufrieden bzw. zufrieden/sehr familienfreundlich bzw. familienfreundlich...



Mit der Qualität der Kita bin ich.../Die Kita bewerte ich als...

Aktivitäten für die Entwicklung des Kindes

Für die Eltern sind verschiedene Aktivitäten für die Entwicklung des Kindes von Bedeutung. Insbesondere "Freispiel draußen" (98,9 %) "Erzählen und Vorlesen" (98,5 %), "Singen und musizieren" (97,9 %), "Basteln und Malen" (97,1%), "Experimentieren" (94,3 %), "Freispiel drinnen" (92,7 %), "Turnen" (91,6 %), "Wald entdecken" (91,8 %). Diese Wünsche könnten in den pädagogischen Konzeptionen der Kitas Berücksichtigung finden, sofern dies nicht bereits umgesetzt wurde.

Angebote in Anbindung an die Kita (Familienzentrum)

Kitas sind zunehmend Orte, an denen auch familiäre Leistungen, Beratung, Bildung, Information etc. nachgefragt werden. Eltern sind unterschiedliche Angebote wichtig, die eine Kita zusätzlich anbieten könnte. Insbesondere wurden genannt: "Information zum Übergang Kita-Schule" (84,8 %), "Infos und Kontaktvermittlung zu Vereinen" (42,8 %). Diese Ergebnisse sollten bei den Konzeptionen der Familienzentren an Kitas Berücksichtigung finden.

Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit der Kitas mit den Eltern

Bei den Eltern herrscht im Allgemeinen eine hohe Zufriedenheit bei der Elternarbeit der Kitas. Sehr zufrieden bzw. zufrieden sind die Eltern insbesondere bei: "Vermittlung allgemeiner Infos" (93,2 %), "Möglichkeiten der Elternmitarbeit" (92,4 %), "Allgemeine Gespräche" und "Elterngespräche" (90,9 %, 90 %).

5.4 Heilpädagogische Angebote

Der **Heilpädagogische Fachdienst** wurde im Jahr 1992 zunächst mit einer 0,5 Stelle eingerichtet. Er steht allen Ravensburger Kindergärten zur Verfügung. Die Stelle wurde im Laufe der Jahre mehrmals aufgestockt. Seit 2001 wird der Heilpädagogische Fachdienst mit 1,5 Stellen betrieben. Seit September 2008 ist der Heilpädagogischen Fachdienstes mit 2,0 Stellen besetzt.

Im Jahr 2005 hat sich eine Arbeitsgruppe "Heilpädagogik in den Kindergärten" gebildet. Neben der Stadt sind auch Vertreter der Träger und die Kindergartenfachberatungen sowie die Mitarbeiterinnen des Heilpädagogischen Fachdienstes vertreten.

Im Kindergarten St. Theresia gibt es bereits eine **Kita-Gruppe mit heilpädagogischem Schwerpunkt**. Prüfung weiterer heilpädagogischer Gruppen laufen. Es wird auf Grund neuer landesrechtlicher Bestimmungen zu prüfen sein, ob der Heilpädagogische Fachdienst zukünftig die Funktion einer Interdisziplinären Frühförderstelle bei entsprechender Landes- und Kassenförderung übernehmen kann. Verhandlungen mit den zuständigen Kostenträgern sind nach Verabschiedung der neuen Richtlinien zu führen.

Die Prüfung der Einrichtung weiterer heilpädagogischer Gruppen in Kindertageseinrichtungen als Regelangebot zur Unterstützung von Kindern mit Auffälligkeiten und Behinderung unter Berücksichtigung der Entwicklungen im Kontext mit Inklusion wurde fortgesetzt. Der Bedarf an einer weiteren Gruppe wird von den Trägern gesehen. Auf Grund der damit verbundenen zusätzlichen Kosten und fehlender Co-Finanzierung ist die Einrichtung einer weiteren Gruppe derzeit weiterhin zurückgestellt.

5.5 Zusätzliche Projekte in Kindertageseinrichtungen

Zusätzlich zu alltagsintegrierten Projekten im Rahmen der jeweiligen pädagogischen Konzeption der Kindertageseinrichtung, können die Träger **Ergänzungsprojekte** durchführen, die von der Stadt Ravensburg und/ oder anderen Partnern finanziert sind und damit für die Kinder kostenfrei zur Verfügung stehen. Die Projekte haben verschiedene Schwerpunktsetzungen und bilden zentrale Entwicklungsbereiche von Kindern ab. Als Weiterentwicklung von KiddyFit (Projekte der Bewegungsförderung und gesunden Ernährung) umfasst das Programm heute über fünf verschiedene Schwerpunktsetzungen:



Projekt(e) der Sprachförderung



Projekt(e) des Sports und der Bewegungsförderung



Projekt(e) der gesunden Ernährung



Projekt(e) der musikalischen Erziehung



Projekt(e) der Naturwissenschaften



Sonstige Projekte

Die Kindertageseinrichtungen melden unter Berücksichtigung der Bedarfe der Kinder und der Vorschläge der Eltern die Projekte an ihren Träger. Der Träger wiederum reicht die Projektanmeldung seiner Kindertageseinrichtungen **bis Ende März** an das Amt für Soziales und Familie weiter. Das Amt für Soziales und Familie nimmt eine Gesamtbetrachtung aller angemeldeten Projekte vor. Die Gesamtbetrachtung der angemeldeten Projekte aus allen 38 Kindertageseinrichtungen muss erfolgen, damit der Bedarf mit dem vorhandenen Budget abgeglichen werden kann.

Falls mehr Projekte angemeldet werden, als Mittel zur Verfügung stehen, muss eine Entscheidung getroffen werden, welches Projekt Vorrang erarbeitet hat. Gemeinsam mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen werden Prioritäten festgelegt. Anhand dieser Prioritäten erfolgt die Budgetvergabe durch das Amt für Soziales und Familie. Nach Erhalt des Bewilligungsbescheides, welcher die bewilligten Projekte beinhaltet, meldet der Träger die Projekte beim Projektanbieter verbindlich an.

Die Finanzierung der zusätzlich angebotenen Projekte erfolgt über im Haushalt zur Verfügung gestelltes Projektmittelbudget, sofern die Projekte nicht von anderen öffentlichen Mitteln oder Drittmitteln getragen werden. Zusätzliche Angebote, die für die Familien kostenpflichtig sind (Englischkurse etc.), können nur außerhalb des laufenden Betriebes angeboten werden und sind nicht Inhalt des Programms.

Für das Kita-Jahr 2015/2016 liegt die fachliche Schwerpunktsetzung bei Sprache und Bewegung.

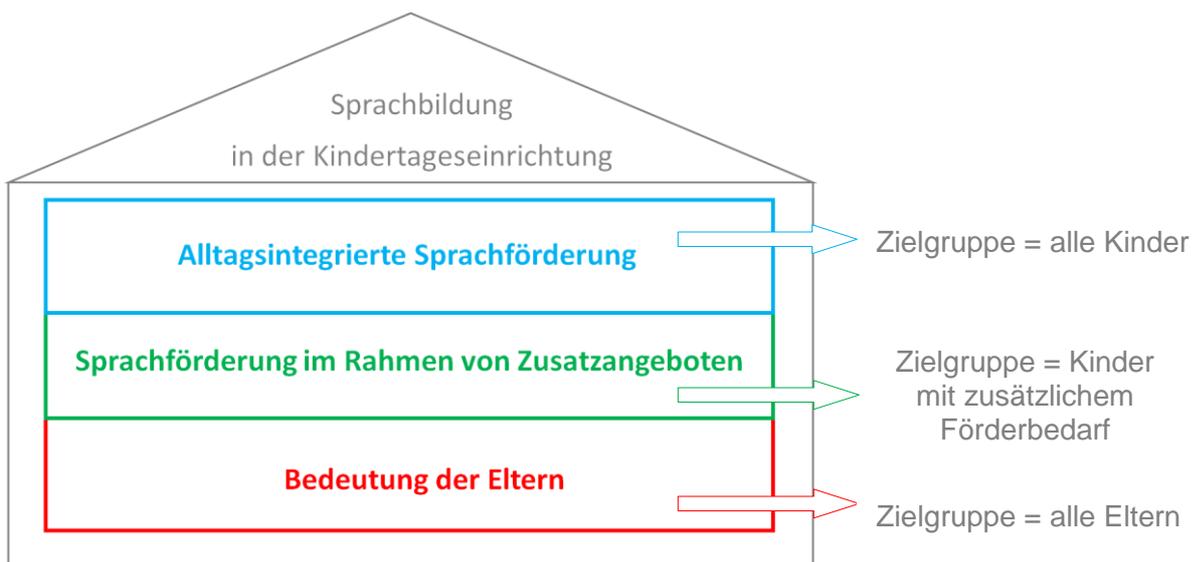
5.5.1 Sprachförderung

Sprachbildung in Ravensburger Kindertageseinrichtungen

Kommunikation und im wesentlichen die Sprache ist die grundlegende Basis für ein eigenverantwortliches Leben und eine erfolgreiche Kommunikation untereinander. Sprachkompetenzen sind unverzichtbar für den Zugang zu Bildung, für den Werdegang des Menschen und seinen Erfolg im beruflichen und gesellschaftlichen Leben. Die individuelle Unterstützung der Kinder beim Erlernen der Sprache ist eine grundlegende Aufgabe aller Bezugspersonen. Außerhalb der Familie bildet die Kindertageseinrichtung einen zentralen Bildungs- und Lernort für die Unterstützung der Kinder beim Spracherwerb.

Nach dem Orientierungsplan "Frühkindliche Bildung und Erziehung" ist Sprachbildung ein wichtiges Bildungs- und Entwicklungsfeld und Bildungsbestandteil aller Kindertageseinrichtungen. Der Orientierungsplan enthält dabei weitgehende Zielsetzungen für die Umsetzung des gesetzlichen Förderauftrages. Um die grobe Zielsetzung des Orientierungsplans für das Bildungs- und Entwicklungsfeld Sprache auf die lokale Ausrichtung zu übertragen, entwickelte der Arbeitskreis Sprachförderung⁵ das Sprachbildungskonzept "Sprachbildung in Ravensburger Kindertageseinrichtungen. Gemeinsame Ziele, Leitsätze und Visionen (2014)".

Dem Konzept liegt ein gemeinsames Selbstverständnis von Sprachbildung zu Grunde. Sprachbildung in der Kindertageseinrichtung ist ein komplexer Prozess, der sich **aus drei Bausteinen** zusammensetzt: der alltagsintegrierten Sprachförderung, der Sprachförderung im Rahmen von Zusatzangeboten (= „additive Sprachförderung“) und der Bedeutung der Eltern:



⁵ Zusammensetzung des Arbeitskreises Sprachförderung = Trägervorteiler Ravensburger Kindertageseinrichtungen; Federführung = Amt für Soziales und Familie.

Die Basis bildet dabei die alltagsintegrierte Sprachförderung, die durch alle pädagogischen Fachkräfte kontinuierlich zu gewährleisten ist und von der alle Kinder profitieren. Besteht darüber hinaus ein zusätzlicher Förderbedarf für das Kind, sollen Zusatzangebote Spracharmut, Sprachentwicklungsverzögerungen, etc. gezielt entgegenwirken oder den Erwerb von Deutsch als Zweitsprache unterstützen. Für eine gelingende Sprachbildung und -förderung ist zudem ein erziehungspartnerschaftliches Verständnis zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften von hoher Bedeutung.

Alle drei Bausteine von Sprachbildung binden Ressourcen. Für Sprachförderangebote, die nicht im Rahmen des pädagogischen Alltags bzw. mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen realisierbar sind, stehen im Haushalt zusätzliche Mittel (=Projektmittel) zur Verfügung.

Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf zum Stand 31.12.2014

Zum Stand Dezember 2014 weisen insgesamt 470 Kinder in Ravensburger Kindertageseinrichtungen (= 27 % von 1741 Belegung insgesamt) einen zusätzlichen pädagogischen Sprachförderbedarf, der über die alltagsintegrierte Sprachförderung hinaus geht, auf. Davon haben insgesamt 143 Kinder keinen Migrationshintergrund (= 12 % von 1210). Bei Kindern mit Migrationshintergrund benötigen insgesamt 62 % (327 von 531) zusätzliche Sprachförderung. Darüber hinaus besteht bei weiteren 135 Kindern mit und ohne Migrationshintergrund ein zusätzlicher Bedarf an logopädischer Unterstützung. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine leichte Erhöhung des Sprachförderbedarfs zu verzeichnen: Zum Stand Dezember 2013 waren es 427 Kinder (= 25 % von 1727 Belegung insgesamt).

Der vorhandene Bedarf an pädagogischer Sprachförderung konnte nicht vollständig gedeckt werden: Von den 470 Kindern mit Zusatzbedarf erhielten 392 tatsächlich eine zusätzliche Förderung in der Kindertageseinrichtung:

| Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf | Benötigen | | Erhalten | |
|--|------------|--------------|------------|--------------|
| | absolut | in % | absolut | in % |
| Sprachförderung aufgrund von Mehrsprachigkeit in der Familie | 327 | 18,8% | 259 | 14,9% |
| Sprachförderung bei deutscher Muttersprache | 143 | 8,2% | 133 | 7,6% |
| Pädagogischer Sprachförderbedarf | 470 | 27,0% | 392 | 22,5% |
| zzgl. Logopädische Unterstützung | 135 | 7,8% | 87 | 5,0% |
| Gesamt | 787 | 45,2% | 567 | 32,6% |

Sprachförderprojekte im Rahmen von Zusatzangeboten im Kita-Jahr 2014/ 2015

Für das Kita-Jahr 2014/ 2015 wurden insgesamt 76.500 Euro (= 85 % des Projektmittelbudgets) für zusätzliche Sprachfördermaßnahmen zur Verfügung gestellt. Dadurch konnten die Projektanmeldungen der Träger zu einem großen Teil berücksichtigt werden:

| Sprachförderangebote für Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf 2014/ 2015 | Bewilligte Gruppen | Teilnehmende Kinder |
|---|---------------------------|----------------------------|
| SPATZ ISK | 31 | 246 |
| SPATZ SBS (auch Kinder ohne Zusatzbedarf) | 10 | 99 |
| Rucksack | 6 | 36 |
| Mach dich stark | 0 | 0 |
| Griffbereit | 0 | 0 |
| | 47 | 381 |
| zzgl. Schwerpunkt-Kitas (5 Ravensburger Kindertageseinrichtungen) | | 209 |
| | Gesamt | 590 |

Die Durchführung von zwei Rucksackgruppen konnte mangels Verbindlichkeit durch die Teilnehmer nicht durchgeführt werden. Eine weitere Rucksack-Gruppe konnte insgesamt nicht stattfinden, da keine Stadtteilmutter gefunden werden konnte. Die angemeldeten vier "Mach dich stark – Gruppen" konnten nicht berücksichtigt werden, weil das Budget bereits ausgeschöpft war. Das Projekt Griffbereit konnte insgesamt nicht berücksichtigt werden, weil die Zielgruppe (=Kinder unter drei Jahren) nicht eingehalten werden konnte. Weiterhin konnten für das Kita-Jahr 2014/ 2015 die veränderten Förderrichtlinien der Landesregierung für SPATZ nicht angewendet und in der Refinanzierung berücksichtigt werden⁶.

Ziele

Mit der Entwicklung und Verabschiedung des Sprachbildungskonzeptes im Herbst 2014 ist ein Rahmen für die Gewährleistung einer einheitlichen Qualität der Sprachbildung in den Ravensburger Kindertageseinrichtungen gegeben. Die darin formulierten Ziele und Leitsätze beinhalten zugleich konkrete Arbeitsaufträge (u.a. Festlegung von Qualitätskriterien für eine optimale Sprachförderung auf der Basis des vorliegenden Konzeptes, Erstellung eines Rasters für eine Netzwerkkarte; Bestandsanalyse von Beobachtungsverfahren; Empfehlung von Informationsmaterialien für Eltern. Der Arbeitskreis Sprachförderung führt seine Arbeit mit dem Ziel der Qualitätsentwicklung und –verbesserung von Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen fort.

⁶ Vgl. Sprachförderprogramm der Landesregierung – "SPATZ –Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf"

Projekte der Sprachförderung

a. Sprachförderprogramm der Bundesregierung "Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration"

Mit der "Offensive Frühe Chancen" werden von der Bundesregierung rund 400 Millionen Euro bis 2014 zur Verfügung gestellt, um etwa 4.000 Kitas in Deutschland zu "Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration" weiterzuentwickeln. Um allen Kindern faire Chancen von Anfang zu eröffnen, setzt die Offensive bereits in der frühen Kindheit an und richtet sich an Einrichtungen, die Kinder unter drei Jahren betreuen. Der Fokus liegt dabei auf Kitas, die überdurchschnittlich häufig von Kindern mit besonderem Sprachförderbedarf besucht werden. Im Rahmen der Offensive werden in Ravensburg folgende fünf Kindertageseinrichtungen gefördert: Villa Kunterbunt, Klösterle, St. Theresia, St. Norbert und St. Josef.

Das Programm wurde vom Bund zunächst bis Dezember 2015 verlängert. Eine darüberhinausgehende Weiterführung sowie die Weiterfinanzierung der im Rahmen dieses Programms eingerichteten zusätzlichen 50% - Stellen in den Schwerpunktkitas von Seiten der Bundesregierung ist weiterhin unklar. Die Finanzierung dieser zusätzlichen 50 % - Stellen in allen fünf Ravensburger Kindertageseinrichtungen würde einen jährlichen Mehrbedarf von mind. 125.000 € (5 x 25.000 €) ergeben und ist aus städtischen Mitteln heraus nicht finanzierbar. Die Fortführung des Programms ab 2016 ist ohne die Bundeszuschüsse nicht realisierbar.

b. Sprachförderprogramm der Landesregierung "SPATZ - Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf"

Das Gesamtkonzept der Sprachförderung auf Landesebene wurde im Jahr 2012 neu konzipiert. Mit der Neuausrichtung des Programms unter dem gemeinsamen Dach " SPATZ - Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf" sollte eine ganzheitlich ausgerichtete Sprachbildung während der gesamten Kindergartenzeit ermöglicht werden. Zielgruppe bilden Kinder ab dem ersten Kindergartenjahr, d.h. ab dem dritten Lebensjahr. Das Programm umfasst zwei Förderwege:

Förderung über ISK (Intensive Sprachförderung im Kindergarten)

Bei der Förderung über ISK wird eine qualifizierte Sprachförderkraft für max. 120 Stunden im Jahr/ pro Gruppe finanziert. Der Landeszuschuss deckt nur anteilig den Aufwand ab. Die Stadt Ravensburg übernimmt den entstehenden Abmangel, wenn dieser in der Bedarfsanmeldung vom Träger angegeben wird und im Rahmen der Vergabekriterien ein Bedarf festgestellt wird.

Förderung über SBS (Singen, bewegen, sprechen)

Die Idee von SBS ist eine Tandemlösung aus musikpädagogischer Fachkraft und Erzieherinnen vor Ort, die das Know - How in den Alltag transferieren soll. Die Förderung über SBS umfasst die Finanzierung der musikpädagogischen Fachkraft für max. 36 Stunden im Jahr/ pro Gruppe. Die Finanzierung erfolgt vollständig über die kooperierenden Musikschulen. Ein Abmangel für die Stadt entsteht nicht.

Eine erhebliche Qualitätsverbesserung erfuhr das Programm durch die weitere Anpassung der Förderrichtlinien im Oktober 2014, welche rückwirkend zum Kita-Jahr 2014/ 2015 eingeführt wurde. Die neuen Richtlinien beinhalten zwei wesentliche Änderungen: Eine einheitliche Zuschuss-

höhe von 2.200 € sowie die Reduzierung der Gruppengröße auf mind. 3 bis max. 7 Kinder; bei einem Migrationsanteil über 80 % sogar bis max. 5 Kindern je Gruppe. Die bisherigen beiden möglichen Gruppengrößen lagen bei mind. 4 bis max. 7 Kindern (Zuschusshöhe von 2.000 €) oder einer Gruppengröße von 4 bis max. 12 Kindern (Zuschusshöhe von 2.400 €).

Die Verabschiedung der neuen Förderrichtlinien durch die Landesregierung kollidierte mit der zeitlichen Planung der Projektbewilligungsphase, so dass der neue Verteilungsschlüssel in Ravensburg im letzten Kita-Jahr keine Anwendung finden konnte und damit erstmalig ab dem Kita-Jahr 2015/ 2016 berücksichtigt wird.

Durch die Anpassung der Höchstgruppenstärke ist bereits bei gleich bleibender Kinderzahl (Bedarf) mit einem höheren Mehraufwand zu rechnen. Ausgehend von den im Kita-Jahr 2014/ 2015 gemeldeten Kinderzahlen hätte die konsequente Anwendung der Förderrichtlinien zusätzliche 14 ISK – Gruppen und damit einen Mehraufwand von rd. 15.000 € bedeutet.

c. Sprachförderprojekte auf der örtlichen Ebene "Rucksack I", "Griffbereit", und "Mach dich stark"

Die Sprachförderprojekte der Caritas Bodensee-Oberschwaben „Griffbereit“, „Rucksack“ und „Mach dich stark“ vernetzen Erziehungs- und Bildungskompetenz, Sprachentwicklung und die Koordinierung von Hilfen miteinander. Die Angebote setzen frühzeitig im Kleinkindalter an und beziehen Eltern und Kindergärten erfolgreich in die Förderung der Kinder mit ein, mit dem Ziel, Eltern zu stärken und dadurch Kinder gezielt zu fördern in ihrer Sprachentwicklung, sozialen und emotionalen Kompetenz und Persönlichkeit.

Die Stadt übernimmt den Abmangel für die beantragten und im Rahmen der Vergabekriterien bewilligten Angebote in voller Höhe. Sollte im Rahmen des Landesprogramms STÄRKE eine Refinanzierung möglich sein, sind die Träger aufgerufen, die Mittel vorrangig einzusetzen, um den städtischen Abmangel reduzieren zu können.

Rucksack I

Rucksack I ist ein Bildungs- und Lernprogramm mit einem umfangreichen Angebot an Spiel- und Übungsmaterialien. Ziel von Rucksack ist das Erweitern der Erziehungskompetenz der Eltern und die systematische Sprachförderung von Kindern im Kindergartenalter. Rucksack fördert die Muttersprachenkompetenz, das Erlernen des Deutschen und die allgemeine kindliche Entwicklung. Dabei werden Eltern als Expertinnen für das Erlernen der Erstsprache angesprochen. Innerhalb der Gruppe besteht die Möglichkeit, sich über Erziehungsfragen und weitere familiäre Themen auszutauschen.

Griffbereit

"Griffbereit" ist eine zweisprachige Spielgruppe für Eltern und Kinder von 0-3 Jahren, die die Zweisprachigkeit gezielt fördert. Die "Griffbereit"-Übungen erleichtern den Kindern den Eintritt in den Kindergarten. So können sie dann dort erfolgreich an den Aktivitäten teilnehmen. Die Kinder werden in ihrer Muttersprache gestärkt und lernen spielerisch die deutsche Sprache.

Mach dich stark für dein Kind

Das Angebot richtet sich an Eltern mit Kindern von 1 bis 6 Jahren, die im Kindergarten eine Elterngruppe bilden und sich einmal wöchentlich für zwei Stunden ca. 13 mal zum Austausch treffen. Eine pädagogische Fachkraft leitet die Gruppe an.

d. Lesewelten der Kinderstiftung Ravensburg

Seit Januar 2014 hat die Kinderstiftung Ravensburg die Trägerschaft für das ehrenamtliche Projekt "Lesewelt Ravensburg". Die Kinderstiftung organisiert in Kooperation mit Einrichtungen (Schulen, Kindertagesstätten) und sonstigen Partnern aus den jeweiligen Standortgemeinden (Kirchengemeinden, Kommunen, örtliche Büchereien) den Aufbau und die fachliche Begleitung der „Lesewelten“. Hierzu sollen die teilnehmenden Einrichtungen Bücherausleihkisten erhalten. Eine ehrenamtliche Vorleserin/ehrenamtlicher Vorleser liest mit den Kindern wöchentlich. Ziel der Lesewelten ist es, durch das regelmäßige Vorlesen bei Kindern die Freude am Lesen und an Büchern zu wecken. Die Stadtverwaltung prüft, inwiefern sie sich bei der Finanzierung beteiligen kann.

5.5.2 Sport und Bewegungsförderung

Bewegung spielt bei der Entwicklung des Kindes eine wichtige Rolle. Die Gesundheitsförderung und –prävention von Kindern wird in Ravensburg seit vielen Jahren verstärkt gefördert. Dabei arbeitet die Stadt Ravensburg mit verschiedenen Kooperationspartnern zusammen. Für das Kita-Jahr 2014/ 2015 wurden insgesamt 13.500 Euro (= 15 % des Projektmittelbudgets) für zusätzliche Bewegungsprojekte zur Verfügung gestellt.

a. Kooperation mit Sportvereinen

Die Themen Bewegung und Sport werden größtenteils über Kooperationen mit den örtlichen Sportvereinen aus Ravensburg abgedeckt. Die Stadt Ravensburg refinanziert die anfallenden Kosten für Hallenmieten und Übungsleiterpauschalen. Im Kita-Jahr 2014/ 2015 wurden insgesamt 15 Kooperationen mit dem TSB-Ravensburg durchgeführt. Damit konnten rd. 400 Kinder an zusätzlicher Bewegungsförderung teilhaben.

b. Einmalige Sportangebote

Als einmalige sportliche Events stehen diverse Angebote zur Verfügung: Eislaufen, Klettern ("Klettern in der Kletterbox" oder "Mut machen – Höhen schaffen"), "Bärenstarke Judo-Kids", die von den Kitas genutzt werden können. Spielerisch können sich Kinder an unterschiedliche Sportarten und deren Herausforderungen herantasten und sich ausprobieren. Die Stadt Ravensburg refinanziert die anfallenden Kosten für Hallenmieten und Übungsleiterpauschalen.

c. "Materialbörse Spatzennest"

Im Kindergarten Spatzennest Bavendorf wird eine Materialbörse für alle Ravensburger Kindertageseinrichtungen angeboten. Unterschiedlichen Materialien, wie Massagekäfer, Rollbretter, Jongliertücher, Kletterseile, Pezzibälle, Stäbe etc., können von anderen Kindertageseinrichtungen ausgeliehen werden. Das Angebot steht für die Ravensburger Kindertageseinrichtung kostenlos zur Verfügung.

d. "Bewegte Kommune – Kinder"

Die Kinderturnstiftung Baden-Württemberg hat im Rahmen des Projektes "Bewegte Kommune-Kinder" eine Kampagne gestartet, um allen Kindern in Städten und Gemeinden Baden-Württembergs in einem fünfstufigen Programm eine hochwertige motorische Grundlagenbildung zu ermöglichen. Insgesamt fünf Ravensburger Kitas mit über 160 Kindern nehmen am Projekt teil. Die Teilnahme bzw. die Durchführung insgesamt für die Kindertageseinrichtung kostenlos.

Im Rahmen des Projektes wurden zwei Kinderturntests durchgeführt. Anhand der Ergebnisse wurden Handlungsempfehlungen ausgesprochen und die praktische Umsetzung dieser initiiert. Für das Kita-Jahr 2015/ 2016 wurde der Erhalt der zusätzlichen FSJ-Stelle beschlossen, die weiterhin Bewegungsangebote in den teilnehmenden fünf Kindertageseinrichtungen anbieten wird. Das Projekt wird 2016 voraussichtlich mit einer Kinderturnshow abgeschlossen.

5.5.3 Gesunde Ernährung

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt der frühkindlichen Erziehung ist die gesunde Ernährung. Dabei soll den Kindern durch spielerisches Kennenlernen die "gesunde Ernährung" schmackhaft gemacht werden. Durch Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher sowie für Eltern soll aufgezeigt werden, wie eine gesunde Ernährung im Alltag umgesetzt werden kann. Aufwendungen für Fortbildungen werden im Rahmen der vorhandenen Ressourcen realisiert und nicht im Rahmen der Projektmittel berücksichtigt.

Bei einigen Projekten kann ein geringer Eigenanteil der Eltern an den Kosten der Lebensmittel anfallen. Im Rahmen von Kiddy-Fit sind zahlreiche Projektpartner beteiligt: u.a. Ernährungszentrum Bad-Waldsee, AOK – Die Gesundheitskasse Allgäu-Oberschwaben.

a. "BeKi – Fit essen schmeckt"

Über die Landesinitiative "BeKi - Bewusste Kinderernährung" des Ministeriums für ländlichen Raum führen freiberufliche Mitarbeiterinnen, die BeKi-Fachfrauen, zur Verfügung, welche unter dem Motto "Fit essen schmeckt" in Tageseinrichtungen für Kinder, in Erwachsenenbildungseinrichtungen, in Kleinkindgruppen und in Schulen Veranstaltungen mit Eltern und Kindern durch. Ein Schwerpunkt der Landesinitiative Bewusste Kinderernährung ist die Fortbildung von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften in KiTas.

b. "Schulfruchtprogramm"

Das von der EU geförderte Programm soll die Wertschätzung von Obst und Gemüse bei Kindern steigern und die Entwicklung eines gesundheitsförderlichen Ernährungsverhaltens unterstützen. Seit März 2010 organisiert das KOB (Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee) als Lieferant die Umsetzung des Schulfruchtprogramms im Landkreis Ravensburg und angrenzenden Regionen. Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und weitergehende Schulen werden mit Obst und Gemüse beliefert. Die Kinder erhalten das Obst kostenlos.

Neben der Förderung durch die EU wurde das Schulfruchtprogramm in der Region durch die EnBW und die Obstregion (Obst vom Bodensee) bis zum Ende des laufenden Kita-Jahres 2013/2014 kofinanziert. Die EnBW hat sich im Sommer 2014 - nach vier Jahren – aus dem Sponsoring zurückgezogen. Im Kita-Jahr 2014/2015 hat das Unternehmen Vetter einmalig das Sponsoring übernommen. Damit konnte die Fortführung des Programms für ein Jahr gesichert werden.

Die mögliche Fortführung des Programms ab dem Kita-Jahr 2015/2016 ist derzeit noch in der Abstimmung. Zum Redaktionsschluss der Bedarfsplanung waren noch keine verbindlichen Aussagen zur Finanzierung bekannt. Die zuständigen Gremien werden das Thema wieder behandeln.

5.5.4 Musikalische Früherziehung

"Begegnung mit Grundelementen der Musik" über die Musikschule Ravensburg

Das Programm wurde im Sozialausschuss am 21.11.07 beschlossen. Seit Januar 2008 können Kindergärten vier verschiedene Themenbereiche aus dem Programm der Musikschule Ravensburg "Begegnung mit Grundelementen der Musik" buchen. Bis zu 8 Kita-Gruppen können gleichzeitig die Angebote nutzen. Im Kita-Jahr 2014/ 2015 haben insgesamt 4 Gruppen stattgefunden.

5.5.5 Naturwissenschaften

"Haus der Kleinen Forscher"

Die Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ engagiert sich bundesweit für die naturwissenschaftliche, mathematische und technische Bildung von Mädchen und Jungen im Kita- und Grundschulalter. In jedem Jahr entwickelt die Stiftung ein Bündel neuer Ideen, mit dem Kitas und Horte den Aktionstag der Initiative, den „Tag der kleinen Forscher“, überall in Deutschland zu einem bunten Forscherfest machen können. In Ravensburg haben sich insgesamt 10 Kindertageseinrichtung als "Haus der kleinen Forscher" qualifiziert und experimentieren regelmäßig mit rd. 400 Kindern.

5.5.6 Ziele

Künftig soll eine Broschüre entwickelt werden, die alle zusätzlichen Projekte gebündelt präsentiert. Diese soll sowohl den Trägern der Einrichtung, deren pädagogischen Fachkräften, als auch den Vertretern des Gesamtelternbeirates zur Verfügung gestellt werden. Denkbar ist die Festlegung eines neuen Labels für alle KiTa-Projekte.

Langfristig soll die Projektmittelvergabe im Austausch mit den Trägern optimiert werden. Die Schwerpunktsetzung kann damit jährlich variieren je nach tatsächlichen Bedarf, der von den Trägern angemeldet wird.

6. Organisatorischer Rahmen

6.1 Kita-Personal

Die Berechnung des Personalbedarfs nach der KiTaVO erfolgt unter Berücksichtigung der tatsächlichen Öffnungszeiten und Belegungssituation der Kitas.

Bei der personellen Ausstattung werden je Kita-Gruppe

- 12,5 % Stellenanteil für Leitungsfreistellung und
- 10 Stunden je Gruppe Verfügungszeit

berücksichtigt.

Bei Betreuten Spielgruppen gilt eine gesonderte Regelung.

Zum Stand Dezember 2014 sind knapp 290 Planstellen für Fachpersonal und über 10 Planstellen für Hauswirtschaftskräfte besetzt.

Das Fachpersonal in Ravensburg setzt sich aus ca. 46,5 % Vollzeit- und 46,5 % Teilzeitkräften sowie ca. 7 % ErzieherInnen und KinderpflegerInnen im Berufspraktikum und PIA zusammen.

Auch laut einer Bundesumfrage sind nur knapp die Hälfte der ErzieherInnen in Baden-Württemberg in Vollzeit beschäftigt. Im Jahr 2002 waren es hingegen noch 61 %. Auch ist das Durchschnittsalter des Kita-Personals gegenüber dem Jahr 2002 von 36,3 auf 40 Jahre gestiegen (Stand 2013).

6.1.1 BK-Praktikanten

Das Berufskolleg für Praktikanten zählt schulrechtlich gesehen nicht als Teil der Berufsausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher. Diese 12 Monate gelten lediglich als Voraussetzung für die Aufnahme in die nachfolgende Erzieherausbildung vergleichbar mit dem früheren Vorpraktikum. Die Stadt hat mit den Trägern ein monatliches Taschengeld i. H. v. 100 € / Monat geplant. Die Kosten würden zu jeweils 50 % von der Stadt RV und dem Träger übernommen werden. Eine Anrechnung auf den Personalschlüssel kann nicht vorgenommen werden.

6.1.2 Praxisintegrierte Erzieher-/innen-Ausbildung PIA

Start der praxisintegrierten Ausbildung war im September 2012. Die Fachkräfte in Anstellung werden mit 0,2 Stellen im Personalschlüssel gerechnet. Die Ausbildung dauert 3 Jahre. Davon sind die Azubis 3 Tage / Woche in der Einrichtung und 2 Tage / Woche in der Schule. Knapp 1200 Personen haben in Baden-Württemberg in den Jahren 2012 und 2013 an Fachschulen für Sozialpädagogik ihre praxisintegrierte Erzieherausbildung begonnen. In Ravensburg haben bereits über 50 Personen die Ausbildung angefangen. Durch das neue Ausbildungsmodell zählt Baden-Württemberg zu den Vorreitern der Einführung von PIA. In Ravensburg sind es aktuell 26 Personen in der PIA.

6.2 Trägertreffen, Trägergespräche

Durch regelmäßige Trägertreffen (ca. alle 3 Monate) findet ein intensiver Austausch zwischen den freien Trägern und dem Amt für Soziales und Familie statt.

Die einzelnen Träger sind in der Ziffer 4.1 aufgelistet.

6.3 Aufnahmekriterien

Aufnahmekriterien für Kinder unter und über 3 Jahren im Stadtgebiet Ravensburg

Gemeinsamer Beschluss vom 03.02.2011 im Trägertreffen

Aufnahmekriterien für Krippenkinder, U3-Kinder in AM-Gruppen und GT ab 3:

- Wohnort Ravensburg
- Nutzung Firmenplatz
- Berufstätigkeit, Ausbildung oder Studium der Eltern
- gebuchte Betreuungszeit
- soziale Kriterien, u. a. Alleinerziehend
- Stichkriterien bei gleichwertigen Fällen:
 - Alter des Kindes (Geburtsdatum)
 - Geschwisterkinder
 - Wohnort im Quartier
 - trägerinterne Argumente

Aufnahmekriterien für Kindergartenkinder (Ü3):

- Wohnort Ravensburg
(Ausnahme: Waldorfkindergarten und Kindergarten Bildungszentrum St. Konrad)
- Nutzung Firmenplatz soweit vorhanden
- Alter des Kindes (nach Jahrgang)
- gebuchte Betreuungszeit
- Kind bisher in Krippe, dann in Kiga, aber kein Anspruch auf GT
- Stichkriterien bei gleichwertigen Fällen:
 - gebuchte Betreuungszeit
 - Wohnort im Quartier
 - Geschwisterkind im Kiga/Krippe
 - Soziale Kriterien, u.a. Alleinerziehend
 - trägerinterne Argumente
 - Alter des Kindes (Geburtsdatum)

Derzeit erarbeiten die Träger eine Weiterentwicklung dieser Aufnahmekriterien.

6.4 Belegung zum Stichtag 1. März

Bei anhaltend freien Plätzen (relevanter Stichtag: 1. März) wird eine Umwandlung einer Gruppe in eine Kleingruppe und bei weniger angemeldeten Kindern als 1/3 der Höchstgruppenstärke eine Schließung einer Gruppe geprüft.

6.5 Flexibilisierungspaket – befristet bis 31.07.2015

Nach dem Flexibilisierungspaket können Kinder im Alter von 2 Jahren und 9 Monaten im Rahmen einer Eingewöhnungsphase ohne Reduzierung der Höchstgruppenstärke aufgenommen werden. Krippen können 1 bis 2 Kinder zusätzlich zur Höchstgruppenstärke aufnehmen, mit entsprechend mehr Personal.

6.6 Zentrales Anmeldeverfahren

Bei den Anmeldungen in Kindertageseinrichtungen, vor allem in Krippen, gibt es oft Doppel- und Mehrfachanmeldungen. Ein trägerübergreifender Abgleich der Anmeldelisten ist nur sehr schwer möglich. Es wurde deshalb eine einheitliche und über das Internet zugängliche Anmeldeliste für die Gesamtstadt aufgebaut. Das ZA verschafft einen Überblick über die aktuelle Anmeldesituation in der Stadt Ravensburg. Für das kommende Kita-Jahr 2015/2016 wurden über das ZA insgesamt über 630 Kinder (U3+Ü3) angemeldet.

6.6.1 Ziele

Überprüfung eines Ausbaus des vorhandenen Zentralen Anmeldesystems. Zusätzliche Angaben wie vorhandene / belegte Plätze / Einschulungen, etc. sind für die Planungssicherheit der Stadt Ravensburg und Ravensburger Familien von Vorteil.

7. Kitas als Familienzentrum

"Kita plus – Betreuung und Bildung plus Begegnung und Beratung"

Der Familienbericht 2012/2013 zeigt auf, dass Kindertageseinrichtungen und Schulen außerhalb des privaten Umfeldes der Familien die wichtigsten Anlaufstellen sind, wenn sie Rat, Hilfe und Austausch suchen. Nach und nach sollen die Kindertageseinrichtungen mit weiteren Angeboten neben der Bildung und Betreuung der Kinder angereichert und zu Familienzentren ausgebaut werden. Priorität hat der Ausbau in Stadtgebieten, in denen wirtschaftliche und soziale Belastungen gehäuft auftreten können.

Familienzentren sind zentrale Anlaufstellen, bei denen Familien in ihrer Nachbarschaft Hilfen im Alltag erhalten. Damit stärken Familienzentren die soziale Infrastruktur vor Ort. Sie entlasten Familien, Alleinerziehende und pflegende Angehörige. Sie sind mit ihren Angeboten darauf ausgerichtet, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken, die Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern und haushaltsnahe Dienstleistungen zu entwickeln und umzusetzen.

In der Weststadt wird in Verbindung mit der Kita St. Felicitas der Neubau eines Familientreffs realisiert. Das Angebot in der Kita wird dabei um die Bereiche Begegnung, Bildung und Beratung erweitert. Der Beginn der Bauarbeiten ist für Herbst 2015 vorgesehen. Die Fertigstellung ist für den Herbst 2016/Frühjahr 2017 geplant. Der Familientreff soll u.a. den bestehenden und stark frequentierten Nachbarschaftstreff Domäne Hochberg entlasten und als Anlaufstelle für das Quartier dienen. Insbesondere im Hinblick auf das Neubaugebiet "Am Hofgut" befindet sich der neue Familientreff in geeigneter zentraler Lage.

Der Stadtentwicklungsprozess definiert den Ausbau einzelner Kitas zu Familienzentren in den Quartieren als langfristiges Ziel.

8. Inklusion

Nach dem SGB VIII, dem Kindertagesstättengesetz und dem Orientierungsplan Baden-Württemberg sollen Kinder mit und ohne Behinderungen in Gruppen gemeinsam gefördert werden. Jede Gruppe kann als integrative Gruppe geführt werden, sofern mindestens ein Kind mit Behinderung aufgenommen wird. Eine integrative Betreuung kann nur erfolgen, wenn die hierfür „personellen und sachlichen Voraussetzungen gegeben sind. Spezielle Leistungen für behinderte Kinder können im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII beantragt werden. Ein evtl. zusätzlicher Betreuungsbedarf von Kindern mit Behinderung ist mit dem Mindestpersonalschlüssel nicht abgedeckt. Wird Eingliederungshilfe nach dem SGB XII beantragt und ein zusätzlicher Personalbedarf ist gegeben, wird dieser Platz als IN-Platz mit einem Platz berechnet. Wird für ein IN-Kind keine Eingliederungshilfe gezahlt, kann der zusätzliche Personalbedarf durch die Reduzierung der Gruppenstärke in Anspruch genommen werden. Den dadurch bedingten Ausfall von Elternbeiträgen hat die Standortkommune zu tragen. Zum Stand 31.12.2014 gibt es 11 belegte IN-Plätze. Im Jahr 2014 wurden insgesamt 19 Kinder mit Bezug von Eingliederungshilfe in den Ravensburger Kitas betreut.

8.1 Ziele

Im vergangenen Jahr hat es hier noch keine Veränderungen gegeben. Vereinzelt haben Kinder mit Behinderung schon immer Kindertagesstätten im Stadtgebiet besucht. Grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass vermehrt Kinder mit Behinderung in Regelbetreuungsangeboten aufgenommen werden sollen. Welche Form der Unterstützung und Begleitung erforderlich ist, muss im Einzelfall entschieden werden. Es ist sowohl ein individuelles Inklusionsangebot durch eine Einzelfallhilfe wie auch der Ausbau struktureller Angebote von Gruppen von Schulkindergärten in Regeleinrichtungen möglich. Die weitere Entwicklung wird auf Landesebene derzeit in Modellversuchen erprobt. Die Ergebnisse sind in den kommenden Jahren umzusetzen.

Das KBZO Ravensburg beabsichtigt weiter, eine Gruppe eines Schulkindergartens an eine geeignete Kita in Ravensburg anzubinden. Ein geeigneter Standort konnte bisher aber noch nicht gefunden werden.

9. Platzsharing

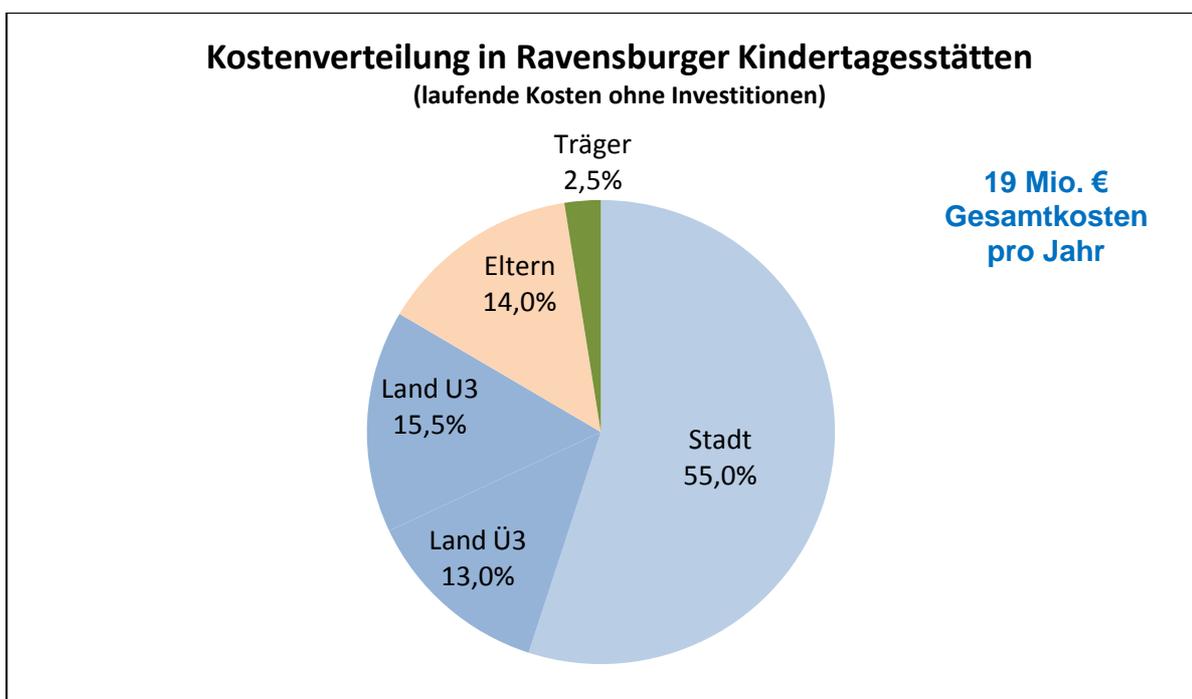
Im Rahmen des Platzsharing-Verfahrens können ohne weitere Veränderung der Rahmenbedingungen bis zu 20 % der Plätze / Gruppe (U3 und Ü3) doppelt belegt werden. Dies ist jedoch nur möglich, wenn sich 2 Kinder einen Platz über den gesamten Betreuungszeitraum teilen, d. h. es entsteht kein Leerstand.

10. Finanzen

Die finanzielle Situation der Stadt Ravensburg verlangt u.a. auch im Bereich der Kindertageseinrichtungen eine genaue Betrachtung der Einnahmen und vor allem der Ausgaben. Der Prozess der Haushaltskonsolidierung findet weiter statt. Durch die Einigung der Städte Ravensburg und Stuttgart sowie der WGV Holding AG zur Frage der Gewerbesteuererlegung, stehen der Stadt Ravensburg bei einer Gesamtbetrachtung nachhaltig weniger Einnahmen im Haushalt zur Verfügung. Ziel der Stadt ist es im Bereich der Kindertagesstätten bereits ab diesem Jahr eine jährliche Einsparung um 50.000 Euro zu erreichen. Hierbei steht die Prüfung der Wirtschaftlichkeit im laufenden Betrieb im Vordergrund. Dies beinhaltet u.a. die Optimierung von Angeboten, beispielsweise die Zusammenlegung von Gruppen bei geringer Auslastung, Einrichtung von Kleingruppen und die Anpassung von Öffnungszeiten und Betreuungsformen. Es ist erklärtes Ziel der Stadt, die Qualitätsstandards in den Kitas beizubehalten und nach Möglichkeit weiter zu optimieren.

10.1 Laufende Betriebsausgaben für Kindertageseinrichtungen

Derzeit besteht für die Kitas bei den laufenden Kosten (ohne Investitionen) ein Gesamtaufwand von ca. 19 Mio. €. Bei der Betrachtung der Kostenverteilung wird deutlich, dass die Stadt Ravensburg einen wesentlichen Teil der Kosten trägt. Die Prozentangaben können stets nur ca.-Werte sein, da sich die Jahreswerte bei den laufenden Kosten u.a. auch aus Faktoren des Vorjahres (evtl. Nachzahlungen aus Spitzabrechnungen) zusammensetzen.



Angaben sind ca.-Werte

Ca. 70 % der Ausgaben sind Ausgaben für das pädagogische Personal.

Nachfolgend im Vergleich die durchschnittlichen monatlichen Betriebskosten für Kinder U3 / Ü3 je Platz / Jahr nach den Empfehlungen zum Interkommunalen Kostenausgleich gem. § 8 a Abs. 6 KiTaG für 2014:

- Regelkindergarten **4.200 € / Kind / Jahr**
- VÖ-Kindergarten **5.400 € / Kind / Jahr**

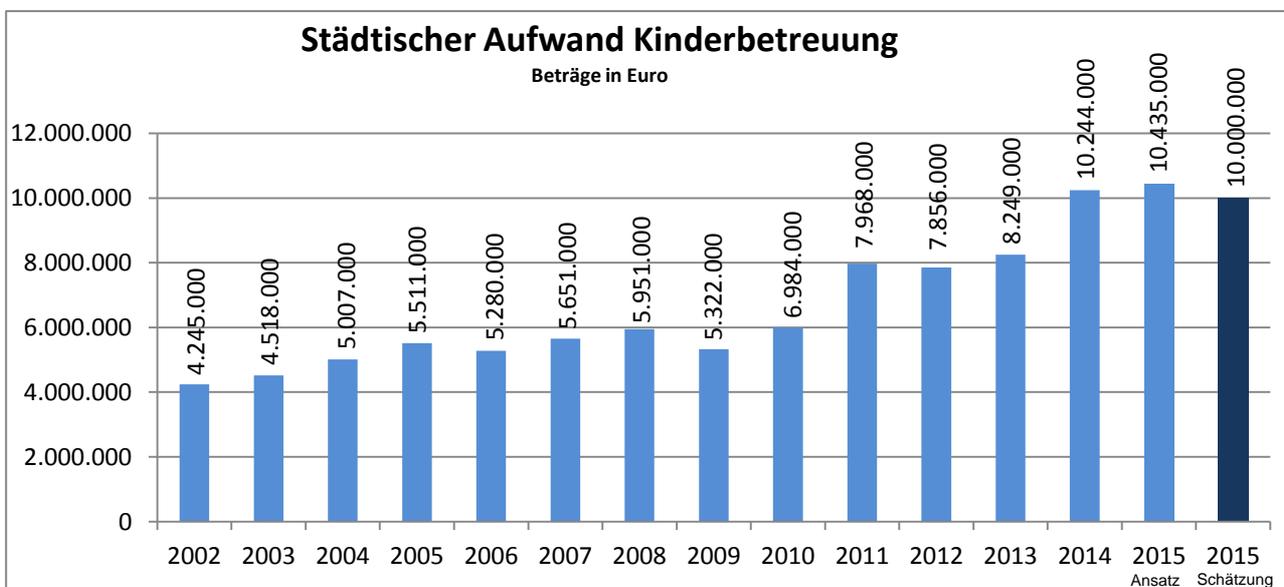
- Ganztagesplatz Ü3 **8.300 € / Kind / Jahr**

- Krippenplatz / AM halbtags (U3) **9.000 € / Kind / Jahr**

- Krippenplatz / AM ganztags (U3) **18.000 € / Kind / Jahr**

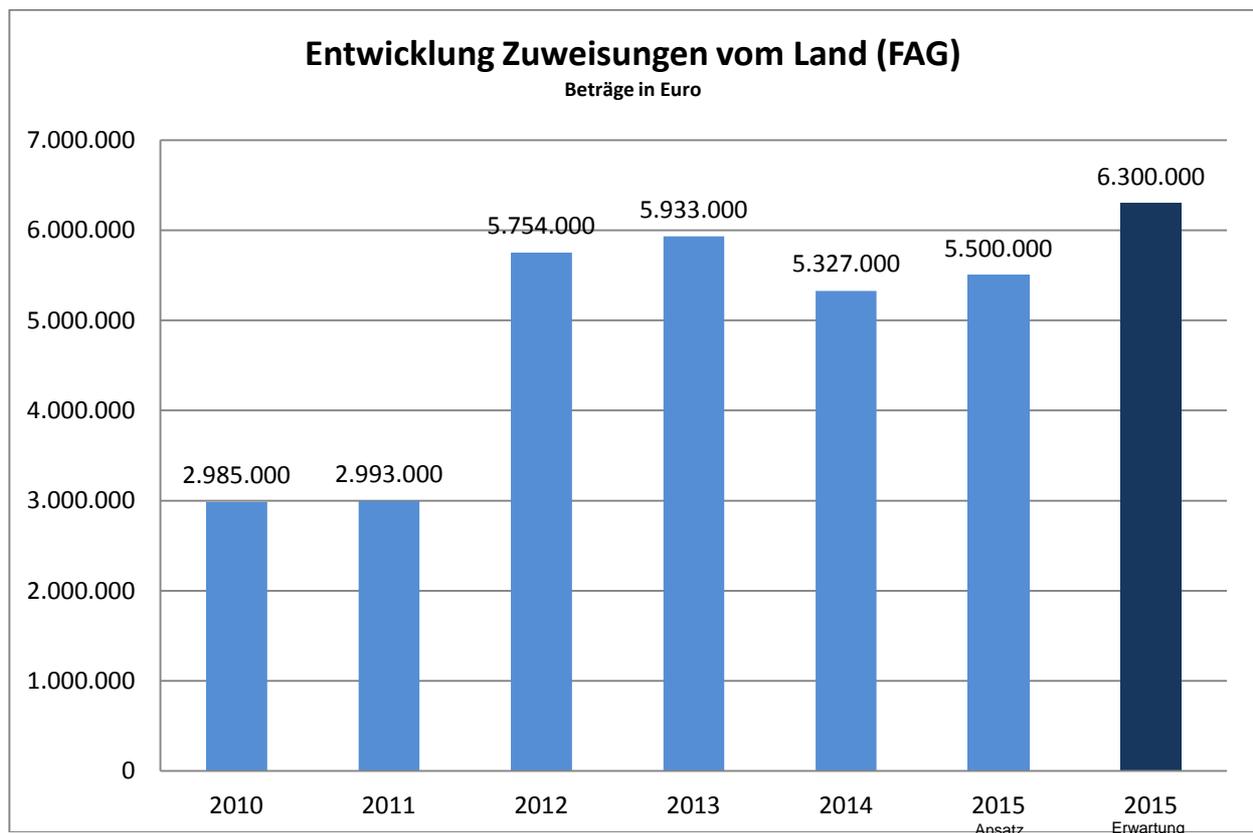
Die vorgenannten Beträge errechnen sich aus den lfd. Betriebskosten in den Einrichtungen. Investitionskosten zur Schaffung von Betreuungsplätzen, sowie kalk. Kosten (Abschreibung und Verzinsung) sind nicht enthalten.

Die Weiterentwicklung der Kinderbetreuungsangebote und insbesondere der Ausbau der Kleinkindbetreuung führen dazu, dass die Kosten der Stadt seit Jahren kontinuierlich ansteigen. Im Jahr 2002 lagen die Ausgaben der Stadt für den Betrieb der Kindertagesstätten noch bei 4.245.000 Euro, im Jahr 2014 bereits bei 10.244.000 Euro. Der sprunghafte Anstieg insbesondere in den Jahren 2011 bis 2014 ist mit der Zunahme der Personalstellen (Erhöhung des Mindestpersonalschlüssels und zusätzliche Kita-Gruppen) zu erklären. Diese Qualitätssteigerung hat sich in der Kostenentwicklung entsprechend niedergeschlagen. Das Diagramm beinhaltet die jeweiligen Rechnungsergebnisse der Jahre. Dabei ist zu beachten, dass sich die Beträge sowohl aus Abschlagszahlungen für das jeweilige Haushaltsjahr und aus Restzahlungen aus dem Vorjahr zusammensetzen.



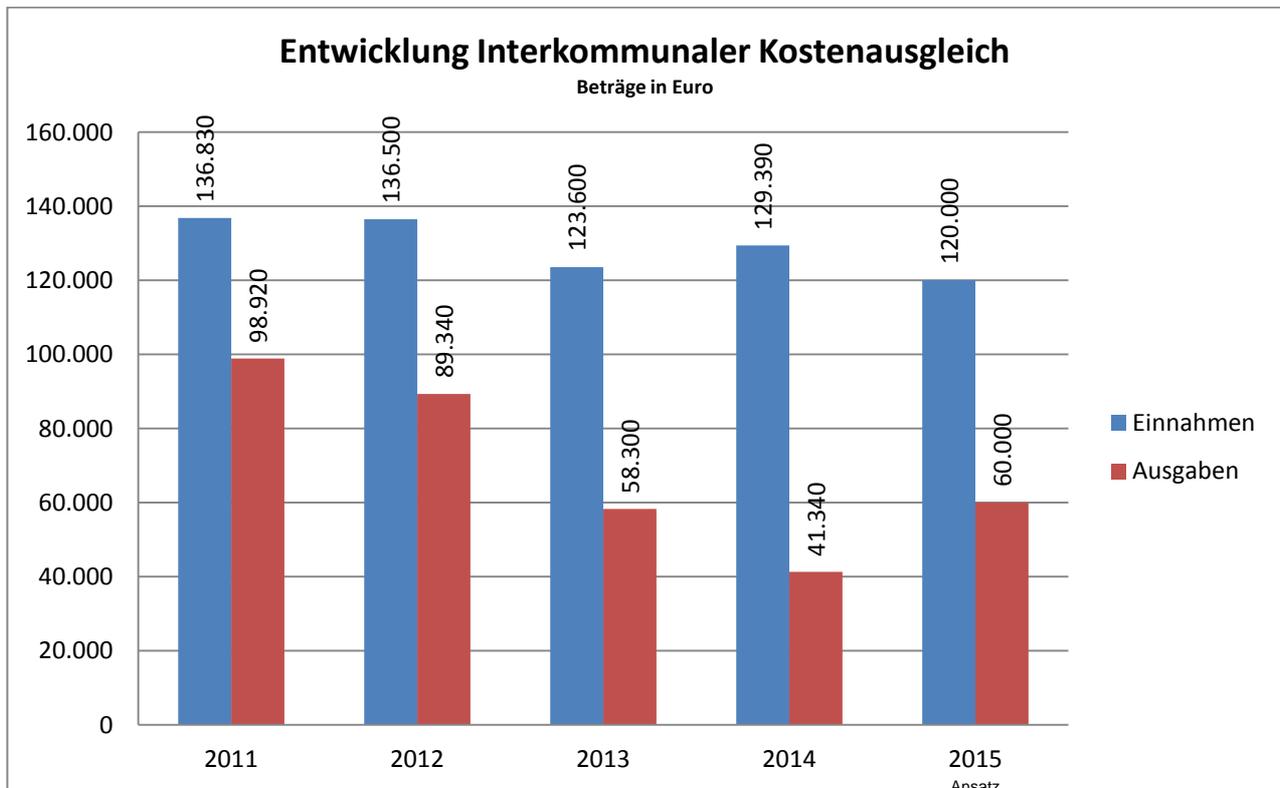
10.2 Landeszuweisungen (FAG)

Durch die Erhöhung der FAG-Zuweisungen für Kinder unter 3 Jahren, blieben die Ausgaben in den Jahren 2011 bis 2013 stabil. Für das Jahr 2014 musste eine Kürzung der FAG-Mittel für Kinder unter 3 Jahren um 930.000 Euro berücksichtigt werden. Daher sind die anteiligen Kosten für die Stadt am laufenden Betrieb angestiegen. Für das Jahr 2015 wurde im Rahmen der Haushaltsplanung wieder mit einem leichten Anstieg der FAG-Zuweisungen gerechnet. Nach aktueller Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg an den Gemeindefrat ist für 2015 eine Erhöhung der Zuweisungen erfolgt. Für Ravensburg bedeutet dies eine Mehreinnahme i.H.v. ca. 800.000 Euro. Inwieweit dies zur Entlastung des städtischen Abmangels beiträgt bleibt aufgrund möglicher Änderungen im Tarifrecht der pädagogischen Fachkräfte und anderer Unwägbarkeiten abzuwarten. Die Entwicklung wird mit der Planung des Nachtragshaushaltes 2015 beraten. Deshalb kann der tatsächliche städtische Abmangel nur grob mit ca. 10 Mio. Euro beziffert werden.



10.3 Interkommunaler Kostenausgleich

Der sog. Interkommunale Kostenausgleich verursacht in Ravensburg mehr Einnahmen als Ausgaben. Für Ravensburger Kinder, die in einer Einrichtung in einer anderen Gemeinde untergebracht sind, muss die Stadt Ravensburg einen Kostenausgleich an diese Gemeinde bezahlen. Andersherum erhält Ravensburg von anderen Gemeinden einen Ausgleich, wenn in einer Ravensburger Einrichtung auswärtige Kinder aufgrund der möglichen Ausnahmen untergebracht sind.



10.4 Elternbeiträge

Ab dem Kindergartenjahr 2005/2006 wurde vom Amt für Soziales und Familie zusammen mit den Kindergartenträgern das Betreuungs- und Beitragswesen mit einer individuellen Betreuungs- und Beitragsstruktur für die Kindertagesstätten in Ravensburg entwickelt. Hintergrund war die Ausweitung der Betreuungsangebote in fast allen Kindertagesstätten über die Grundbetreuung von 30 Std./Woche hinaus auf 35 oder sogar bis 40 Std./Woche. Der Gemeinderat hat diese Form der Erhebung der Elternbeiträge am 27.6.2005 so beschlossen und das Beitragssystem am 21.5.2007 bestätigt. Diese Regelung hat sich in der Vergangenheit bewährt, führt durch eine starke Differenzierung bei den Betreuungszeiten zu unterschiedlichen Beitragseinstufungen bei ähnlichen Leistungen. Sie orientiert sich für die Grundbetreuungszeit an der wöchentlichen Betreuungszeit, ähnlich der Landesempfehlung, bei Betreuungszeiten darüber hinaus sind Zusatzmodule zu buchen. Die Betriebserlaubnisse orientieren sich zwischenzeitlich aber an der täglichen Betreuungszeit, so dass eine Anpassung der Elternbeitragsstufen erforderlich wurde.

Die Anpassung der Elternbeiträge für das Kita-Jahr 2015/2016 erfolgte nach der Landesempfehlung plus 0,50 € / Wochenbetreuungstag. Der Gemeinderat hat am 2.2.2015 die neuen Elternbeiträge beschlossen.

Die Elternbeiträge werden in allen Einrichtungen einheitlich als Mindestbeitrag erhoben und sind für die Träger verbindlich.

Im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe können Eltern mit geringem Einkommen beim Landkreis beantragen, dass der Elternbeitrag ganz oder teilweise übernommen wird. Derzeit sind es in Ravensburg 194 Familien, die diese Hilfe in Anspruch nehmen.

10.4.1 Ziele

Für eine bessere Planung der Eltern soll im Allgemeinen auch künftig eine evtl. Erhöhung der Elternbeiträge für das folgende Kita-Jahr im Rahmen der Haushaltsberatung im Herbst des vorangegangenen Jahres diskutiert und bis Ende des Jahres festgelegt werden (Festlegung Ende 2015 für Kita-Jahr 2016/2017 ff.).

10.5 Eigenanteil Träger

Die kirchlichen und auch weitere Träger leisten einen Eigenanteil über eine festgelegte Betriebskostenpauschale pro Gruppe inkl. Steigerung. An den laufenden Betriebskosten für das Jahr 2013 betrug die Trägerbeteiligung insgesamt 451.704 €. Auch wird über mietfreie überlassene Gebäude für den Kita-Betrieb ein Eigenanteil seitens der Träger geleistet.

10.6 Verwaltungskostenpauschale Träger

Die Träger erhalten für ihre Verwaltungstätigkeiten eine Verwaltungskostenpauschale. Dies ist eine festgelegte Pauschale pro Gruppe inkl. Steigerung. Für das Abrechnungsjahr 2013 wurden die Verwaltungskosten der Träger mit insgesamt 763.244 € über die Betriebskostenabrechnung finanziert.

10.7 Zusätzliche Projekte in Kindertageseinrichtungen

Für zusätzliche Projekte in Kindertageseinrichtungen sind im Verwaltungshaushalt städtische Mittel eingestellt (siehe Nr. 5.5 ff.). Für das Haushaltsjahr 2015 stehen insg. 90.000 € zur Verfügung. Die Budgetvergabe erfolgt anhand der Bedarfsmeldung. Das Interesse an der Durchführung der zusätzlichen Projekte ist sowohl bei den Kindertageseinrichtungen, deren Trägern, den Projektanbietern als auch Eltern weiterhin sehr groß.

In den vergangenen Jahren konnte festgestellt werden, dass die vorhandenen Mittel die angemeldeten Bedarfe der Träger nicht vollständig decken konnten. Veränderungen auf Landesebene im

Bereich der Sprachförderung ab dem Kita-Jahr 2014/ 2015 führen künftig aufgrund von Qualitätsverbesserungen des Projektrahmens, auch bei gleichbleibendem Bedarf, ggf. zu Mehrkosten bei der Projektumsetzung⁷. Des Weiteren sind Veränderungen auf der lokalen Ebene zu berücksichtigen, u.a. die Ausweitung der Angebotspalette insgesamt.

10.8 Investitionskosten

Allgemein

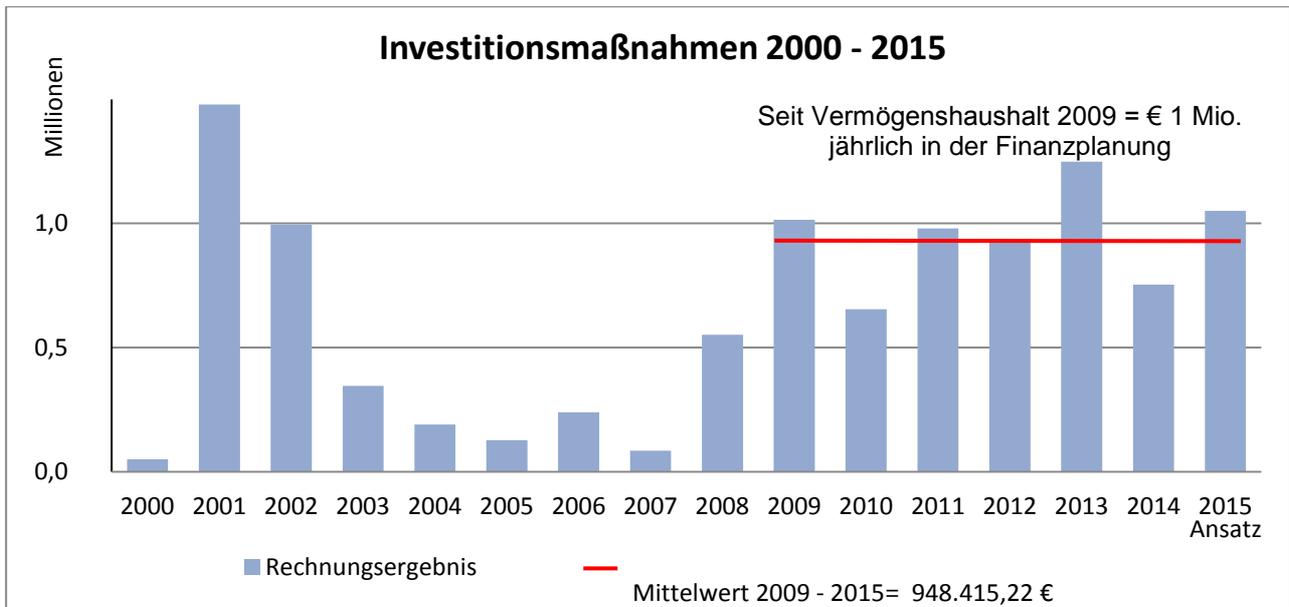
Der Gesamtaufwand für die Kinderbetreuung umfasst neben den jährlich anfallenden Kosten für den laufenden Betrieb Investitionskosten für bauliche Maßnahmen an den Kindertageseinrichtungen. Bedingt durch unterschiedliche Baujahre und -weisen ist die Beschaffenheit der Gebäude teilweise sehr unterschiedlich.

Einige Kindertageseinrichtungen wurden bereits in den 50er und 60er Jahren erbaut. Dadurch ergeben sich unterschiedliche Anforderungen an erforderliche Maßnahmen. Neben Sanierungsmaßnahmen, die aufgrund des Alterungsprozesses an der Baukonstruktion, den bautechnischen Anlagen sowie den Außenanlagen auftreten, sind Verbesserungs- und Modernisierungsmaßnahmen zu berücksichtigen, welche sich aus Änderungen des Normenwerkes bzw. den Anforderungen und Auflagen aus dem Baurecht ergeben.

In den vergangenen Jahren kam es zudem aufgrund des Rechtsanspruches für Kinder unter drei Jahren ab August 2013 zum erforderlichen Ausbau von neuen Betreuungsplätzen durch Neu- und Umbauten oder Erweiterungsmaßnahmen. Im Rahmen von altersgemischten Gruppen war es möglich, Kinder unter drei Jahren in bestehenden Einrichtungen unterzubringen und damit zusätzliche Kapazitäten der Kleinkindbetreuung zu schaffen. Die Veränderung des Bestandes zog zahlreiche Aufrüstungen und Sicherheitsmaßnahmen nach sich, die sich aus den speziellen Anforderungen an die U3-Betreuung ergeben.

In Ravensburg werden unter Berücksichtigung der Haushaltslage seit 2009 jährlich rd. 1 Mio. € in die Kindertageseinrichtungen investiert. Dieses Investitionsvolumen betrifft sowohl städtische als auch trägereigene Gebäude.

⁷ Vgl. Zusätzliche Projekte in Kindertageseinrichtungen, Nr. 5.5



In der o.a. Übersicht sind die einzelnen Rechnungsergebnisse der tatsächlichen Investitionsausgaben für städtische Gebäude, als auch Investitionszuschüsse für Investitionsvorhaben an Gebäuden im Eigentum der Träger, seit dem Jahr 2000 insgesamt aufgeführt. Das Diagramm zeigt deutlich, dass im Vergleich zu den eingestellten Mitteln im Vermögenshaushalt die tatsächlichen Auszahlungen dieser nicht in der gleichen Höhe je Haushaltsjahr erfolgen obwohl diese tatsächlich erforderlich sind.

Die Auszahlung der städtischen Mittel erfolgt mit der vollständigen Vorlage der Kostenfeststellungen (=vollständige Schlussrechnung) des Bau – bzw. Sanierungsvorhabens. Durch haushaltsrechtliche, prozessbezogene Einflussfaktoren und sonstige Rahmenbedingungen ist die Abwicklung von Investitionsvorhaben innerhalb eines Haushaltsjahres dadurch im Regelfall nicht zu gewährleisten. Die Verfügung über die eingestellten Haushaltsmittel ist u.a. nur mit Freigabe sowie Genehmigung des Haushaltes durch das Regierungspräsidium möglich. Zusätzlich muss der Sachbeschluss im Sozialausschuss eingeholt werden. Der Beginn des Bauvorhabens erfolgt erst nach schriftlicher Bewilligung durch das Amt für Soziales und Familie. Die tatsächliche Umsetzung, insbesondere von umfangreichen Vorhaben, ist zudem auf Schließzeiten der Kita (im Regelfall Sommerferien) begrenzt.

Die tatsächlichen Auszahlungen müssen stattdessen im "Längsdurchschnitt/ Querschnitt" betrachtet werden und ergeben erst über mehrere Jahre gesehen, einen Mittelwert, der sich mit den eingestellten Mitteln weitgehend deckt.

Investitionsbedarf

Der aktuelle Investitionsbedarf liegt bei rd. 7 Mio. €⁸. Der Investitionsbedarf soll in den kommenden Jahren schrittweise aufgelöst werden. Bei der Beurteilung der Prioritäten sind Sicherheitsmaß-

⁸ Haushaltsanmeldungen der Kita-Träger für den Vermögenshaushalt 2015

nahmen vorrangig zu berücksichtigen: In den nächsten Jahren wird u.a. die Umsetzung lärmtechnische Sanierung von großer Bedeutung sein, um die Anforderungen an die Akustik in den Kindertageseinrichtungen zu gewährleisten. Desweiteren sind insbesondere Investitionen in Außenanlagen der Kindertageseinrichtungen aufgrund von veralteten und sanierungsbedürftigen Konstruktionen oder mangelnden Spielelementen bzw. -möglichkeiten notwendig.

Brandschutz

Gemeinsam mit dem städtischen Bauordnungsamt fand die Bestandsaufnahme aller Kindertageseinrichtungen statt. In mehreren Abschnitten wurden die Einrichtungen nach und nach begangen und auf aktuelle Brandschutzanforderungen überprüft. Das Auswertungsergebnis ergab, dass in den meisten Einrichtungen Nachbesserungsbedarf erforderlich ist. Dabei sind sowohl Brandschutzmaßnahmen notwendig, die mit baulichen Veränderungen verbunden sind, als auch organisatorische Maßnahmen. Die Gründe für den Nachbesserungsbedarf lassen sich dabei in folgende drei Kategorien zusammenfassen: Veränderte Rahmenbedingungen aufgrund von (Raum-)Umnutzungen, fehlende Ausgänge ins Freie, auch bei ebenerdigen Kindertageseinrichtungen, sowie eine bislang mangelnde Sensibilisierung von Seiten der Nutzer als auch der Behörden zu Brandschutzanforderungen an Kindertageseinrichtungen.

Das Kostenvolumen für die Umsetzung aller geforderten baulichen Brandschutzauflagen in allen Kindertageseinrichtungen umfasst rd. 400.000 € zzgl. Ausstattung der Kindertageseinrichtungen mit Rettungswegekennzeichen und ist zuzüglich zum o.g. Investitionsbedarf zu berücksichtigen. Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen wird schrittweise in Abhängigkeit von der Dringlichkeit der einzelnen Maßnahmen erfolgen.

Weiterer Investitionsbedarf

Zusätzlich zum aktuell angemeldeten Investitionsbedarf sowie den Sicherheitsanforderungen an den Brandschutz ergibt sich aufgrund von Anforderungen an die Arbeitsplatzsicherheit für das pädagogische Personal voraussichtlich weiterer Investitionsbedarf. Ausschlaggebend sind dabei Auflagen und Forderungen des Gewerbeamtes auf der Grundlage der Arbeitsstättenverordnung. Eine Kosteneinschätzung kann derzeit noch nicht vorgenommen werden.

Zweckbindung städtischer Investitionskostenzuschüsse

Investitionsmaßnahmen an Gebäuden im Eigentum der KiTa-Träger werden von der Stadt bezuschusst. Die städtischen Investitionskostenzuschüsse unterstehen einer Zweckbindung. Die Träger verpflichten sich mit Erhalt des Zuschusses zu einer zweckgebundenen Nutzung des Nutzungsgegenstandes als Kindertageseinrichtung. Die Zweckbindung ist abhängig von der jeweiligen Auflösungsdauer der geleisteten Zuschüsse. Gem. § 40 Abs. 4 GemHVO sollen geleistete Investitionszuschüsse entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst werden.

Die Zuschüsse an die Kita-Träger werden entsprechend der Bindungsfrist im Zuwendungsbescheid aufgelöst. Die Bindungsfristen betragen dabei für Investitionen an Gebäuden 25 Jahre, für den Außenbereich 15 Jahre und für die Innenausstattung 10 Jahre. Sollte es zu einer Nutzungsänderung vor Ablauf der o.g. Auflösungsdauer kommen, muss der Zuschuss anteilig an die Stadt Ravensburg zurückgezahlt werden.

11. Kita-Controlling

Allgemein

Die Kinderbetreuung in Ravensburg umfasst aktuell ein Kostenvolumen von ca. 19 Mio. Euro im laufenden Betrieb. Einschließlich des jährlichen Investitionskostenvolumens liegt der jährliche Gesamtaufwand bei über 20 Mio. Euro. Der Gesamtaufwand verteilt sich dabei auf 38 Kindertageseinrichtungen mit rd. 300 Planstellen, die von elf unterschiedlichen Trägern betrieben werden.

Die Stadt Ravensburg trägt dabei die Verantwortung für die Gesamtsteuerung der Quantität und Qualität über alle Einrichtungen. Im Rahmen eines operativen Controllings muss sie gewährleisten, dass die dafür eingesetzten öffentlichen Mittel effektiv und effizient eingesetzt werden. Dabei ist nicht nur das Finanzcontrolling, sondern auch das Fachcontrolling von großer Bedeutung, damit einheitliche Qualitätsstandards sowie Rahmenbedingungen in allen Ravensburger Kindertageseinrichtungen gewährleistet werden können.

Ziele

Das Fach- und Finanzcontrolling soll künftig weiterentwickelt und ausgebaut werden. Zielsetzungen sind dabei Prozessanalysen und Prozessoptimierungen, indem die Verwaltung zu ihrem Planungs- und Koordinationsauftrag zusätzliche Kontrollaufgaben ausarbeitet und anwendet.

12. Jährliche Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung

Die örtliche Bedarfsplanung findet in einem fortlaufenden Prozess der Bestandsaufnahme, Bedarfsermittlung, Maßnahmenplanung und Entscheidung statt. Dieser Prozess kann sich am Kindergartenjahr oder Haushaltsjahr orientieren und findet dann im jährlichen Rhythmus statt.

Aus Sicht der Träger und der Verwaltung sollte sich die Bedarfsplanung am Kindergartenjahr orientieren. Jeweils zu Beginn des Kalenderjahres sollten die Weichen für die Bedarfsplanung des neuen Kindergartenjahres gestellt werden, damit die Bedarfsplanung noch vor der Sommerpause steht und zu Beginn des neuen Kindergartenjahres umgesetzt werden kann.

Die Verwaltung hat in die Bedarfsplanung auch den Bereich der Betreuung U3 mit aufgenommen. Dieser Bereich gewinnt immer mehr an Bedeutung. Seit 1.8.2013 besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr.

Verantwortliche Stelle:
Amt für Soziales und Familie

Claudia Kornmayer
Tatjana Begert
Timo Hartmann
Stefan Goller-Martin
Sandra Wirthensohn

April 2015